Jesuit-Krauss-McCormick Library
BS2330 .Z19g
Zahn, Theodor, 1838-1933. MAIN
Grundriss der Einleitung in das Neue Tes
3 9967 00108 8553

Grundriss der Einleitung in das Neue Testament

Von

Theodor Zahn

ACCESSION NUMBER 61959
SHELF NUMBER BS2330 Z19

The Virginia Library
Presbyterian
Theological Seminary
Chicago
825 Belden Avenue

From

Received Sept, 1930

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/grundribdereinle0000theo

Grundriß der Einleitung in das Neue Testament

Von

Theodor Zahn

PRESBYTERIAN THEOLOGICAL
SEMINARY LIBRARY.
CHICAGO

1928

A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung D. Werner Scholl
Leipzig

Alle Rechte vorbehalten.

Printed in Germany.

BS
2330
Z19g

Vorwort.

Dieser letzte der vier Grundrisse, welche im Einvernehmen mit dem Herrn Verleger Dr. theol. Werner Scholl seit dem November 1927 in rascher Folge erscheinen, hat mir wie auch dem Herrn Oberstudienrat Prof. Walter Hilbert in Leipzig, der die Herstellung eines druckfertigen Textes übernommen und mit großer Selbstverleugnung durchgeführt hat, größere Schwierigkeiten bereitet, als die vorangehenden Grundrisse.

Meine zuerst im J. 1897—1899 erschienene „Einleitung in das Neue Testament“ wird noch immer begehrt. Es ist daher 1924 ein photom. Druck der 3. Auflage erschienen. Dies könnte die Ansicht veranlassen, daß dieser Grundriß im wesentlichen eine Wiederholung der in großer Schrift gedruckten Paragraphen jener Einleitung mit Ausschluß der weitläufigen Anmerkungen sei. Aber abgesehen davon, daß ich nicht die Verantwortung für jeden Satz eines vor mehr als 30 Jahren von mir veröffentlichten größeren Werkes übernehmen kann, ist der Zweck dieser wie der bisher erschienenen Grundrisse ein wesentlich anderer. Es gilt für jüngere Theologen oder auch für Gelehrte, welche neben ihrer andersartigen Facharbeit nicht Zeit oder Kraft finden, sich mit den isagogischen Problemen in bezug auf die Entstehung des NT's zu befassen, einen kurzen Abriß meiner Vorlesungen zu liefern, wie ich ihn von jeher nach ausführlichem freien Vortrag dem Zuhörer zu bieten pflegte.

Eine besondere Schwierigkeit bietet mir gerade dieser Grundriß, weil ich besonders wenig übereinstimme mit manchen schon in meinen jungen Jahren sich fortschleppenden Ansichten, aber auch mit neuerdings ersonnenen und teilweise mit Beifall aufgenommenen Urteilen über die Art und die Zeit der Entstehung neutestamentlicher Schriften.

Wolle Gott unsere theologische Jugend, der vor allem diese Grundrisse dienen sollen, vor Lehrern bewahren, welche die für die kirchliche Wissenschaft wichtigsten Fragen in der Schwebe hängen lassen.

Erlangen, d. 13. Juli 1928.

Theodor Zahn.

Abkürzungen.

Außer den leicht verständlichen Abkürzungen zur Bezeichnung der Bibelstellen und der biblischen Bücher sind folgende Abkürzungen angewandt:

AT = Altes Testament
atl = alttestamentlich
Clemens Alex. = Clemens Alexandrinus
Epaphr. = Epaphroditus
Eph. = Ephesus
Ev = Evangelium
Evv = Evangelien
ev = evangelisch
Hier. = Hieronymus
Hs = Handschrift
Hss = Handschriften
Jk = Jakobus
Jo = Johannes
Joev = Johannesevangelium
Kol. = Kolossä
Kor. = Korinth
LA = Lesart
Lc = Lucas
Lcev = Lucasevangelium
mos. = mosaisch
Mr = Marcus
Mrev = Marcusevangelium
Mt = Matthäus
Mtev = Matthäusevangelium
Murat. Kanon = Muratorischer Kanon
NT = Neues Testament
ntl = neutestamentlich
Phil. = Philippi
Phlm. = Philemon
Pl = Paulus
Pt = Petrus
Sil. = Silvanus (Silas)
text. rec. = textus receptus
Thess. = Thessalonich
Tim. = Timotheus
Tit. = Titus
Vf = Verfasser

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorbemerkungen 1
§ 1. Begriff und Aufgabe 1
§ 2. Die sprachlichen Verhältnisse 2
I. Abschnitt. Der Brief des Jakobus 6
§ 3. Leserkreis und Abfassungszeit 6
§ 4. Die Person des Verfassers und Echtheit des Briefs . . 7
§ 5. Die späte Aufnahme des Briefs in den ntl Kanon . . 9
II. Abschnitt. Die Briefe des Paulus 12
§ 6. Kritische Vorbemerkung 12
I. Kapitel. Die drei ältesten Briefe des Paulus 13
§ 7. Die Veranlassung des Galaterbriefs 13
§ 8. Galatien und die Galater. Zeit und Ort der Abfassung des Galaterbriefs 15
§ 9. Die Entstehung der Gemeinde zu Thessalonich und die äußeren Ereignisse bis zur Abfassung des ersten Briefs des Paulus an dieselbe 17
§ 10. Der erste Brief an die Thessalonicher 18
§ 11. Der zweite Brief an die Thessalonicher 19
§ 12. Das zeitliche Verhältnis der beiden Briefe an die Thessalonicher zueinander und ihre Echtheit 21
II. Kapitel. Die Korrespondenz des Paulus mit der korinthischen Gemeinde 22
§ 13. Vorgeschichte 22
§ 14. Die Zustände der Gemeinde zur Zeit des ersten Korintherbriefs 24
§ 15. Veranlassung und Zweck des zweiten Korintherbriefs . 27
III. Kapitel. Der Brief an die Römer 30
§ 16. Inhalt und Gedankengang des Briefs 30
§ 17. Die Integrität des Römerbriefs 32
§ 18. Die Beschaffenheit der römischen Gemeinde 35
§ 19. Die Veranlassung des Briefs 36
IV. Kapitel. Die Briefe aus der ersten römischen Gefangenschaft des Paulus 37
§ 20. Ort und Zeit der Abfassung der Briefe an Philemon, an die Kolosser und an „die Epheser“ 37
§ 21. Der Brief an Philemon 39

Seite

§ 22. Der Brief an die Kolosser 39
§ 23. Die Bestimmung des Epheserbriefs 41
§ 24. Die Echtheit der Briefe an die Epheser und die Kolosser 43
§ 25. Die Lage des Paulus zur Zeit des Philipperbriefs . . 44
§ 26. Die Veranlassung des Briefs an die Philipper 45
§ 27. Die Echtheit des Philipperbriefs 46

V. Kapitel. Die drei letzten Briefe des Paulus 47
§ 28. Die tatsächlichen Voraussetzungen des zweiten Briefs an Timotheus 47
§ 29. Die durch den ersten Timotheusbrief bezeugten Tatsachen 49
§ 30. Die tatsächlichen Voraussetzungen des Briefs an Titus 51
§ 31. Der Lebensausgang des Paulus 52
§ 32. Die Echtheit der Briefe an Timotheus und Titus . . . 54

III. Abschnitt. Die Briefe des Petrus, des Judas und der Hebräerbrief 56
§ 33. Leserkreis und Verfasser des ersten Petrusbriefs nach diesem selbst 56
§ 34. Ort und Zeit des ersten Petrusbriefs 58
§ 35. Die Echtheit des ersten Petrusbriefs 59
§ 36. Verfasser und Empfänger sowie Veranlassung des zweiten Petrusbriefs nach diesem selbst 61
§ 37. Die Echtheit des zweiten Petrusbriefs 64
§ 38. Der Brief des Judas 65
§ 39. Die Echtheit des Judasbriefs 67
§ 40. Die geschichtlichen Voraussetzungen des Hebräerbriefs 68
§ 41. Der Leserkreis des Hebräerbriefs 71
§ 42. Der Verfasser des Hebräerbriefs 72
§ 43. Die Abfassungszeit des Hebräerbriefs 74

IV. Abschnitt. Die drei ersten Evangelien und die Apostelgeschichte 75
§ 44. Die allgemeinkirchliche Überlieferung über die Entstehung der Evangelien 75
§ 45. Die Überlieferung über das Marcusevangelium 77
§ 46. Titel, Plan und Schluß des Marcusevangeliums . . . 79
§ 47. Vergleichung des Marcusevangeliums mit der Überlieferung 81
§ 48. Die Überlieferung über das Matthäusevangelium . . . 84
§ 49. Das Hebräerevangelium 85
§ 50. Die griechische Übersetzung des Matthäusevangeliums . 87
§ 51. Inhalt und Zweck des Matthäusevangeliums 89
§ 52. Vergleichung des Matthäusevangeliums mit der Überlieferung über dasselbe 91
§ 53. Das Verhältnis des Marcus zu Matthäus 92
§ 54. Die Überlieferung über Lucas und sein Werk 95
§ 55. Vorrede, Zweck und Anlage des Lucanischen Geschichtswerks 96
§ 56. Die von Lucas benutzten Quellen 99
§ 57. Die doppelte Ausgabe der Apostelgeschichte durch Lucas selbst 103

Seite
V. Abschnitt. Die Schriften des Johannes 104
§ 58. Das Selbstzeugnis des vierten Evangelisten 104
§ 59. Der Nachtrag und die Zeit der Veröffentlichung des Johannesevangeliums 106
§ 60. Verhältnis des vierten Evangeliums zu den älteren Evangelien 107
§ 61. Die Überlieferung 110
§ 62. Der zweite und dritte Brief des Johannes 112
§ 63. Der erste Brief des Johannes 114
§ 64. Der Verfasser der Apokalypse 116
§ 65. Die Abfassungszeit der Apokalypse 118

PRESBYTERIAN THEOLOGICAL
SEMINARY LIBRARY.
CHICAGO

Vorbemerkungen.

§ 1. Begriff und Aufgabe.

Der herkömmliche Name Einleitung in das Alte oder das Neue Testament ist keine angemessene Bezeichnung einer Disziplin, weil derselbe nicht einen bestimmten Gegenstand wissenschaftlicher Forschung und Darstellung bezeichnet, sondern nur die Absicht ausdrückt, in das Studium oder Verständnis der Bibel einzuführen. Die griechischen und lateinischen Schriftsteller, die Cassiodorius um 550 als „introductores scripturae divinae“ empfahl, hatten vorwiegend hermeneutische Anweisungen gegeben. Eines dieser Werke, die kurz vorher verfaßten „Instituta regularia legis divinae“ des Afrikaners Junilius, enthielt daneben auch eine Übersicht über die zum Kanon gehörigen Bücher und auch wesentliche Stücke einer biblischen Theologie. Eine gelehrte Forschung über den Ursprung, die Fortpflanzung und die im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen der biblischen Schriften hat sich erst seit der Reformation, besonders im 17. Jahrhundert, entwickelt. Diese „Critica sacra“ entstand auf dem Gebiet des AT's hauptsächlich aus Anlaß der Frage nach dem Verhältnis des hebräischen Grundtextes zu der offiziellen Bibel der römischen Kirche, der lateinischen Vulgata, und der damit zusammenhängenden Frage nach dem Alter der masorethischen Punktation. Als Begründer der Disziplin, die wir Einleitung in das NT nennen, ist der französische Katholik Richard Simon zu betrachten. Während dieser in seiner „Histoire critique du Vieux Testament“ vom Jahre 1678 auf den Forschungen seiner älteren Landsleute Morinus und Cappellus fußte, hat er mit seiner „Histoire critique du Nouveau Testament“ in den Jahren 1689—93 für eine entsprechende Bearbeitung des ntl Gebietes die Bahn erst gebrochen. Im ersten Bande dieses Werkes gab er unter dem Namen einer Geschichte des Textes eine Geschichte der einzelnen

Bücher bis hinauf zu ihrer Aufzeichnung durch die Verfasser. Der zweite Teil behandelte die Geschichte der Übersetzungen, gleichfalls unter dem Gesichtspunkt der Textkritik; der dritte anhangsweise die Geschichte der Auslegung. Seitdem dann Joh. Dav. Michaelis im engen Anschluß an Simon unter dem Titel „Einleitung in die göttlichen Schriften des Neuen Bundes“ im Jahre 1750 jene Forschungen nach Deutschland übertragen hatte, ist es üblich geworden und geblieben, jene historisch-kritische Materie mit immer strengerem Ausschluß alles Dogmatischen und Hermeneutischen unter dem Namen der Einleitung vorzutragen.

Der unklare Name der Disziplin hat nicht wenig dazu beigetragen, eine klare Aufgabestellung zu verhindern. Auch die Reformvorschläge von Credner, Reuß und Hupfeld, die ziemlich gleichzeitig eine streng geschichtliche Behandlung forderten, haben noch nicht zum Ziele geführt. Die beiden Hauptaufgaben, die das NT als eine literarische Erscheinung uns stellt, sind 1. die Frage nach dem Ursprung der einzelnen Schriften und 2. die Frage nach der Entstehung der Sammlung, in der sie vereinigt sind, des sog. Kanons. Diese beiden rein historischen Aufgaben berühren sich zwar nahe, 1. sofern die Entstehung des Kanons die Existenz und ein gewisses Ansehen der einzelnen Bücher voraussetzt, und 2. sofern diese Schriften erst durch ihre Vereinigung zu einem NT diejenige Bedeutung für Christentum und Kirche erlangt haben, vermöge deren die Erkenntnis ihres Ursprungs eine theologische Aufgabe ist. Aber die beiden Tatsachen sind doch nach Zeit und Art so deutlich zu unterscheiden, daß keine wissenschaftliche Nötigung besteht, die Darstellung beider zu einem Ganzen zu verbinden und unter einem Namen zu befassen. Hauptaufgabe dieser Vorlesung ist die Entstehungsgeschichte der einzelnen ntl Schriften oder mit anderen Worten die Geschichte der christlichen Literatur im apostolischen Zeitalter. Die Geschichte des Kanons ist nur insofern heranzuziehen, als ihr die Zeugnisse der Überlieferung über das Alter und den Ursprung der einzelnen Bücher zu entnehmen sind.

§ 2. Die sprachlichen Verhältnisse.

Daß die christliche Literatur des apostolischen Zeitalters wie auch des nachfolgenden Jahrhunderts fast ausschließlich in griechischer Sprache geschrieben ist, während doch das Judentum Palästinas der Mutterboden des Christentums ist, bedarf der Erklärung. Das

jüdische Volk hat nicht etwa während des babylonischen Exils seine alte Sprache gegen die in Mesopotamien herrschende aramäische Sprache umgetauscht, vielmehr war das Hebräisch, in dem nachexilische Propheten und Historiker und auch Dichter, wie der des 137. Psalms, geschrieben haben, die lebende Sprache der Juden auch nach dem Exil, cf z. B. Neh 13, 24. Das Hebräische ist auch in der Folgezeit und in einem gewissen Grade bis zur Gegenwart nie völlig zur toten Sprache unter den Juden geworden. Das AT in der Originalsprache blieb Objekt und Grundlage der jüdischen Schriftgelehrsamkeit. In einem einigermaßen modernisierten Hebräisch wurde von den Rabbinen in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung doziert, disputiert und geschrieben. Auf Münzen und Denkmälern bevorzugte man die alte Sprache, und auch im Gottesdienst behauptete sie noch lange die erste Stelle, nachdem bereits das Aramäische die eigentliche Volks- und Landessprache in Palästina geworden war. Zur Zeit Jesu verstand das gemeine Volk das klassische Hebräisch bereits so unvollkommen, daß die Schriftlektionen in den Synagogen Vers für Vers mündlich in das Aramäische übersetzt werden mußten, woraus nachmals die geschriebenen Targumim entstanden sind. In dieser Sprache hat Jesus mit Gott im Gebet, mit dem Volk und seinen Jüngern als Lehrer regelmäßig verkehrt. Proben derselben im Originallaut sind uns erhalten: Mr 5, 41; 7, 34; 14, 36; 15, 34; Mt 5, 22; Jo 1, 42; 4, 25; 5, 2: AG 1, 19; 1 Kr 16, 22; ferner in vielen Namen, wie Barabba, Bartholmai, Tabitha. Daß eine Sprache, die nur in sehr geringem Maße als Schriftsprache gebraucht wurde, in dem weiten Gebiet ihrer Herrschaft von den ägyptischen Grenzen bis nach Persien hinein je nach der Landschaft und der Nationalität in einer großen Mannigfaltigkeit von Dialekten gesprochen wurde, ist selbstverständlich, zumal selbst unter den Juden Palästinas solche Verschiedenheiten jedem sich aufdrängten (cf Mt 26, 73). Aber auch mit Samaritern und Phöniziern konnte Jesus ohne alle Schwierigkeit und ohne Dolmetscher sich verständigen (cf Mr 7, 26; Lc 17, 16f; Jo 4, 7ff). Sofern diese Sprache von Juden gesprochen wurde, nannte man sie Hebräisch (cf Jo 5, 2; 19, 13. 17. 20; AG 21, 40; 22, 2; 26, 14; cf dazu AG 1, 19). Die dieser Volks- und Landessprache treu gebliebenen Juden hießen Hebräer (cf AG 6, 1; 2 Kr 11, 22; Phl 3, 5) im Gegensatz zu den Hellenisten,[1]) d. h. den Nichtgriechen, welche ihrer Muttersprache sich

[1]) *Ἑλληνισταί* in der Literatur zuerst AG 6, 1; 9, 29 nachgewiesen,

mehr oder weniger entwöhnt und dagegen die Sprache der kultivierten Welt jenes Zeitalters sich zu eigen gemacht hatten. Dies war die griechische Gemeinsprache, von den Grammatikern und Rhetoren im Gegensatz zu den griechischen Dialekten der klassischen Zeit ἡ κοινὴ διάλεκτος genannt, welche seit der Entstehung des griechisch-macedonischen Weltreichs und der aus ihm erwachsenen Monarchien der Diadochen im Orient, sowie während der zwei ersten Jahrhunderte des römischen Kaisertums auch im Occident in der Literatur und in allen Zweigen des Verkehrslebens zu einer weltbeherrschenden Macht geworden war.[1]) Unter den 9 urkundlich festgestellten jüdischen Synagogen in Rom fand sich eine συναγωγὴ Ἑβραίων. Damit ist gesagt, daß diese allein von den an ihrer Muttersprache festhaltenden Juden in Rom erbaut worden ist und besucht wurde, und daß in den übrigen 8 Synagogen der Gottesdienst griechisch abgehalten wurde. Aus AG 6, 9 ergibt sich, daß in Jerusalem wenigstens in einer Synagoge, wahrscheinlich aber in mehreren solche in Provinzen des Orients geborene, aber in Jerusalem ansässig gewordene Juden ihren Gottesdienst hielten. Ein Beispiel solcher Familien bezeugt Mr 15, 21, und aus AG 2, 10 sieht man, daß darunter auch solche aus Rom sich befanden. Daß römische Verwaltungsbeamte und Offiziere in Palästina mit den verschiedenen Arten dort wohnhafter Juden weder in lateinischer noch in aramäischer Sprache verkehren und verhandeln konnten, sondern nur in der damaligen griechischen Weltsprache, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Aus dem Ἑβραϊστί, Ῥωμαϊστί, (Ἑλληνιστί) in Jo 19, 20 wäre das Gegenteil nicht zu erweisen. Es war dies, wie das abschließende Wort Jo 19, 22 zeigt,[1]) eine Verhöhnung der jüdischen Oberpriester durch den verärgerten Pilatus. Jesus aber hat das langwierige Verhör, welches Pilatus mit ihm anstellte, offenbar ohne Vermittlung eines Dolmetschers bestanden (Mt 27, 11—26; Mr 15, 1—15; Lc 23, 1—6. 13—25; Jo 18, 28—38). Auch die Soldaten und ihr Hauptmann reden zu Jesus und über ihn mit der Voraussetzung, daß man sie verstehe (Lc 23, 37. 47. 48; Mr 15, 16—19. 33 ff; Mt 27, 27—31). Das Fehlen einer Andeutung davon in den Evv, daß man sich eines

11, 20 ungenügend bezeugt und sachlich unzulässig, vgl. m. Komm. zur AG, erste Hälfte S. 226 f.

[1]) Im ganzen zutreffend handelt hierüber G. Dalmann in seiner Monographie „Die drei Sprachen Jesu“ (1922) S. 222 und die scharfe Kritik derselben im Theol. Literaturblatt (1923) Nr. 8 u. 9 von H. Laible. Von letzterem vgl. auch seinen Aufsatz über „Eine noch nicht bekannte Jesusstelle im Talmud“ in Allg. Ev. Luth. Kirchenzeitung 1926 S. 319—324.

Dolmetschers bediente, wäre um so unerklärlicher, da dieselben Schriftsteller ihren Lesern so häufig fremdsprachige Aussagen durch griechische Übersetzungen verständlich machen (Mt 27, 46; Mr 15, 34; Jo 1, 38. 42; 9, 7; cf Hb 7, 2 und die Erörterungen des Pl über die *ἑρμηνεία τῶν γλωσσῶν* 1 Kr 12, 10; 14, 5—13. 26—28).

Einen gewissen Maßstab für die Mischung zwischen griechischer und „hebräischer" Sprache in Palästina und überhaupt im Orient bietet uns der Gebrauch griechischer Eigennamen seitens jüdischer Einwohner sowie die Wiedergabe hebräischer Namen in griechischen Schriften jüdischer Verfasser. Daß die sieben ersten Almosenpfleger der christlichen Muttergemeinde zu Jerusalem, welche mit Ausnahme des Proselyten Nikolaus aus Antiochien sämtlich geborene Juden waren, ausnahmslos echtgriechische Namen trugen (AG 6, 5), erklärt sich aus dem Zweck der Stiftung dieses neuen kirchlichen Amtes. Zu gleicher Zeit wird aber auch unter den Angehörigen des hohenpriesterlichen Geschlechtes neben Hannas, Kajaphas und Johannes ein Alexandros genannt (AG 4, 6). Diesen griechisch-macedonischen Namen führt ein Jude in Ephesus (AG 19, 33), ebenso ein aus Kyrene stammender, aber in Jerusalem ansässiger Jude, neben seinem Bruder mit dem römischen Namen Rufus, deren Vater nur mit dem hebr. Namen Simon eingeführt wird (Mr 15, 21). Mindestens ebenso gebräuchlich war Philippos (einer der 12 Apostel in allen Katalogen [Mt 10, 3; Mr 3, 18; Lc 6, 14; cf Jo 14, 9; AG 1, 13], einer der 7 Almosenpfleger und Gemeindediener [AG 6, 5; 8, 5—40; 21, 8] und ein jüdischer Befehlshaber [Jos. ant. XVII, 30 ff; bell. II, 4, 21; vita 47 ff]). Schon in vorchristlicher Zeit finden sich seit dem Tode des Makkabäers Simon (a. 135 v. Chr.) unter den Fürsten und Fürstinnen des Herrscherhauses der Hasmonäer, welche die fürstliche Regierung über Palästina mit dem Hohepriestertum verbanden, griech. und hebr. Namen, teils getrennt: Alexander, Alexandra, Aristobul, Antigonus, teils verbunden: Johannes Hyrkanus, Alexander Iannaeus (vgl. die Genealogie bei Schürer, Jüd. Gesch. I⁴ S. 779). Von den jüdischen Schriftstellern des ersten Jahrhunderts n. Chr., welche ihre uns erhaltenen Schriften sämtlich griechisch geschrieben haben, kann keiner mit so großem Recht und so vollem Sinn ein Hellenist genannt werden wie Philo von Alexandrien. Daß uns kein hebräischer Name überliefert ist, den er neben diesem gutgriechischen geführt habe, würde nicht viel bedeuten, da auch sein Bruder nur Alexander genannt wird, welcher in Alexandrien zeitweise die hohe Stellung des Alabarchen einnahm, die gelegentlich auch Heiden

innehatten (Jos. ant. XVIII, 159. 259; XIX, 276; bell. V, 205). Philo war vor allem auch ein Kenner der griech. Philosophie und selbst ein Philosoph. Das verhinderte beide Brüder aber nicht, den Tempel in Jerusalem als ihre geistliche Heimat zu betrachten und sich der lebensgefährlichen Aufgabe zu unterziehen, die Tempelsteuer im Namen der alexandrinischen Judenschaft in Jerusalem zu entrichten und zur Verschönerung des Tempelbaues in verschwenderischem Maße beizutragen (Philo, de monarchia II, 107 und in den von Eusebius in seiner praep. ev. VII, 13 ff mitgeteilten Fragmenten). Wo Philo an letztgenannter Stelle von einem eigenen Erlebnis in der Philisterstadt Askalon zu erzählen sich anschickt, schreibt er: „Ich war in diese Stadt gekommen zu der Zeit, da ich zu dem väterlichen Heiligtum geschickt wurde, um zu beten und zu opfern" usw. Die umständliche Schilderung dieser Wallfahrten aus allen Ländern der jüdischen Diaspora und die genaue Beschreibung der Einzelheiten des Tempelbaues an anderen Stellen machen es sehr unwahrscheinlich, daß er nur ein einziges Mal einen flüchtigen Besuch in Jerusalem gemacht haben sollte.[1])

I. Abschnitt.

Der Brief des Jakobus.

§ 3. Leserkreis und Abfassungszeit.

In die Zeit nach der ersten Ausbreitung der Kirche über Jerusalem hinaus weist uns schon die Grußüberschrift des Briefes. Buchstäblich verstanden, würde *αἱ δώδεκα φυλαί* das jüdische Volk in seiner Gesamtheit bezeichnen (cf Mt 19, 28; Lc 22, 30; AG 26, 7). Aber schon der Zusatz *ταῖς ἐν τῇ διασπορᾷ* beweist, daß dies nicht gemeint ist. Denn von Gesamtisrael konnte man auch nach der Zerstörung Jerusalems nicht sagen, daß es in der Diaspora wohne. Dies gilt vielmehr von den außerhalb Palästinas lebenden

[1]) Es kann hier nicht noch einmal die verwickelte Frage erörtert werden, ob Philo von Alexandrien der Verfasser eines in der alten Kirche oft benutzten und erwähnten Lexikons war (*τῶν ἐν νόμῳ καὶ προφήταις Ἑβραϊκῶν ὀνομάτων αἱ ἑρμηνεῖαι* Eus. h. e. II, 18, 7), vgl. m. Gesch. des ntl Kanons II, 948—953; Schürer III⁴, 693 ff.

Juden im Gegensatz zu den Bewohnern des Mutterlandes (cf Jo 7, 35; Judith 5, 19; 2 Makk 1, 27). Daß der Vf sich mit seiner Ansprache nicht an diese jüdische Diaspora wendet, welche in ihrer überwiegenden Mehrheit den Nazarener Jesus lästert und seine Gemeinde verfolgt, ergibt sich erstens daraus, daß Jk von der ersten Zeile seiner kleinen Schrift an sich offen zu dem Herrn Jesus als dem Messias bekennt; zweitens daraus, daß seine Zuschrift nichts weniger als eine Missionspredigt, d. h. eine Aufforderung zu bußfertigem Glauben ist. Er redet die Leser bald mit *ἀδελφοί μου ἀγαπητοί* an (1, 16. 19; 2, 5), bald ohne *ἀγαπητοί* (1, 2; 2, 1. 14; 3, 1; 4, 11; 5, 7. 19), ersteres hauptsächlich, wo er sie anfeuert, ihren Glauben ins Werk zu setzen, letzteres, wo er diejenigen unter ihnen rügt, welche es an solcher Lebensführung fehlen lassen. Im Bekenntnis des christlichen Glaubens gelten sie dem Vf ausnahmslos als seine Brüder. Aber mit wenigen Ausnahmen sind sie auch gleich ihm jüdischer Abstammung. Dies kommt zu unmißverständlichem Ausdruck in seiner Ansprache: jede Andeutung einer von den Aposteln oder Evangelisten betriebenen Heidenmission fehlt, und vollends ist keine Rede von Kämpfen um die Freiheit der Heidenchristen vom mosaischen Gesetze. Ebensowenig aber fühlt Jk das Bedürfnis, seinen Beruf, das bisher zum Christenglauben gekommene Israel zu rechtem Glauben und Leben anzuhalten, näher zu begründen. Er gibt seinem geschriebenen und zur Verbreitung in der ganzen Christenheit bestimmten Wort durch die Grußüberschrift die Form eines Sendschreibens. Aber ein eigentlicher Brief, eine *ἐπιστολή*, wie Pl zahllos oft, auch Jo in den zwei kleineren Briefen (cf 2 Pt 3, 1. 16; AG 15, 30) ihre Briefe nennen, ist diese Schrift des Jk nicht. Es fehlen ihr alle Personalien und dem entsprechend auch der Abschiedsgruß, um den sich die Grüße, frommen Wünsche und geringfügigen Meldungen zu häufen pflegen (cf Rm 15, 33—16, 27; 1 Kr 16, 21—24; 2 Kr 13, 11—13; 2 Jo 12 f; 3 Jo 11—15). Die Schrift desjenigen Jk, der sich von den vielen Juden des gleichen Namens nur durch die Worte „ein Knecht Gottes und Jesu Christi“ unterscheidet, kann nur vor den Ereignissen geschrieben sein, über welche in der AG des Lc von c. 13, 1 an berichtet wird.

§ 4. Die Person des Verfassers und Echtheit des Briefs.

Indem der Vf in der Grußüberschrift dem bei den Juden vor und nach Christus nicht seltenen Namen Jakobus nichts weiter

hinzufügt als *θεοῦ καὶ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ δοῦλος*, was von allen christgläubigen Juden und Heiden gesagt werden konnte, setzt er voraus, daß er dem ganzen Leserkreis als eine für alle jüdischen Christen bedeutende Persönlichkeit bekannt war. Dazu stimmt der zuversichtliche Ton der ganzen Schrift als Wort eines berufenen Lehrers und Seelsorgers. Am genauesten entspricht dem Jk die Grußüberschrift des erheblich jüngeren Briefs des Judas, welcher nur noch durch das hinzugefügte *ἀδελφὸς Ἰακώβου* ausdrücklich auf den einzigen in Betracht kommenden Träger dieses Namens hinweist. Daraus folgt, daß der Vf keiner dieses Namens aus dem Kreis der 12 Apostel ist. Diese nennen sich im Eingang ihrer Briefe regelmäßig Apostel (1 Pt 1, 1; mit einem davorgesetzten *δοῦλος* 2 Pt 1, 1; so auch Paulus Rm 1, 1, der auch noch durch *κλητός* oder *διὰ θελήματος θεοῦ* den Begriff des Apostels verstärkt, 1 Kr 1, 1; 2 Kr 1, 1; cf Gl 1, 1; Eph 1, 1; Kol 1, 1; Tim 1, 1; 2 Tim 1, 1). Der Vf des Jk kann also weder der frühzeitig verstorbene Apostel, der Sohn des Zebedäus und Bruder des Apostels und Evangelisten Johannes sein, noch der nur in den Apostelkatalogen (Mt 10, 3; Mr 3, 18; Lc 6, 15; AG 1, 13), aber in keiner Erzählung des NT's genannte Jk Alphäisohn. Der Jk des Briefes kann also nur der Bruder Jesu sein, der in allen Verzeichnissen als Ältester der 4 Söhne der Mutter Jesu und ihres Ehegatten Joseph an erster Stelle genannt ist (Mt 13, 55; Mr 6, 3 mit Voranstellung des Judas vor Simon; 1 Kor 15, 7 ohne jede Näherbestimmung neben den Aposteln, d. h. den Zwölfen, cf 1 Kor 15, 5, genannt als Empfänger einer Offenbarung des auferstandenen Jesus). Die weitere Lebensgeschichte dieses Mannes kommt in dem Grundriß des Lebens Jesu und der Geschichte des apost. Zeitalters zur Erörterung.

Ernsthafte Versuche, den Brief des Jk für eine Fälschung auszugeben, sind nicht gemacht worden. Auch sie würden schon an c. 1, 1 scheitern. Denn ein Pseudojakobus konnte sich nicht daran genügen lassen, sich als einen Knecht Gottes und des Herrn Jesus Christus bei den Lesern einzuführen, was jeder fromme und einfältige Christ von sich sagen konnte, sondern er mußte sich dessen rühmen, in der Familie des Weltheilands als dessen Bruder groß geworden zu sein. Die Bedenken, auf welche Sprache und Stil unseres Jk gestoßen sind, sind in der Hauptsache schon oben in § 2 erledigt worden. Der nicht einmal ganz tadellose Hexameter in Jk 1, 17 (cf Blaß, Gram. der ntl Gräcität, 2. Aufl. S. 304) braucht nicht aus einem unbekannten griechischen Dichter entlehnt zu sein, er könnte ihn aus dem Munde eines griechischen Heiden-

christen gehört und, da er ihm wohlgefiel, als Anfang eines nicht metrischen Satzes verwertet haben, wie er auch einzelne Worte aus den poetischen und prophetischen Büchern des AT's in seine eigene Rede verwebt (1, 10—12; 5, 3. 4. 11).

§ 5. Die späte Aufnahme des Briefs in den ntl Kanon.

In den Kanon des NT's, d. h. in die Sammlung der von der Christenheit als heilige Schriften anerkannten und neben dem AT zur Vorlesung in den Gottesdiensten der Gemeinden bestimmten und als Richtschnur (*κανών*) für Glauben und Sitte geltenden Schriften, ist der Brief des Jk vergleichsweise spät aufgenommen worden. Dies erklärt sich sehr einfach, wenn in § 3 die Zeit seiner Abfassung richtig bestimmt worden ist. Ist er die älteste uns erhaltene Schrift eines Christen, so gab es eben noch keine zweite mit dem AT vergleichbare Schrift, geschweige denn eine Sammlung solcher Schriften. Weder der Vf noch die Empfänger seines Briefes konnten so, wie der Vf des letzten Buches im ntl Kanon es mit voller Unbefangenheit tut (Ap 1, 2. 11; 22, 6—18), an eine solche Bestimmung des Briefes denken. Gleichwohl fehlt es in der christlichen Literatur schon der nächsten Jahrzehnte nicht an Nachklängen aus dem Brief des Jk. Der Vergleich von 1 Pt 1, 6 f (*ἀγαλλιᾶσθε, ὀλίγον ἄρτι εἰ δέον λυπηθέντες ἐν ποικίλοις πειρασμοῖς, ἵνα τὸ δοκίμιον τῆς πίστεως ... εὑρεθῇ εἰς ἔπαινον*) mit Jk 1, 2 f (*πᾶσαν χαρὰν ἡγήσασθε κτλ*) und die Berücksichtigung des Umstandes, daß beide Aufforderungen an der Spitze eines an einen großen Kreis von Gemeinden *ἐν τῇ διασπορᾷ* (Jk 1, 1; 1 Pt 1, 1) gerichteten Schreibens stehen, läßt doch nicht bezweifeln, daß Pt oder sein Sekretär Silvanus (1 Pt 5, 12) sich bewußtermaßen an Jk angeschlossen hat. Viel reicher ist das Material aus der Zeit der nächstfolgenden christlichen Literatur, aus deren genauer Prüfung sich ergibt, daß Clemens von Rom und Hermas, der Vf des nach ihm genannten Hirten, sich in Fragen des kirchlichen Lebens und der Lehre durch Jk haben beeinflussen lassen (vgl. m. Einl. ins NT I[3] S. 90 ff; 96 f, A 4. 5). In Rom war demnach um d. J. 100 der Jk eine von den damaligen christlichen Schriftstellern mit Lernbegier gelesene Autorität. Daraus folgt aber keineswegs, daß der Jk in den Gemeindegottesdiensten vorgelesen wurde.

Der in Rom gegen Ende des 2. Jahrhunderts schreibende Vf des sog. Muratorischen Kanons urteilt l. 77 f über den Pastor

Hermae, dessen Vf ein Bruder des römischen Bischofs Pius (a. 140—150) gewesen sei: ideo legi eum quidem oportet, se publicare vero in ecclesia populo neque inter prophetas, completos numero, neque inter apostolos in finem temporum potest. Diesem Grundsatz entspricht es, daß Iren IV, 20, 2 (= Eus. h. e. V, 8) eine Stelle des Hirten als *γραφή* anführt, also als eine wahre Aufzeichnung göttlicher Offenbarungen ansieht, ohne kanonische Geltung für ihn zu fordern. Auch an den Jk lehnt Iren. IV, 16, 2; V, 1 sich an, während doch von einer kanonischen Geltung desselben in irgend einer abendländischen Kirche nichts verlautet. Selbst Kenntnis desselben ist weder bei Tertullian noch bei Cyprian sicher nachzuweisen. Daß in der nordafrikanischen Kirche mit großer Zähigkeit die kanonische Geltung des Jk, aber auch des Judasbriefes, des Hebräerbriefes und der kleineren Briefe des Johannes angefochten wurde, zeigt ein Indiculus (veteris et) novi testamenti, qui sunt libri canonici (cf m. Grundriß des ntl Kanons, 2. Aufl. S. 83 f). Daß nach Mitte des 4. Jahrhunderts in Nordafrika und in Rom zwar nicht die Ordnung, aber die Zahl und die Titel der Bücher des ntl Kanons festgestellt waren, zeigt die Entstehungsgeschichte der römischen Vulgata und die große literarische Arbeit Augustins. Eine Einigung war aber vor allem durch den Einfluß der griechischen Theologen, insbesondere derjenigen von Alexandrien, bewirkt. Clemens und Origenes zeigen nirgendwo eine Unsicherheit in der Überzeugung, daß der Jk ein Werk des Bruders Jesu und ersten Bischofs von Jerusalem sei, gemäß dem, daß ihm die AG und die Briefe des Paulus überall neben den 12 Aposteln einen Platz anweisen, ihn denselben wohl gleichstellen, aber nirgendwo zu der Meinung Anlaß geben, daß ihm auch der Titel Apostel zukomme. Einen Schritt weiter führt uns Eusebius (h. e. II, 23, 24), indem er am Schluß der Erzählung von seinem Märtyrertode schreibt: *οὗ ἡ πρώτη τῶν ὀνομαζομένων καθολικῶν ἐπιστολῶν λέγεται.* Als deren Zahl gibt er gleich darauf 7 an, erwähnt auch, daß viele ihre Echtheit leugnen, was auch vom Briefe des Judas gelte, beruhigt sich und seine Leser aber mit den Worten: „Wir wissen, daß auch diese (kleinen) Briefe mit den übrigen in den meisten Kirchen volkstümlich geworden sind (*δεδημοσιωμένας*).“ Damit ist auch gesagt, daß in der einen oder anderen Kirche diese Briefe keine solche Popularität erlangt haben. Daß Eusebius hierbei vor allem die rechtgläubige syrische Kirche in Edessa im Auge hat, ergibt sich schon daraus, daß und wie er kurz vorher (h. e. I, 13) sich mit der Entstehungszeit dieser Kirche überaus eingehend beschäftigt hat. Der

teilweise legendenhafte Charakter der Quellen, aus welchen Eusebius und auch wir zu schöpfen haben, hindert nicht festzustellen, welchen Kanon des NT's diese Kirche schon im Jahre 170 und bis über die Mitte des 4. Jahrhunderts gehabt hat. (Ausführliche Begründung der folgenden Aufstellungen findet man in m. Geschichte des ntl Kanons I, 369—452).

Der angebliche Apostel Addai sagt in seiner Abschiedsrede an seinen Nachfolger Aggai und die übrigen Geistlichen: „Das Gesetz und die Propheten und das Evangelium, in welchem ihr an jedem Tag vor dem Volk leset, und die Briefe des Paulus, welche uns Simon Kepha aus der Stadt Rom schickte, und die Praxeis der 12 Apostel, welche uns Johannes, der Sohn des Zebedäus, von Ephesus schickte: in diesen Schriften sollt ihr lesen in den Kirchen Christi, und mit denselben sollt ihr weiter nichts anderes lesen, weil es weiter nichts anderes gibt, worin die Wahrheit geschrieben ist, die ihr besitzet" usw. Deutlicher konnten die katholischen Briefe und die joh. Apokalypse vom Kanon nicht ausgeschlossen werden. Dies wird durch den reichen Schriftbeweis in den während der Jahre 336 f, 343 f, 345 geschriebenen Abhandlungen des Abt-Bischofs Aphraat zu Mossul nur bestätigt. Die Bezeichnung des AT's ist zahlreichen Stellen des NT's (Mt 5, 17; 7, 12; Lc 16, 16) entlehnt; die Einreihung der Hbr's in die paulinischen Briefe macht, da ihre Zahl nicht angegeben wird, keine Schwierigkeiten und findet sich ebenso im Occident. Auch die Evangelien werden nicht gezählt; der Singular *εὐαγγέλιον*, welcher in der Legende des Addai nur an einer einzigen Stelle sich findet, wird an einer anderen Stelle ungeschickt genug aufgeklärt mit den Worten: „Viel Volks versammelte sich Tag für Tag zum gottesdienstlichen Gebet und zum alten und neuen Testament, nämlich dem Diatessaron." Der von dem Syrer Tatian in syrischer Sprache verfaßten Evangelienharmonie hat er den griechischen Titel Diatessaron gegeben. Der Syrer Ephraim hat in seinen Vorträgen über dasselbe es bald als „das Evangelium", bald auch nur als „heilige Schrift" bezeichnet.

II. Abschnitt.

Die Briefe des Paulus.

§ 6. Kritische Vorbemerkung.

Während F. Chr. Baur seit Ende der dreißiger Jahre und seine Schule vier Briefe, den Rm, den 1 und 2 Kr und den Gl, als die zweifellos echten Werke des Pl betrachteten und von dieser Grundlage aus die obigen Briefe als spätere Fälschungen verschiedener Zeiten bis um das Jahr 160 zu erweisen suchten, gewann seit den achtziger Jahren eine schon früher von Bruno Bauer ausgesprochene, durch den Holländer Loman und Steck in Bern verfochtene Ansicht einige Anhänger, wonach alle Plbriefe Fälschungen aus der Zeit um 130—140 sein sollen. Sowohl dieser als der älteren Kritik gegenüber ist im allgemeinen zu erinnern:

1. an die äußere Bezeugung. Marcion, der um 145 für seine von der katholischen Kirche sich separierende Gemeinde ein NT herstellte, nahm in dasselbe zehn Briefe des Pl auf, nämlich alle unsrigen mit Ausnahme der Briefe an Tit und Tim. Der Vergleich seines Pltextes mit dem unsrigen beweist, daß er diesen letzteren in allem Wesentlichen in der Kirche vorgefunden hat. Unter dem Vorwande, daß dieser von Judaisten und Katholiken vielfach interpoliert sei, hat er seinen neuen Text durch Ausmerzungen, kleine Änderungen und Umstellungen nach seinen theologischen Grundsätzen zurechtgestutzt. Um etwa dieselbe Zeit haben Valentinus und seine Schule von den Plbriefen einen ausgiebigen Gebrauch gemacht und sich in ihrer Schulsprache sehr wesentlich durch Pl bestimmen lassen. Schon hieraus ergibt sich, daß diese Briefe lange vor 140 nicht nur allgemein verbreitet, sondern auch als Lehrauktorität in der Kirche anerkannt waren. Dasselbe wird in verschiedener Weise durch den Brief des Clemens von Rom (um 96) und durch die Briefe des Ignatius und Polykarpus (um 110) erwiesen. Denn diese setzen nicht nur bei ihren Verfassern Kenntnis mancher Plbriefe voraus, sondern auch die Verbreitung einer Sammlung von solchen in den weit zerstreuten Gemeinden.

2. Nach allem, was wir aus der kirchlichen Literatur des zweiten Jahrhunderts erfahren können, hat eine Richtung, die die Grundgedanken besonders des Rm und Gl vertreten hätte, damals gar nicht existiert.

3. Die Annahme, daß sämtliche Plbriefe ein künstliches Machwerk späterer Zeit seien, muß jedem absurd erscheinen, der aus diesen Briefen den unvermeidlichen Eindruck empfängt von der originalen Persönlichkeit, der genialen Gedankenbildung, der dialektischen Schärfe und der ungekünstelten Leidenschaft ihres Verfassers. Dazu kommt eine Fülle von Beziehungen auf schwer zu erfindende konkrete Verhältnisse des Verfassers wie der Adressaten. Das Gegenteil von alledem charakterisiert die erwiesenen Fälschungen des Altertums. Besonders unannehmbar aber erscheint diese Annahme für das zweite Jahrhundert, wenn man aus der christlichen Literatur dieser Zeit sieht, über wie wenig geistig bedeutende Kräfte die damalige Kirche verfügte.

4. Besondere Schwierigkeiten bieten dieser Annahme einer späteren Fälschung die an einzelne Ortsgemeinden gerichteten Briefe. Denn nur von den Gemeinden aus, an die sie adressiert waren, konnten sie mit Erfolg in der Kirche verbreitet werden. Weiß man aber, welches Gewicht die einzelnen Gemeinden der nachapostolischen und altkatholischen Periode auf ihre besonderen Beziehungen zu einzelnen Aposteln und auch auf die von ihnen empfangenen Briefe legten, so ist schwer vorzustellen, wie eine Gemeinde zu Thessalonich oder Korinth sich einen Brief des Pl an sie selbst aufdrängen lassen konnte, den sie dreißig oder fünfzig Jahre vorher von Pl erhalten haben sollte, in der Tat aber niemals gesehen hatte.

I. Kapitel.

Die drei ältesten Briefe des Paulus.

§ 7. Die Veranlassung des Galaterbriefs.

Die Gemeinden, an die der Galaterbrief gerichtet ist (1, 2; 3, 1), sind nach 1, 8—11 und 4, 11—19 von Pl selbst gestiftet, aber der Pluralis in 1,8 weist darauf hin, daß er dabei durch einen oder mehrere Gehilfen unterstützt war (cf 2 Kr 1, 19). Eine körperliche Krankheit, die ihn zu einem Gegenstand des Abscheues hätte machen können, war der Anlaß seines Predigens in dortiger Gegend, das kann aber nur heißen, seines Aufenthaltes daselbst (4, 13 f). Das τὸ πρότερον in 4, 13 zeigt aber, daß Pl noch einmal dort als Missionar gewirkt hat. In die Zwischenzeit zwischen diesem zweiten Besuch und der Abfassung des Briefes fällt die Wirksamkeit ge-

wisser ihm und seinem Evangelium feindseliger Lehrer, die ihn zur Abfassung dieses Briefes nötigten. Wenn Pl auch schon bei seinem zweiten Besuch Warnungen ausgesprochen hat, auf die er sich in 1, 9 und 5,3 berufen kann, so kann der eigentliche Anlaß dazu doch nicht in den damals von ihm vorgefundenen Zuständen der galatischen Gemeinden gelegen haben. Vielmehr beweist der Eingang (1, 6) und die ganze Haltung des Briefes, daß Pl erst kürzlich durch die Nachricht von dem Auftreten und raschen Erfolg jener Gegner überrascht worden ist. Da er diese überall auf das bestimmteste von den Galatern als deren Verführer unterscheidet und als mit ihm rivalisierende Prediger eines falschen Evangeliums bestreitet (1, 7; 3, 1; 4, 17; 5, 7. 10. 12), so müssen sie von auswärts dahin gekommen sein, am wahrscheinlichsten von Palästina. Während die galatischen Christen ganz überwiegend geborene Heiden waren, was sich nicht nur aus einzelnen Stellen, wie 4, 8. 9, sondern aus der ganzen im Brief behandelten Streitfrage ergibt, sind jene fremden Lehrer Juden von Geburt und Gesinnung (cf besonders 4, 30; 5, 12; 6, 12 ff) und verfolgen wesentlich die gleiche Richtung wie die falschen Brüder in 2, 4; cf AG 15, 1. 5. Aus dem ersten, historisch-apologetischen Hauptteil (1, 11—2, 14) sieht man, daß sie die von Pl behauptete Selbständigkeit seines apostolischen Wirkens unter den Heiden als eine nachträgliche Anmaßung darstellen, zu welcher ihn sein anfängliches Verhältnis zu den Uraposteln nicht berechtige. Ferner tadeln sie das gesetzesfreie Evangelium, das Pl den Heiden predigte, als eine willkürliche, von den Uraposteln nicht gebilligte, auf möglichst große äußere Erfolge berechnete (1, 10) Verkürzung der christlichen Wahrheit. Aus dem zweiten, theoretischen Hauptteil (2, 15—4, 11; cf 5, 3; 6, 12 f) ergibt sich deutlich, was jene Judaisten lehrten. Das mosaische Gesetz als die grundlegende Offenbarung und die für alle Zeiten gültige Lebensform der Gemeinde müssen auch die Heidenchristen anerkennen und vor allem die Beschneidung annehmen, d. h. sie müssen Juden werden, um wirkliche und vollberechtigte Christen zu werden. Wenn es ihnen auch noch nicht gelungen zu sein scheint, einen einzigen galatischen Heidenchristen zur Beschneidung zu bewegen (5, 2 f), so beweist doch die bereits eingeführte Beobachtung jüdischer Festzeiten (4, 10), ferner Ausdrücke wie die in 1, 6; 3, 1; 4, 19. 21; 5, 4. 7, sowie die erregte Stimmung des ganzen Briefes, daß die Judaisten tiefen Eindruck auf die Galater gemacht hatten und Pl das Schlimmste befürchtete. Am liebsten käme er persönlich zu ihnen, um durch den bewegten Ton mündlicher Rede ihre Herzen wieder für sich

und die von ihm vertretene Wahrheit zu gewinnen (4, 20). Aber er muß sich damit begnügen, den Verdrehungen der ihn betreffenden Tatsachen und des Evangeliums selbst von seiten der Judaisten schriftlich entgegenzutreten. Es ist wahrscheinlich eine Folge seines Verlangens nach möglichst unmittelbarem Verkehr mit den Galatern, daß er diesen Brief gegen seine Gewohnheit ganz eigenhändig schrieb (6, 11; cf dagegen 1 Kr 16, 21; 2 Th 3, 17; Kol 4, 18; Rm 16, 22). In dem vorwiegend paränetischen dritten Hauptteil (4, 11—6, 18) fordert Pl die Wiederherstellung des ursprünglichen Vertrauensverhältnisses dieser Gemeinden zu ihm (cf besonders 4, 12 ff), die entschiedene Abweisung der Eindringlinge (4, 30), die feste Behauptung der evangelischen Freiheit vom Gesetz, die eins ist mit dem Stand der Gnade (5, 1—4), und einen aus freier Liebe hervorgehenden, den Glauben bewährenden christlichen Wandel, der die Lüge widerlegen wird, daß Unabhängigkeit des Christentums vom mosaischen Gesetz mit sittlicher Schlaffheit gleichbedeutend sei (5, 13—6, 10).

§ 8. Galatien und die Galater. Zeit und Ort der Abfassung des Galaterbriefs.

Versteht man unter ἡ Γαλατία (1, 2; cf 3, 1) die Landschaft um Ancyra, die seit Einwanderung gallischer und germanischer Stämme im 3. Jahrhundert v. Chr. diesen Namen führte, so müßte man die Stiftung dieser Gemeinden zwischen den Zeilen von AG 16, 6 lesen, den zweiten Besuch derselben in AG 18, 23 finden und annehmen, daß der Brief während des zwei- bis dreijährigen Wirkens des Pl in Ephesus geschrieben sei. Aber ἡ Γαλατία kann auch die römische Provinz dieses Namens sein, die i. J. 25 v. Chr. organisiert wurde und außer dem eigentlichen Galatien noch Lykaonien und Stücke von Phrygien und Pisidien umfaßte. Dann wäre dieser Brief vor allem an die Gemeinden im pisidischen Antiochien, in Ikonium, Lystra und Derbe gerichtet, die Pl mit Barnabas auf der ersten Missionsreise gestiftet (AG 13, 14—14, 23) und auf der zweiten Missionsreise mit Silvanus wieder besucht hat (AG 16, 1—5). Mit diesen Gemeinden wären die, wie es scheint, wenig zahlreichen Christen im eigentlichen Galatien zusammengefaßt, die wahrscheinlich bei Gelegenheit der Durchreise des Pl nach seinem zweiten Besuche Lykaoniens bekehrt worden sind (AG 16, 6; 18, 23). Die letztere, nach dem Sprachgebrauch der Zeit ebenso mögliche Annahme empfiehlt sich in jeder Hinsicht. Wie Pl auch

sonst die römischen Provinznamen anwendet, wo sie sich nicht mit den alten Landschaftsnamen decken (z. B. 2 Kr 9, 2; 1 Th 1, 7), so steht auch in 1 Pt 1, 1 Galatien unter lauter Namen römischer Provinzen. Bei der gegenteiligen Annahme würden die unbedeutenden Gemeinden der galatischen Landschaft, deren Stiftung die AG nicht der Erwähnung wert gefunden hat, durch den Galaterbrief selbst, durch 1 Kr 16, 1, vor allem aber durch 1 Pt 1, 1 als ein bedeutender Teil der durch Pl gesammelten Heidenkirche charakterisiert sein, während die lykaonischen Gemeinden, deren Größe und Bedeutung schon aus der Geschichte ihrer Stiftung hervorleuchtet und aus denen mehrere Gehilfen des Pl stammten (cf AG 16, 1ff; 20, 4), ohne alle Spur ihrer Fortexistenz im NT wären. Unverständlich wäre ferner, daß die Judaisten an den paulinischen Gemeinden in Lykaonien vorübergegangen wären, um die Christen in dem abgelegenen Galaterlande heimzusuchen. Unnatürlich wäre es auch, daß Pl und Barnabas beim Apostelkonzil nach Gl 2, 5 die damals noch gar nicht bekehrten Christen des Galaterlandes sollten im Auge gehabt haben. Endlich konnte Pl, wenn er in dem nahen Ephesus weilte, nicht so wie in Gl 4, 20 die Unmöglichkeit einer persönlichen Anwesenheit bei den Lesern bedauern. Diese Bedenken schwinden sämtlich bei der anderen Annahme. In Gl 1, 8 faßt Pl den Barnabas mit sich zusammen, in dessen Begleitung Pl als der Hauptprediger auch in AG 13, 16 und 14, 12 erscheint. In Gl 4, 14 erkennt man leicht einen Nachklang der Erzählung in AG 14, 11 f. Daß Pl nach Gl 4, 13 bei seinem zweiten Besuch wieder Missionspredigt getrieben hat, bestätigt AG 16, 5^{b}. Die bei dieser Gelegenheit ausgesprochenen Warnungen (cf § 7) waren durch die in AG 15 berichteten Ereignisse wohl veranlaßt. Wieviel Zeit zwischen diesem zweiten Besuch und der Abfassung des Briefes verlaufen ist, läßt sich aus dem *ταχέως* in Gl 1, 6 nicht entnehmen. Aber ein Zeitraum von wenigstens einigen Monaten ist erforderlich, um für das erfolgreiche Wirken der Irrlehrer und die Benachrichtigung des Pl hiervon Raum zu gewinnen. Daher wird Pl ihn schwerlich früher geschrieben haben als nach seiner Niederlassung in Korinth (cf AG 18, 1f), wahrscheinlich jedoch vor Ankunft des Silas und Timotheus (AG 18, 5). Anderenfalls würden diese Männer wegen ihrer Beziehung zu den galatischen Gemeinden in Gl 1, 2 oder am Schluß des Briefes als Grüßende genannt worden sein. Fällt demnach der Gl wahrscheinlich zwischen AG 18, 1 und 5, so ist er von allen Plbriefen der älteste, geschrieben etwa im April 53.

§ 9. Die Entstehung der Gemeinde zu Thessalonich und die äußeren Ereignisse bis zur Abfassung des ersten Briefs des Paulus an dieselbe.

Die Gemeinde zu Thessalonich ist entstanden, als Pl, von Philippi vertrieben (cf 1 Th 2, 2; AG 16, 40 f), dort während dreier Wochen mit seinen Gehilfen wirkte. Deutlicher als aus der AG erhellt aus dem 1 Th, daß seine Begleiter auf der zweiten Missionsreise, Silvanus oder, wie er in der AG stets heißt, Silas (AG 15, 32. 40) und der jüngere Timotheus aus Derbe oder Lystra (AG 16, 1), als Mitstifter der Gemeinde zu betrachten sind (1 Th 3, 2; cf 2 Kr 1, 19). Wie sie in der Überschrift beider Briefe als Mitverfasser eingeführt werden, so umfaßt auch der in beiden Briefen vorherrschende Plural der Selbstbezeichnung sie mit (cf besonders das ἀπόστολοι in 2, 7 und den Wechsel zwischen 'wir' und 'ich' in 2, 18). Obwohl Pl mit seiner Predigt zunächst in der Synagoge auftrat, war doch von Anfang an die Zahl der heidnisch geborenen Gemeindeglieder überwiegend (AG 17, 4; 1 Th 1, 9). Von der zahlreichen Judenschaft Thessalonichs ging die Verfolgung aus, welche die Ausweisung der Missionare aus Thessalonich und bald darauf auch aus Beröa veranlaßte (AG 17, 5. 13; 1 Th 2, 15. 16), aber auch dauernd die Gemeinde beunruhigte, ohne daß die heidnische Bevölkerung neuer Aufreizungen von seiten ihrer jüdischen Mitbürger bedurfte (1 Th 2, 14). Über die Ereignisse zwischen der Gründung der Gemeinde und der Abfassung des ersten Briefes berichtet die AG nicht übereinstimmend mit dem ersten Brief. Während man nämlich AG 17, 15 f und 18, 5 kaum anders verstehen kann, als daß Silas und Timotheus in Beröa blieben, während Pl nach Athen und sodann nach Korinth reiste, und daß sie erst einige Zeit nach Niederlassung des Pl in Korinth von Macedonien aus zu ihm stießen, erfahren wir aus 1 Th 3, 1 f, daß die beiden Gehilfen dem Auftrag des Pl in AG 17, 15 entsprechend schon in Athen zu ihm gekommen sind. Denn von dort aus haben Pl und Silas den Timotheus nach Thessalonich zurückgeschickt, und Silas muß sich bei Pl befunden haben, als Timotheus kurz vor Abfassung des Briefes mit Nachrichten aus Thessalonich bei ihm eintraf (3, 6). Der Brief ist aber nicht mehr von Athen, sondern erst von Korinth aus geschrieben. Dies ergibt sich aus den inneren Entwicklungen, die der Brief voraussetzt. Ebenso folgt aus 1, 7. 8, daß Pl bereits an mehreren Orten Achaias erfolgreich Mission getrieben und daß er inzwischen mit außereuropäischen Gemeinden in Verkehr

gestanden hat, die über die Ausbreitung des Christentums in Macedonien genau genug unterrichtet waren. Somit ist der Brief nach dem Zeitpunkt in AG 18, 5, etwa Mai oder Juni 53, geschrieben. Die ungenaue zusammenfassende Darstellung der AG würde sich am leichtesten erklären, wenn Timotheus von seiner macedonischen Reise zunächst nach Athen zurückgekehrt und von dort entweder zusammen mit Silas, den Pl zurückgelassen haben kann, oder, was mit 1 Th 3, 6 noch besser übereinstimmt, wenn er den Silas nicht mehr in Athen antraf, bald nach diesem zum Apostel nach Korinth gereist ist.

§ 10. **Der erste Brief an die Thessalonicher.**

Der Hauptzweck des 1 Th ist in c. 1—3 ausgedrückt, während die einzelnen, unter sich nicht gerade eng verbundenen Erörterungen in c. 4 und 5 schon durch das einleitende λοιπόν (4, 1) als mehr gelegentliche Schlußbemerkungen charakterisiert sind. Der Hauptteil enthält einen Rückblick auf die Zeit der Gemeindestiftung in Thess. (1, 2—2, 16) und auf alles das, worin die Fürsorge des Pl für den Fortbestand der Gemeinde zum Ausdruck gekommen ist (2, 17—3, 5). Der äußere Grund der Sorgen, die dem Apostel wiederholt den Gedanken einer Reise nach Thess. nahegelegt und die Sendung des Tim. dorthin und auch die Abfassung dieses Briefes veranlaßt haben, lag in der andauernd bedrängten Lage der Gemeinde. Aber der Ton der Rede ist nicht vorwiegend der einer Tröstung oder Verständigung über diese Leiden, sondern vielmehr ein apologetischer. Die üble Lage der Gemeinde muß benutzt worden sein, um ihr ihre eigene Geschichte so darzustellen, als ob sie von ehrgeizigen und habsüchtigen Reisepredigern verlockt und in ihre unerträgliche Lage gebracht worden wäre, während jene sich und das Ihre in Sicherheit gebracht hätten. Die Flucht von Thess. (AG 17, 10), die Kautionsstellung des Jason und anderer Christen (AG 17, 9), vielleicht auch schon Geldsendungen der macedonischen Christen nach Athen oder Korinth (2 Kr 11, 9; Phl 4, 15) boten den Anknüpfungspunkt für die Verleumdungen, denen Pl besonders in 2, 3—10 entgegentritt. Mögen diese Verdächtigungen zunächst von Nichtchristen ausgegangen sein, worauf der Ausdruck σαίνεσθαι (3, 3) hinweist, jedenfalls hatte in der Gemeinde selbst eine Mißstimmung gegen ihre Stifter Eingang gefunden. War nun auch Pl durch den von Thess. zurückgekehrten Tim. zu der tröstlichen Gewißheit gekommen, daß das religiöse Leben der

Gemeinde und ihr Verhältnis zu den Stiftern ein besseres sei, als er gefürchtet hatte (3, 6), so zeigt doch der ganze Inhalt des Briefes bis dahin sowie der noch immer lebhafte Wunsch des Apostels, sie persönlich wieder zu begrüßen (3, 10—12), daß nicht bloß Mängeln des Glaubens abzuhelfen war, sondern daß auch das Verhältnis zwischen der Gemeinde und ihren Stiftern der Befestigung noch bedurfte. Die Gelegenheit, die ihm der aus dieser Veranlassung geschriebene Brief darbot, benutzte Pl dazu, in c. 4 und 5 einige Mängel des sittlichen Lebens und der religiösen Erkenntnis zu berühren, worüber er durch Tim. genauer unterrichtet gewesen sein muß. Das Verbot der Unzucht und der Gewinnsucht wird nachdrücklich eingeschärft, weil es nicht an trotziger Mißachtung desselben fehlte (4, 1—8; 5, 14). Das Lob der tätigen Bruderliebe dient nur als Einleitung zu der Ermahnung, sich durch stillen und arbeitsamen Wandel eine bessere ökonomische Lage und größere Unabhängigkeit von der nichtchristlichen Umgebung zu verschaffen (4, 9—12; cf Eph 4, 28). Auf Unbotmäßigkeit gegen die Vorsteher und Mangel an innigem Zusammenschluß aller Gemeindeglieder weist 5, 12 ff. 27.

In der Mitte zwischen diesen Einzelermahnungen stehen zwei eschatologische Belehrungen. Die erste (4, 13—18) war veranlaßt durch eine übermäßige Trauer über einzelne Todesfälle, da diese auf dem Irrtum beruhte, daß die vor der Parusie Christi hinsterbenden Christen nicht sofort beim Eintritt derselben am Reich der Herrlichkeit teilhaben würden. So belehrt sie Pl auf Grund der Weissagung Jesu (besonders 4, 15), daß bei der Parusie die verstorbenen Christen auferweckt und zugleich mit den noch lebenden zur vollen Gemeinschaft mit Christus gelangen werden. Durch eine direkte oder indirekte Frage aus der Gemeinde war die zweite Erklärung in 5, 1—11 veranlaßt. Eine chronologische Belehrung über die Parusie, wie sie begehrt worden war, braucht und kann nicht gegeben werden, vielmehr soll die Ungewißheit des Zeitpunktes die Christen daran mahnen, sich durch einen dem zukünftigen Tag des Herrn entsprechenden Wandel auf diesen zu rüsten.

§ 11. **Der zweite Brief an die Thessalonicher.**

Nach dem Eingang des 2 Th haben die Stifter der Gemeinde an der Standhaftigkeit derselben unter den andauernden Verfolgungen einen besonderen Anlaß sowohl zum Dank gegen Gott als zum Rühmen vor den auswärtigen Gemeinden. Zum Troste der Ge-

meinde dient der Hinweis auf die Kehrseite dieser Leiden selbst, nämlich auf das mit der Wiederkunft Christi eintretende Gericht über die Verfolger der Gemeinde (1, 5—12). Damit ist schon die Belehrung in c. 2 eingeleitet, um deretwillen der Brief überhaupt geschrieben zu sein scheint. Die Gemeinde muß vor dem Irrtum bewahrt werden, daß der Tag des Herrn bereits vorhanden oder angebrochen sei. Teils prophetische Stimmen aus der Gemeinde selbst, teils mündliche und briefliche Mitteilungen, die jene Ansicht auf die Auktorität des Pl und seiner Genossen zurückführten, hatten die Gemeinde beunruhigt (2, 2). Da hier λόγος allein noch keinen Gegensatz bildet zu πνεῦμα (cf 1 Th 5, 19. 20; AG 20, 23), so gehört ὡς δι' ἡμῶν sowohl zu λόγος als ἐπιστολή. Nicht ganz deutlich ist, ob ein unechter Brief unter dem Namen des Pl in Thess. in Umlauf gesetzt war oder ob mündliche und briefliche Äußerungen aus der Umgebung des Pl nach Thess. gelangt und dort so mißdeutet worden waren. Letzteres scheint dem Ausdruck besser zu entsprechen. Auch in diesem Falle war die Vorsichtsmaßregel in 3, 17 wohl veranlaßt. Dem Irrtum selbst stellt Pl lediglich eine Erinnerung an die mit der grundlegenden Predigt verbundenen und ganz und gar auf dem Buche Daniel beruhenden Belehrungen entgegen (cf Dan 8, 12. 23; 11, 30; 1 Makk 1, 11 ff). Darnach könnten sie sich selbst sagen: 1. daß der Tag des Herrn nicht eher anbrechen könne, als bis der allgemeine Abfall erfolgt und die vollkommene persönliche Erscheinung der sich selbst vergötternden Gottesfeindschaft erschienen sei; und 2. daß in der Gegenwart die dessen Erscheinung zurückhaltende Macht noch wirksam sei, die erst beseitigt werden muß, damit der Antichrist erscheinen könne, um sodann durch den wiederkehrenden Christus gerichtet zu werden. Der Inhalt von c. 3 ist schon durch das τὸ λοιπόν (3, 1; cf 1 Th 4, 1) und durch die an der Spitze stehende Bitte (cf 1 Th 5, 25) als Briefschluß charakterisiert. Die Neigung zu unruhigem Müßigang (cf 1 Th 4, 11; 5, 14) war bei einigen Gemeindegliedern trotz des gegenseitigen Beispiels und der entsprechenden Anweisungen der Missionare zu einem beharrlich unordentlichen Lebenswandel gesteigert. Pl beschwört zwar diese Leute noch, zu einem arbeitsamen Leben zurückzukehren (3, 12), gebietet aber auch der Gemeinde, sich diejenigen, die diesem brieflichen Gebote ebenso wie früher dem mündlichen sich widersetzen, anzumerken und sich bis zum Eintritt ihrer Besserung vom Verkehr mit ihnen zurückzuziehen (3, 14. 15; cf 3, 6).

§ 12. Das zeitliche Verhältnis der beiden Briefe an die Thessalonicher zueinander und ihre Echtheit.

Unter der Voraussetzung der Echtheit beider Briefe ist klar, daß der kleinere Brief der später geschriebene ist. Andernfalls könnte er jedenfalls nicht in Korinth geschrieben sein. Denn Tim. und Sil. sind Mitverfasser auch dieses Briefes, und unmittelbar nach Ankunft des Tim. in Korinth ist der größere Brief geschrieben (1 Th 3, 6). Auch an Athen wäre schwerlich als Abfassungsort zu denken, da Pl dort jedenfalls nur ganz kurze Zeit den Tim. bei sich gehabt hat. Es bliebe nur Beröa als Abfassungsort übrig. Dies scheitert aber an 2 Th 1, 4; denn hier wird vorausgesetzt, daß Pl seit seiner Flucht von Thess. bereits in mehreren Gemeinden sich aufgehalten hat. Also muß auch der kleinere Brief in Korinth und zwar später als der größere geschrieben sein. Da ferner in dem kleineren Briefe jede Andeutung von einer Absicht des Pl, nach Thess. zurückzukehren, fehlt, so würde 1 Th 2, 17 ff eine starke Übertreibung enthalten, wenn der kleinere Brief in die dort geschilderte Zeit fiele. Ferner zeigt die Vergleichung des Objekts der Danksagung am Anfang des 1. und 2. Briefes, daß der 1. an eine kürzlich gestiftete, der 2. an eine in erfreulicher Fortentwicklung begriffene Gemeinde gerichtet ist. Endlich wird 2 Th 2, 15 am bequemsten auf 1 Th 4, 13 ff bezogen. Denn nur dort, nicht aber in dem größeren Briefe selbst waren eschatologische Belehrungen gegeben, die ergänzend zu der Missionspredigt hinzutraten; und das Wort ἐπισυναγωγή in 2 Th 2, 1 als Bezeichnung einer den Lesern bekannten Sache fußt geradezu auf 1 Th 4, 14. 17. Ist demnach der größere Brief, der im kirchlichen Kanon von jeher und auch in demjenigen des Marcion voranstand, von den beiden zuerst geschrieben, so ist der zweite auch geraume Zeit nach dem ersten geschrieben, August oder September 53. Denn es verlautet nichts mehr von dem im ersten Brief bekämpften Mißtrauen der Gemeinde gegen ihre Stifter und von der darin begründeten Sehnsucht des Pl, nach Thess. zu kommen (cf dagegen 1 Th 3, 11).

Die Echtheit beider Briefe ist, abgesehen von den allgemeinen Gründen (cf § 6), auch dadurch gesichert, daß Stellen wie 1 Th 5, 27; 2 Th 2, 2 und 3, 17 zur Prüfung der Echtheit geradezu herausforderten und somit eine Einschwärzung besonders erschwerten. Der Vorwurf der Bedeutungslosigkeit und des Mangels an Veranlassung des ersten Briefes ist durch § 10 widerlegt, die angebliche Abhängigkeit von der AG durch § 9. In bezug auf die angeblich

unpaulinische Anerkennung der jüdischen Christenheit in 1 Th 2, 14 genügt der Vergleich von Gl 1, 22. Ein Hinweis auf die bereits geschehene Zerstörung Jerusalems in 1 Th 2, 16 liegt nicht vor, und ein so plumper Anachronismus wäre auch einem Fälscher kaum zuzutrauen. Ein Irrtum ist es auch zu meinen, daß Fragen wie die in 1 Th 4, 13 nicht gerade bei den ersten Todesfällen in einer jungen Gemeinde auftauchen konnten. Gegen die Echtheit des zweiten Briefes ist die Entwickeltheit der eschatologischen Vorstellung, insbesondere die Zeichnung des Antichrists, geltend gemacht worden, aber es müßte erst nachgewiesen werden, daß die sonstigen eschatologischen Äußerungen des Pl für diese auf Daniel beruhende und durch Jesus selbst (cf Mt 24, 15) in die urchristliche Lehre eingeführte Erwartung keinen Raum lassen. Vollends die Annahme einer Abhängigkeit des Briefes von der johanneischen Apokalypse ist um so willkürlicher, als der einzige über Daniel hinausgehende Zug im Bilde des Antichrists, nämlich die Forderung göttlicher Verehrung für den Antichrist selbst, auch in der Ap nicht deutlich zu erkennen ist (2 Th 2, 4; cf Mr 13, 14). Eine spätere Situation ausfindig zu machen, aus der diese Briefe im ganzen und im einzelnen erklärlich würden, ist niemandem gelungen.

II. Kapitel.

Die Korrespondenz des Paulus mit der korinthischen Gemeinde.

§ 13. Vorgeschichte.

Während der achtzehnmonatlichen Wirksamkeit des Pl in Korinth (AG 18, 1—17) war er nur zeitweilig durch Sil. und Tim. unterstützt, die daher auch nur beiläufig in 2 Kr 1, 19 als seine Predigtgehilfen in Kor. erwähnt werden. Übrigens stellt sich Pl mit besonderem Nachdruck als den Stifter der Gemeinde dar (1 Kr 3, 6. 10; 4, 15; 9, 2f). Trotz der anfänglichen Schüchternheit seines Auftretens (1 Kr 2, 3; cf AG 18, 9f) entstand eine zahlreiche Gemeinde, die einige hervorragende Glieder der Synagoge zu sich herüberzog (AG 18, 8, wahrscheinlich auch 18, 17; cf 1 Kr 1, 1. 14), vorwiegend aber aus der heidnischen Bevölkerung sich sammelte und gegenüber den Anfeindungen der Juden an der Neutralität des Prokonsuls Gallion einen vorläufigen Schutz fand. Gleich damals

scheint sich auch in der Umgebung Korinths das Christentum verbreitet zu haben (cf 2 Kr 1, 1; Rm 16, 1). Nachdem Pl nach einem ersten flüchtigen Besuch von Ephesus und einer Reise nach Jerusalem und Antiochien sich dauernd in Ephesus niedergelassen hatte (AG 18, 18—23; 19, 1 f), hat er, und zwar gegen Ende seines ephesischen Wirkens, den ersten noch erhaltenen Brief an die Korinther geschrieben. Der Reiseplan und die Zeit der Abreise ist schon festgestellt (1 Kr 16, 5—10; 4, 19; cf AG 19, 21). Tim. ist schon auf Umwegen vorausgeschickt (1 Kr 4, 17 f; 16, 10; AG 19, 22). Wenn auch dessen Rückkehr von Kor. nach Ephesus noch abgewartet werden soll (1 Kr 16, 11), so ist doch andererseits die Abreise des Pl von Eph. durch den Tumult der Silberschmiede (AG 19, 23—20, 1) eher beschleunigt als verzögert worden. Da nun das Wirken des Pl in Eph, von der ersten Ankunft an gerechnet, im ganzen etwa 3 Jahre gedauert hat (AG 20, 31; cf 20, 18; 19, 8. 10. 22), so liegt auch nicht viel weniger Zeit zwischen der ersten Abreise des Pl von Kor. und dem 1 Kr. Vielleicht ist in 1 Kr 5, 7; cf 16, 8, angedeutet, daß er um die Passazeit geschrieben wurde, das wäre im Frühling d. J. 57. Die nächste und letzte Veranlassung des Briefes war ein Schreiben der korinthischen Gemeinde an Pl. Als Antwort auf schriftliche Äußerungen und besondere Anfragen der Gemeinde gibt sich so ziemlich alles von 1 Kr 5, 9—14, 40 zu erkennen. Abgesehen von der ausdrücklichen Bezugnahme in 7, 1, wonach dann auch 8, 1 und 12, 1 zu beurteilen sind, zeigt dies der Ton der Behandlung (z. B. 6, 12 ff; 8, 1 ff; 11, 2. 17. 34). Was Pl ohne direkte Veranlassung durch den Brief der Korinther zur Sprache bringt, führt er entweder geradezu auf mündliche Quellen zurück (1, 11; 11, 18), oder er zeigt durch die Form, daß er aus eigner Initiative davon handelt (z. B. c. 15). Der Brief der Korinther hatte aber zur Voraussetzung einen Brief des Pl an sie; denn eine Mißdeutung einer Stelle seines früheren Briefes bespricht er in 5, 9—11. Diese lag ihm entweder im Schreiben der Korinther vor oder war ihm durch die Überbringer desselben mündlich übermittelt. Als solche erkennen wir aus 16, 17 den Fortunatus, Achaïcus und Stephanas. Der letztere war (16, 15) der Erstbekehrte von Achaja, er ist also wahrscheinlich von Pl in Athen bekehrt und getauft worden, weshalb er auch in 1, 16 nur nachträglich erwähnt wird, weil er zwar nicht zur Zeit seiner Taufe, wohl aber zur Zeit des 1 Kr in Kor. ansässig war. Die Abgesandten der Gemeinde werden auch unseren 1 Kr als Antwort nach Korinth mitgenommen haben. Erheblich früher als diese

Korrespondenz fällt ein persönlicher Besuch des Pl von Ephesus aus in Kor., über den wir erst aus dem 2 Kr etwas erfahren (cf § 15), während der 1 Kr wie die AG davon schweigt. Dieser jedenfalls nur kurze Besuch fällt vielleicht 2 Jahre vor Abfassung des 1 Kr und war durch die inzwischen stattgehabte Korrespondenz zwischen Pl und der Gemeinde völlig in den Hintergrund gedrängt. Vor diesem Besuch des Pl hat die Tätigkeit des Apollos in Kor. jedenfalls begonnen. Denn noch während der großen Reise des Pl, an deren Schluß dieser sich dauernd in Ephesus niederließ, kam Apollos nach Kor. (AG 18, 24—19, 1). Zur Zeit des 1 Kr weilte Apollos bei Pl in Ephesus, und zwar war er schon seit längerer Zeit von Kor. abwesend. Denn in 1 Kr 16, 12 antwortet Pl sichtlich auf eine Bitte der Korinther, ihnen den Apollos zu schicken.

§ 14. Die Zustände der Gemeinde zur Zeit des ersten Korintherbriefs.

Die sittlichen Zustände, die Pl schon bei jenem Wiederbesuch Korinths schmerzlich überrascht haben (2 Kr 2, 1; 12, 21; 13, 2), hatten sich inzwischen trotz der auch in dem verlorenen Brief ausgesprochenen Warnung (1 Kr 5, 9. 11) bedeutend verschlimmert. Aus den mannigfaltigen Rügen des 1 Kr erkennt man als den Grundzug der Gemeinde in ihrer Mehrheit, daß sie mit den Sitten und Anschauungen ihrer heidnischen Umgebung nicht gründlich gebrochen hatten. Sie übten nicht nur Duldung gegen grobe Fälle sexueller Vergehungen (5, 1—8), sondern verteidigten auch geradezu libertinistische Ansichten (6, 12 f), während sie dem Pl eine rigorose Abneigung gegen das eheliche Leben nachsagten (7, 1 ff). Unbedenklich und grundsätzlich pflegten sie den Verkehr mit der heidnischen Bevölkerung, betonten die Undurchführbarkeit einer strengen Absonderung (5, 9 f; 10, 27), führten ihre Rechtsstreitigkeiten vor den gewöhnlichen Gerichten (6, 1 ff) und glaubten nur einen Beweis ihrer evangelischen Erkenntnis und Freiheit zu geben, wenn sie sich auch an Festlichkeiten mit götzendienerischem Hintergrund beteiligten (8, 10; 10, 14. 21). Selbst auf die religiösen Überzeugungen einzelner wirkte die heidnische Umgebung bereits zerrüttend ein (15, 33). Das tiefere Motiv dieser allzu freundlichen Stellung zur heidnischen Gesellschaft erkannte Pl in der Abneigung, die Schmach des christlichen Bekenntnisses zu tragen (4, 8—12). Die Predigt vom Kreuz mit ihrem schneidenden Gegensatz gegen alle natürliche Geistesentwicklung und mit ihren praktischen

Konsequenzen war für sie in den Hintergrund getreten (1, 18—31; cf Gl 6, 14). Eine zweite Quelle der Entartung lag in der reichen Ausstattung dieser Gemeinde mit natürlichen und spezifisch christlichen Talenten (1, 4ff; 8, 1ff; 12—14). Nicht nur einzelne hervorragende Individuen hatte dies zu rücksichtsloser Geltendmachung ihrer Individualität verleitet (4, 7; 12, 21—13, 3; 14, 37), sondern in der Gemeinde überhaupt war dadurch ein starkes Selbstgefühl genährt worden, womit sie ihr Urteil ebenso rücksichtslos der Sitte der Gesamtkirche (1, 2; 4, 17; 7, 17; 11, 16; 11, 34—36) als der Auktorität des Apostels entgegenstellten. Die Respektlosigkeit, die sich im Tone des an Pl gerichteten Briefes und noch mehr im Urteil hinter dem Rücken des Apostels kundgab, findet in dem ganzen Brief bald ernsthafte, bald ironische Antwort (1, 1; 4, 3. 7ff. 15ff; 5, 2; 7, 40; 9, 1—3; 11, 16; 14, 37; 15, 10). Während der Independentismus der korinthischen Gemeinde ihren Zusammenhang mit der Gesamtkirche und mit ihrem Apostel zu zerreißen drohte, war die innere Einheit und Ordnung des Gemeindelebens durch einen ebenso rücksichtslosen Individualismus gefährdet. Dieser zeigte sich in der praktischen Behandlung ethischer Fragen (8, 7—13; 10, 23—30) und in allerlei Unordnungen bei den Gottesdiensten (11, 17f; 14, 20f). Einen besonders merkwürdigen Ausdruck aber fand er in dem 1, 11—4, 13 gerügten Cliquenwesen. Da ein Anlaß, sich nach Pl zu nennen, in Kor. nicht vorhanden gewesen sein kann, ehe ein anderer Lehrer dort einen bedeutenden Eindruck gemacht hatte, und da dies von Apollos bekannt ist, so wird dessen Wirksamkeit in Kor. den ersten Anstoß dazu gegeben haben. Die glänzende Vortragsweise des Apollos hatte einen Beifall gefunden, wodurch die grundlegende Arbeit des Pl verdunkelt und seine darauf gegründete Auktoritätsstellung erschüttert wurde. Dies veranlaßte wieder andere, in einer ebenso einseitigen und von Pl selbst ebenso scharf verurteilten Weise den Pl ihren Mann zu nennen. Daß es sich dabei nicht um Lehrgegensätze handelte, zeigt die ganze Behandlung dieses Gegensatzes bis 4, 6. Und daß Apollos mit Pl nicht nur in der religiösen Überzeugung, sondern auch in der Verurteilung des mit ihrer beider Namen getriebenen Mißbrauches einig waren, ergibt sich aus 4, 6 und 16, 12. Im Vergleich zu dem Gegensatz der Paulusleute und der Leute des Apollos, der in 3, 4f und 4, 6 allein wieder namentlich hervorgehoben wird und auf den die Darlegung von 1, 18—3, 15 fast ausschließlich berechnet ist, kann die Zahl der Petrusleute nur gering gewesen sein. Da nun von einer Wirksamkeit des Pt in Kor. um

jene Zeit nicht die Rede sein kann, so müssen es auswärtige, wahrscheinlich palästinensische Christen gewesen sein, die sich auf ihr Verhältnis zu Pt und wahrscheinlich auf ihre von Pt vollzogene Taufe (1, 12. 13) etwas zu gute taten. Abschätzige Urteile über Pl, wie das in 9, 1 durchblickende, können nur von den Petrusleuten ausgegangen sein. Ihnen gilt sicherlich auch die Drohung in 16, 22. Denn obwohl die aramäischen Worte maranatha nach der Lehre der zwölf Apostel (Didache) in die ältesten Abendmahlsliturgien einzelner heidenchristlicher und zwar griechischer Gemeinden übergegangen sind, so kann diese Formel doch nur in den aramäisch redenden oder sprachlich gemischten Gemeinden Palästinas entstanden sein. Die Anwendung, die Pl davon macht, erklärt sich nur daraus, daß die Leute, die er dort von dem Abschiedsgruß an die korinthische Gemeinde ausschließt, an diesen ihrer Muttersprache entlehnten Worten erkennen sollen, daß Pl sie im Sinne habe. Nur aus dem Gegensatz zu diesen jüdischen Christen erklärt sich 15, 9—11. Auf sie bezieht sich die Drohung in 3, 17 ff; und daraus ist es zu erklären, daß in 3, 22 Pt wieder genannt wird, während vorher und nachher nur von dem Gegensatz der Paulus- und der Apollosleute die Rede ist. Die einigermaßen versteckte und immer nur beiläufige Polemik gegen die Petrusleute zeigt, daß Pl noch genauere Kunde und die weitere Entwicklung abzuwarten für geraten hielt. Der 2 Kr mit seiner deutlicheren Polemik bestätigt die Andeutungen des 1 Kr (cf § 15). Als verwerflich gilt dem Pl aber auch die vierte Losung (1, 12). Da der Ausdruck an sich eine tadellose Bezeichnung des Christenstandes ist (cf 1 Kr 3, 23; 2 Kr 10, 7; Rm 8, 9; Mr 9, 41), so gewinnt er einen verwerflichen Sinn erst durch den Gegensatz zu den anderen Losungen. Während die anderen durch die Betonung ihres Verhältnisses zu dem einen oder dem anderen Lehrer die Gleichheit des allgemeinen Christenstandes und die Auktorität der ihnen mißfälligen Lehrer in Frage stellten, behaupteten die Christusleute mit ihrer ausschließlichen Zugehörigkeit zu Christus zugleich ihre völlige Gleichgültigkeit gegen alle menschliche Auktorität. Individuelle Begabung wird die Grundlage dieser angemaßten Selbständigkeit gewesen sein (4, 7; 8, 2; 14, 37). Die Formel, worin sie sich aussprach, war nur der schärfste Ausdruck der in der ganzen Gemeinde sich regenden Emanzipationsgelüste. Diese Streitigkeiten hatten noch nicht zur Bildung geschlossener Parteien geführt, geschweige denn zur Bildung von Sekten mit gottesdienstlichen Sonderversammlungen. Pl sieht aber diese Gefahr im Anzug (11, 19). Um diesen mannigfaltigen Übelständen ent-

gegenzuwirken, hatte Pl schon kürzlich den Tim. vorausgeschickt (4, 17; 16, 10), als ihn neue Nachrichten über die Zustände in Kor. und der Empfang des Briefes der Gemeinde zu sofortigem Einschreiten veranlaßten. Da er zwar um Pfingsten von Ephesus abzureisen, aber erst gegen Ende des Sommers in Kor. anzukommen erwartete (16, 6) und die Bitterkeit unvorbereiteter mündlicher Auseinandersetzungen zu vermeiden wünschte (4, 21; 16, 2), schrieb er jetzt diesen ausführlichen Brief. Derselbe entspricht den aus ihm selbst erkennbaren Anlässen so vollkommen, daß ein vernünftiger Zweifel an seiner Echtheit nicht denkbar ist, zumal wir aus dem ersten Brief des Clemens an die Korinther wissen, daß damals, d. h. 40 Jahre nach der Abfassung des paulinischen 1 Kr, dieser im Besitz der korinthischen wie der römischen Gemeinde war.

§ 15. Veranlassung und Zweck des zweiten Korintherbriefs.

Der 2 Kr zerfällt deutlich in drei ziemlich selbständige Teile: c. 1—7; 8 und 9; 10—13. Der Zweck des mittleren Teiles besteht darin, den Tit. und zwei andere ihm beigeordnete Männer (8, 16—22) mit einer Legitimation für die Betreibung der bereits 1 Kr 16, 1 erwähnten Kollekte zu versehen und die Wünsche des Pl in bezug auf diese schon seit Jahresfrist betriebene Angelegenheit auszusprechen (cf besonders 8, 10; 9, 2). Tit., der somit den 2 Kr nach Kor. bringen soll, war aber erst kürzlich von Kor. zu Pl zurückgekehrt und in Macedonien zu ihm gestoßen, nachdem Pl ihn bereits in Troas auf seiner Reise von Ephesus nach Macedonien sehnsüchtig erwartet hatte (2, 13; 7, 5 ff). Pl selbst hatte ihn nach Kor. geschickt (12, 18; 7, 14) und zwar bald nach Absendung des 1 Kor. Denn ist dieser um die Passazeit geschrieben (cf § 13) und ist Pl durch den Aufstand der Silberschmiede nach AG 19, worauf sich auch 2 Kr 1, 8 ff bezieht, genötigt worden, früher als er beabsichtigte, also wahrscheinlich noch vor Pfingsten (cf 1 Kr 16, 8), von Ephesus aufzubrechen, so bleibt nur ein Teil der Zwischenzeit zwischen Ostern und Pfingsten für die Sendung des Tit. von Ephesus nach Kor. und die erhoffte Rückkehr desselben nach Troas. Der Zweck dieser ersten Sendung des Tit. nach Kor. läßt sich aus 2 Kr 8, 6 nicht erkennen, sondern nur aus dem Erfolg erraten. Nun bezogen sich aber die Nachrichten des Tit. hauptsächlich auf die Wirkung eines Briefes des Pl an die Korinther (7, 5—16; 2, 3—8). Unhaltbar ist die Hypothese, daß dies ein verlorner Brief sei, den Pl in der Zwischenzeit zwischen

unseren 1 Kr und 2 Kr geschrieben und dem Tit. bei seiner ersten Sendung mitgegeben hätte. Denn 1. ist es unwahrscheinlich, daß Pl sofort nach dem 1 Kr noch von Ephesus aus einen nennenswerten Brief dorthin geschickt haben sollte; 2. knüpft der 2 Kr in mehr als einer Beziehung unmittelbar an den 1 Kr an. Schon in 1 Kr 16, 5—7 teilt Pl seinen Plan mit, daß er nicht direkt, sondern auf dem Umwege über Macedonien nach Kor. kommen, dafür dann aber um so länger dort verweilen werde. Die breite Umständlichkeit dieser Mitteilung zeigt, daß man in Kor. auf Grund einer früheren Mitteilung des Pl erwartet hatte, er werde sofort und direkt von Ephesus nach Kor. kommen (1 Kr 4, 18f; 11, 34). In bezug auf diese Änderung seines anfänglichen Reiseplans rechtfertigt er sich aber auch noch in 2 Kr 1, 15—17, indem er seine anfängliche und schon in 1 Kr 16 als bekannt vorausgesetzte Absicht, direkt nach Kor. zu reisen, gegen den Vorwurf verteidigt, daß das ein leichtsinniges Versprechen gewesen sei, das er deshalb habe zurücknehmen müssen. Diese Apologie ist also direkte Antwort auf die ungünstige Aufnahme, welche die Mitteilungen in 1 Kr 16 in Kor. gefunden hatten. Inzwischen ist Pl noch immer nicht nach Kor. gekommen (2 Kr 1, 23). Wenn also in 2 Kr 2, 1; 12, 14. 21; 13, 1f vorausgesetzt ist, daß Pl schon zweimal in Kor. gewesen ist und nun im Begriff steht, zum dritten Male hinzukommen, so kann der zweite Besuch nicht zwischen die beiden kanonischen Briefe, sondern nur in viel frühere Zeit und vor den Anfang der uns erhaltenen Korrespondenz zwischen Pl und den Korinthern fallen (cf § 13). An die Stelle des dritten Besuchs des Apostels, den man längst erwartet hat, ist vorläufig ein Brief getreten (2 Kr 1, 23—2, 3). Denn das *τοῦτο αὐτό* in 2, 3 ist zu übersetzen ‘eben deshalb’. Dies aber paßt vorzüglich auf unseren 1 Kr (cf § 14 a. E.). Auf diesen paßt überhaupt alles, was in 2, 3f. 9; 7, 8—12 zur Charakteristik desjenigen Briefes gesagt ist, über dessen Wirkung in Kor. Tit. dem Pl kürzlich beruhigende Nachrichten gebracht hat. Dann muß sich aber auch 2, 5—11; 7, 11. 12 auf den Fall von 1 Kr 5, 1—5 beziehen. Die nunmehrige Stellung des Pl zur Sache ist begreiflich und entspricht den in 2 Kr 1, 17 ausgesprochenen Grundsätzen. Der in 1 Kr 5, 5 genannte Zweck seines früheren Vorschlages war durch die Reue des Sünders auf milderem Wege erreicht, ebenso aber auch der in 2 Kr 2, 9; 7, 12 genannte Zweck, da die Gemeinde (7, 9—11) dem Apostel ihr schmerzliches Bedauern ausgesprochen und nach Verhängung einer vorläufigen Strafe über den Sünder

durch Majoritätsbeschluß dem Apostel die Sache noch einmal zur Entscheidung vorgelegt hat (2, 6—10). Da nun nicht Tim., wie man nach 1 Kr 16, 10 f erwarten sollte, sondern Tit. dem Pl diese Nachrichten gebracht hat, so müssen die damals ausgesprochenen Erwartungen teilweise nicht eingetroffen sein. Entweder ist Tim. gar nicht nach Kor. gekommen, oder er ist vor dem Eintreffen des 1 Kr wieder von dort abgereist, so daß er dem Pl, bei dem er noch vor dessen Abreise von Ephesus eintraf (cf das 'wir' in 2 Kr 1, 8), auch keine Nachrichten über den Erfolg des 1 Kr bringen konnte. Dann erklärt sich vollkommen die Sendung des Tit. und die Unruhe des Pl bis zu dessen Rückkehr zu ihm. Wie sehr Pl sich bemühte, die infolge des 1 Kr eingetretene Besserung anzuerkennen, so fehlte doch viel an der völligen Unterwerfung der Korinther unter die bitteren Wahrheiten jenes Briefes (cf 10, 6^{b}) und zwar 1. in bezug auf die Schäden des sittlichen und geselligen Lebens (cf besonders 6, 14—7, 1; 12, 20—13, 2) und 2. in bezug auf das Verhältnis zum Apostel. Er muß Mißstimmungen und Mißdeutungen, die der 1 Kr hervorgerufen, abwehren und die Herstellung des völligen Vertrauens der Gemeinde und seines früheren Einflusses noch erst hoffen und fordern (1, 13 f; 3, 1; 5, 12; 7, 2; 8, 8). Den Hauptgrund hiervon erkennt er jetzt in den Einflüsterungen auswärtiger Lehrer, gegen die er in 2, 17; 3, 1; 5, 12 beiläufig und in 11, 1—12, 18 zusammenhängend polemisiert. Es waren dies jüdische Christen, die mit Empfehlungsbriefen sei es eines einzelnen Apostels oder der Muttergemeinde zu Jerusalem nach Kor. gekommen waren (3, 1; 11, 22). Ohne eine besondere, der Predigt des Pl geradezu widersprechende Lehre vorzutragen (11, 4), griffen sie die Person und Auktorität des Pl mit steigender Rücksichtslosigkeit an und stellten sich ihm als gleichberechtigte Missionare oder Apostel gegenüber, ließen sich auch als solche von der Gemeinde ernähren (cf besonders 5, 12; 11, 3. 12. 20). Daher nennt Pl sie spöttischer Weise *ὑπερλίαν ἀπόστολοι* (11, 5; 12, 11). Schon des Zusammenhangs wegen können nur sie und nicht etwa die Urapostel darunter verstanden werden. Sein unverblümtes Urteil über sie steht in c. 11, 13 ff. Da die Gemeinde jene Lehrer bisher geduldet und ihnen wenigstens nicht entschieden genug den Mund gestopft hatte (cf besonders 11, 4. 20), so läßt sich im einzelnen nicht genau bestimmen, welche von den Anklagen, gegen die Pl sich verwahrt, von diesen Lehrern allein erhoben wurden, und welche von ihnen in der Gemeinde selbst Nachsprecher gefunden hatten. Die Tatsache, daß innerhalb der

Gemeinde solche Reden laut werden konnten, war Grund genug, die ganze Gemeinde als mitschuldig zur Rede zu stellen. Diese Lehrer können nur die Petrusleute des 1 Kr gewesen sein und nicht etwa die Christusleute, wie man wegen 2 Kr 10, 7 annehmen wollte. Denn 1. spricht nichts dafür, daß die Losung *ἐγὼ δὲ Χριστοῦ* gerade von auswärtigen Christen ausgegangen sei (cf § 14); 2. hat Pl es in 2 Kr 10, 1—11 nicht mit den fremden Lehrern, sondern mit der Gemeinde und einzelnen besonders selbstbewußten Gliedern derselben zu tun und macht erst mit 10, 12—18 den Übergang zu der Polemik gegen die fremden Lehrer in c. 11 und 12. Den Zweck seines Briefes spricht Pl in 13, 10 aus (cf 10, 2 ff; 12, 19—21). Er will vor seinem bevorstehenden Besuch Korinths alles das ins reine bringen, was auch jetzt noch nach dem 1 Kr sein Verhältnis zur Gemeinde trübt und was ihn genötigt haben würde, dort mit Strenge einzuschreiten, wenn die Gemeinde selbst es nicht vorher abstellt. Diesem Zwecke sind auch c. 8 und c. 9 untergeordnet (cf besonders 9, 4; 1 Kr 16, 2). In der Kollektenangelegenheit, die nicht nur in Kor. selbst, sondern auch in den übrigen Gemeinden Achajas betrieben wurde (9, 2), wird es auch begründet gewesen sein, daß dieser Brief im Unterschied von dem ersten zugleich an die sämtlichen Christen Achajas, also auch an diejenigen zu Athen gerichtet ist (2 Kr 1, 1; cf § 13 a. A.).

III. Kapitel.

Der Brief an die Römer.

§ 16. Inhalt und Gedankengang des Briefs.

Die Ausführlichkeit und der eigentümliche Inhalt der Grußüberschrift in 1, 1—7 zeugt von dem Bedürfnis des Pl, eine Beziehung zwischen sich und dieser Gemeinde erst herzustellen. Den ersten Anknüpfungspunkt bietet sein Beruf, aber nicht sein besonderer Beruf als Heidenapostel (cf 11, 13; 15, 18; Gl 2, 9), sondern der Apostolat schlechtweg, wie er ihm sowohl wie den 12 Aposteln vor ihm übertragen ist, der die Verkündigung des schon im AT verheißenen Evangeliums zur Aufgabe und die ganze Menschheit zum Arbeitsfeld hat (cf AG 1, 8; 9, 15). Auf Grund dieses seines Berufs kann er von allen Christen in Rom eine Beachtung seines brieflichen Wortes beanspruchen (1, 7; 12, 3). Vor

allem andern aber drängt es ihn zum Dank gegen Gott für die weltbekannte Existenz einer Christengemeinde zu Rom. Er gedenkt derselben bei allen seinen auf die Mission gerichteten Gebeten und zwar mit der Bitte, endlich einmal selbst nach Rom zu kommen. Dieser längst beabsichtigte Besuch Roms hat aber einen doppelten Zweck. Er hofft 1. der dortigen Gemeinde eine geistliche Förderung zu bringen, was dann auch ihm eine Glaubensstärkung sein soll, und 2. durch Missionspredigt in Rom einen Erfolg zu erzielen (1, 11—15). Die Abwehr des Scheins, als ob sein bisheriges Fernbleiben von Rom von einem Mangel an Zutrauen zur Sache des Evangeliums herrühre, begründet er durch den Satz, daß das Ev als Offenbarung einer göttlichen Gerechtigkeit eine rettende Gotteskraft für alle Menschen unter der einzigen Bedingung des Glaubens sei und zwar in erster Linie für die Juden und die Griechen (1, 16. 17). Sprachlich durchaus unzulässig ist Luthers Übersetzung „den Juden vornehmlich und auch den Griechen", durch welche das *πρῶτον* nur von den Juden gelten sollte und zwar im Unterschied von den Griechen, denen das Ev erst in zweiter Linie zugedacht und gebracht worden ist. Den Gegensatz zu den Griechen und den griechisch gebildeten Nichtjuden im römischen Reich, denen zu predigen der besondere Beruf des Paulus ist, bilden die Barbaren (v. 14), an denen es auch in Rom und innerhalb wie außerhalb des römischen Reichs nicht fehlt. Von der Aussage über seinen Sonderberuf, welchen Pl auch in Rom auszuüben seit langem plant (v. 13—15), wendet er sich v. 16—17 zu einer inhaltlichen Bezeichnung jeder wahren und reinen Predigt des Ev's. In c. 1, 18—8, 39 wird dieses Thema ausgeführt. Diese Darlegung bedarf aber noch einer Rechtfertigung angesichts der Tatsache, daß das jüdische Volk das ihm in erster Linie bestimmte Heil verkannt hat. Wenn Pl ohne Rücksicht hierauf die allgemein-menschliche Bestimmung und Wirkung des Ev, zumal zuletzt, in begeisterter Sprache hat schildern können, so scheint er gleichgültig zu sein gegen das Unglück seines eigenen Volkes, des Volkes Gottes. Darum beginnt er die Erörterung dieses Gegenstandes in c. 9—11 mit der feierlichen Versicherung seines tiefen Schmerzes um seine ungläubig gebliebenen Volksgenossen. Er erkennt zwar, daß auch in dem letzten Stück jüdischer Geschichte die gleichen göttlichen Grundsätze bewährt worden sind, die schon in den Anfängen der Geschichte Israels zu erkennen sind, daß nämlich weder leibliche Abstammung noch sittliche Leistung die Zugehörigkeit zum Gottesvolk begründet. Er weiß auch, daß die Weissagung von einer schließlichen Wiederannahme

Israels nicht auf die Summe aller geborenen Juden, sondern auf einen durch Gottes Gnade geretteten Rest abzielt (9, 1—29). Aber schmerzlich bleibt es doch, daß, während die Heiden zum Heil gelangen, Israel bei allem Streben nach Gesetzesgerechtigkeit weder diese noch die Glaubensgerechtigkeit erlangt hat und geradezu an der ntl Offenbarung zu Fall gekommen ist (9, 30—33). Aber bei dem Schmerz um dieses tragische Geschick läßt Pl es nicht bewenden, sondern er wünscht und erfleht ihnen Heil in Anbetracht ihres ernsten, wenn auch blinden Eifers, der sie zu ihrem Widerstreben gegen das Ev geführt und dadurch die Bevorzugung der Heiden veranlaßt hat (c. 10). Von einer definitiven Verstoßung Israels kann keine Rede sein, wie jede Bekehrung eines Juden und die Existenz einer jüdischen Christenheit beweist (11, 1—6). Das Strafgericht der Verstockung, das Israel betroffen hat, und der Übergang des Ev zu den Heiden ist nicht Selbstzweck, sondern soll ein Mittel werden, Israel schließlich doch noch zu gewinnen und damit die Weltvollendung herbeizuführen. An die geborenen Heiden unter den Lesern, die schon in 11, 13 angeredet waren, wendet sich Pl in 11, 17—24 noch besonders mit der Warnung vor Überhebung über das verstockte Judenvolk und stellt schließlich die Gesamtbekehrung des partiell und zeitweise verstockten Israels als das weissagungsgemäße Ziel der Heidenbekehrung hin (11, 25—32). Unter den Ermahnungen, die Pl auf diese nunmehr vollständige Darlegung des Themas gründet, ist besonders charakteristisch die zum Gehorsam gegen die staatliche Obrigkeit (13, 1—7), ferner die Besprechung eines durch eine asketische Richtung innerhalb der römischen Gemeinde hervorgerufenen Gegensatzes (c. 14). Setzt man den unvollständigen Satz 16, 25—27 hinter c. 14 (cf § 17), so wird noch deutlicher als ohnedies, daß Pl hier den Übergang macht zur Erörterung eines Gegensatzes unter den römischen Christen in c. 15, der mit dem vorher besprochenen zwar zusammenhängt, aber keineswegs identisch ist.

§ 17. Die Integrität des Römerbriefs.

Die Frage, ob c. 15 und 16 ursprünglich dem Rm. angehörten, ist nicht unveranlaßt. Zweifelhaft ist die Stellung der doxologischen Sätze in 16, 25—27. So, wie in unserem text. rec., bilden sie den Schluß des ganzen Briefes in den ältesten griech. Hss, wie Sinaiticus und Vaticanus, in der Peschittha und der lateinischen Vulgata. Dagegen stehen sie hinter c. 14 in griech. Hss und Über-

setzungen sowie bei Kirchenvätern, die der antiochenischen Textrezension folgen. Dazu kommt der griechisch-lateinische Codex G (Boernerianus), der hinter c. 14 zwar nicht diese Sätze, aber leeren Raum für dieselben hat. Für das hohe Alter dieser Verschiedenheit der Stellung zeugen auch einige alte Hss, welche, wie der Alexandrinus, die Doxologie doppelt hinter c. 14 und c. 16 haben. Vor allem aber bezeugt Origenes, daß zu seiner Zeit schon die kirchlichen Exemplare in dieser Beziehung variierten. Bei dieser Sachlage sind wir durchaus auf die inneren Gründe angewiesen. Diese aber entscheiden für die Ursprünglichkeit der Stellung hinter c. 14. Denn: 1. Stand die Doxologie ursprünglich hinter c. 16, so wäre nicht zu erklären, warum sie dort als unbequem empfunden und von allen, die so urteilen, gerade hinter c. 14 gestellt worden wäre. 2. Nur wenn die Doxologie nachträglich hinter c. 16 gestellt worden ist, erklärt sich die textkritische Unsicherheit in bezug auf 16, 24. 3. Es bestehen feine innere Bezüge zwischen der Doxologie und c. 14 einerseits und c. 15 andrerseits. Die Stellung hinter c. 14 muß also von dem Mann herrühren, der die Doxologie geschrieben hat. Das Schwanken der Späteren in bezug auf die Stellung genügt nicht, die Echtheit der Doxologie zu verdächtigen, ebensowenig der Umstand, daß Marcion sie nicht aufgenommen hat. Marcion hat aber nach dem Zeugnis des Origenes nicht nur die Doxologie gestrichen (penitus abstulit), sondern auch den ganzen Abschnitt c. 15 und c. 16 zerfetzt (cuncta dissecuit). Nach seinen Grundsätzen mußten ihm Sätze wie 15, 8. 15 f. 27 f und 16, 26 anstößig sein. Es folgt daraus, daß diese Kapitel nicht erst in der Zeit nach Marcion dem Rm hinzugefügt worden sind. Wenn es, wie aus einem alten lateinischen Kapitelverzeichnis zu schließen ist, lat. Hss gegeben hat, die mit c. 14 inkl. Doxologie den Brief schlossen, so ist das eine nachträgliche, vielleicht zufällig entstandene Verstümmlung. Wenn c. 15 und c. 16 nicht ursprünglich zum Rm gehörten, so müßten sie lange vor Marcion, nämlich vor dem ersten Anfang der Verbreitung des Briefes über Rom hinaus, hinzugedichtet oder durch Irrtum hierher geraten sein. Gegen beide Annahmen aber entscheiden die inneren Gründe. Der Brief kann nicht mit c. 14 geschlossen haben, denn 1. Pl mußte die in 1, 8—15 nur erst begonnene Auseinandersetzung über seine Reise nach Rom am Schluß wieder aufnehmen und über Zeit und Umstände der Ausführung seiner Pläne sich erklären. 2. Da er sich über die inneren Zustände der Gemeinde genau unterrichtet zeigt, muß er persönliche Beziehungen zu dortigen

Christen gehabt haben, und es ist zu erwarten, daß er am Schluß des Briefes diesen Beziehungen in Grüßen u. dgl. Ausdruck gegeben hat. Er mußte also den Brief so schließen, wie er ihn in c. 15 und c. 16 geschlossen hat. Passend schloß sich an c. 14 samt der Doxologie zunächst die Ermahnung an die heidnische Minorität und die jüdische Majorität in der Gemeinde an, volle Einheit der Gesinnung und des Kultus anzustreben (15, 1—13). Wenn es nach c. 1—14 so scheinen konnte, als ob Pl die römische Gemeinde seiner Belehrung sehr bedürftig halte und ihr gegenüber eine besondere Auktorität beanspruche, so bezeichnet er nun seinen Brief als ein Wagnis und eine bescheidene Erinnerung an die bereits den Lesern bekannte Wahrheit. Im Interesse seines Berufes als Heidenmissionar hat er ihnen geschrieben. Der weite Umkreis, in dem er als solcher tätig war, hat ihn wiederholt verhindert, nach Rom zu kommen, und auch jetzt noch muß er erst in Sachen einer großen Kollekte nach Jerusalem reisen, ehe er nach Rom und über Rom nach Spanien gehen kann (15, 14—33). Die Empfehlung der Diakonisse Phöbe (16, 1 f) aus Kenchreä läßt diese als die Überbringerin des Rm erscheinen. Die Annahme, daß 16, 1—20 oder 23 nach Ephesus gerichtet war, hat wenig für sich. Es hat nichts Unwahrscheinliches, daß Aquila und Priscilla, die etwa drei viertel Jahr früher noch in Ephesus ansässig waren (1 Kr 16, 19), nun, da Pl Ephesus verlassen hatte, an ihren früheren Wohnort Rom zurückgekehrt sind (AG 18, 2). Denn auch vorher schon haben sie sich und ihr Hauswesen in den Dienst der Missionspläne des Pl gestellt, und die Bemerkung über sie in 16, 3. 4 wäre höchst sonderbar, wenn sie an die Gemeinde zu Ephesus gerichtet wäre, wo dieses Paar seit drei bis vier Jahren eben das geleistet hatte, was Pl hier anführt. Die große Zahl der Grüße erklärt sich gerade nicht aus der Annahme, daß sie an eine von Pl gestiftete Gemeinde gerichtet sind, sondern aus der Absicht des Pl, alles, was an Verbindungsfäden zwischen ihm und der römischen Gemeinde vorhanden war, auch nachdrücklich hervorzuheben. Die Gegrüßten brauchen nicht sämtlich persönliche Bekannte des Pl gewesen zu sein. Unter den als solche Charakterisierten finden sich viele Juden (16, 3. 6. 7. 11. 13). Auf Rom weist insbesondere der Name Rufus (16, 13; cf Mr 15, 21), wahrscheinlich der Name Narcissus (16, 11).

§ 18. Die Beschaffenheit der römischen Gemeinde.

Ob die römische Gemeinde durch zugewanderte Christen sich gebildet und allmählich sich vermehrt hat (cf AG 11, 19 f) oder auch durch uns unbekannte Missionare gegründet war, läßt sich nicht entscheiden. Daß sie aus gebornen Juden und Heiden gemischt war, ergibt sich vor allem aus Rm 15, 1—13, wo sich Pl an den heidenchristlichen Teil des Leserkreises wendet, um diesen vor Selbstüberhebung gegenüber den ungläubigen Juden zu warnen. Aus 11, 13 aber ergibt sich auch, daß er in 9, 1—11, 12 über denselben Gegenstand zu der ganzen Gemeinde geredet hatte, ohne auf die Heidenchristen in derselben Rücksicht zu nehmen. Sie bestand ganz überwiegend aus gebornen Juden. Die Leser insgesamt redet Pl in 7, 1—6; 8, 15 als Leute an, die, wie er selbst, vor ihrer Bekehrung unter dem Gesetze gelebt haben. Daher schreibt er ihnen auch nicht kraft seines heidenapostolischen Berufes, sondern nur aus Anlaß desselben (15, 15 f), und er fordert von ihnen Gehör nur auf Grund des allgemeinen Berufes aller Apostel (1, 5: 12, 3). Die ausführliche Darlegung des Satzes in 1, 16 f setzt voraus, daß die Leser durch Bedenken, wie sie nur aus ihrer jüdischen Vergangenheit erklärt werden können, an der Anerkennung der vollen Universalität des Ev's gehindert waren, und daß sie nicht frei waren von Mißtrauen gegen den Heidenapostel, der den heilsgeschichtlichen Vorrang Israels zu ignorieren schien, und daß sie auch noch den Verdächtigungen der christlichen Lehre von heidnischer Seite zugänglich waren (cf besonders 3, 8. 30; 6, 1). Nur jüdischen Christen gegenüber erklärt sich die nachdrückliche Verwahrung gegen den Schein herzloser Gleichgültigkeit gegen das Unglück Israels (9, 1—11, 10), ferner die auch sonst vielfach im Ton der Concession ausgesprochene Anerkennung des Privilegiums Israels (3, 1 f; 15, 8), die geflissentliche Hervorkehrung des jüdischen Nationalgefühls des Pl (9, 3; 11, 1. 14; 16, 7. 11. 21), die apologetische Behauptung der Identität seines eignen Ev's mit dem schon im AT verheißenen Ev Gottes und Christi (1, 1 f. 9; 2, 16; 3, 21; 4, 1 ff; 15, 16. 19; 16, 25. 26) und endlich der Hinweis auf die unter dem Einfluß des Pl zustandegekommenen Liebeserweisungen zwischen Heiden- und Judenchristen (15, 26—32; 16, 4). Nach alledem können die Heidenchristen in Rom nur eine kleine Minorität gewesen sein. Der judenchristlichen Majorität gehörten auch die Asketen in c. 14 an. Da in 14, 5. 6 die Beobachtung gewisser Tage, worunter

ohne Frage auch Sabbathe gewesen sind, als Beispiele einer individuellen Sitte angeführt wird, deren Erlaubtheit allgemein anerkannt wird, so ist anzunehmen, daß die Mehrheit der römischen Christen in diesem Stücke der jüdischen Sitte treu geblieben war. Die Verschiedenheit des hiesigen Urteils des Pl von Gl 4, 9 ff und Kol 2, 16 erklärt sich nur daraus, daß dort Heidenchristen, hier dagegen eine wesentlich judenchristliche Gemeinde angeredet ist. Dieser Charakter der römischen Gemeinde darf aber nicht als ein antipaulinischer Judaismus aufgefaßt werden. Denn die Reinheit und Richtigkeit der Lehre, durch deren Verkündigung diese Einwohner Roms Christen geworden sind, wird in 6, 17; 16, 17 von Pl unbedingt anerkannt (cf 1, 8. 12; 15, 14).

§ 19. Die Veranlassung des Briefs.

Da der Rm von Pl unmittelbar vor Antritt seiner Kollektenreise nach Jerusalem geschrieben ist (15, 25 ff; cf 1 Kr 16, 3 ff; 2 Kr 8, 19 ff) und zwar in Korinth (16, 1. 23; cf 1 Kr 1, 14; 2 Tim 4, 20), so fällt seine Abfassung einige Zeit vor Ostern d. J. 58, welches dem Jahr der Entstehung der Korintherbriefe folgte (AG 20, 3. 6; cf 1 Kr 16, 8). In dem Bewußtsein, seine Aufgabe in der östlichen Hälfte des Reiches erfüllt zu haben (Rm 15, 17—21), wendet Pl jetzt noch zuversichtlicher als im Jahre zuvor (AG 19, 21; 2 Kr 10, 16) seinen Blick dem Westen zu und gedenkt, in Rom (Rm 1, 13—15), vor allem aber in Spanien als Heidenmissionar zu wirken (Rm 15, 24. 28). Im Dienste dieser seiner Berufspläne ist aber auch der Rm geschrieben (Rm 15, 15 ff). Die ohne sein Zutun entstandne Gemeinde konnte nicht nachträglich ein Objekt seiner Missionstätigkeit werden. Es wird daher auch in 1, 13. 15 nicht die Christengemeinde zu Rom, sondern Rom und die Bevölkerung Roms als der Schauplatz seiner beabsichtigten Missionsarbeit bezeichnet. Das ἐν ὑμῖν in 1, 13 wird in 1, 15 in diesem Sinn erläutert (cf noch das δι' ὑμῶν in 15, 28; 2 Kr 1, 16). Wohl aber war die römische Gemeinde von größter Bedeutung für die weiteren Missionszwecke des Apostels. Als Apostel der Völkerwelt konnte er schon der Ehre halber Rom nicht füglich umgehen (1, 14—16); sodann war die römische Gemeinde schon vermöge ihrer geographischen Lage der natürliche Ausgangs- und Stützpunkt für die Missionierung des Occidents und zur Metropolis der werdenden abendländischen Kirche berufen. Wäre sie von Pl oder seinen Gehilfen gestiftet und eine den heidenchristlichen Gemeinden

Griechenlands und Kleinasiens gleichartige Gemeinde gewesen, so hätte es nur einer Ankündigung des bevorstehenden Besuches des Pl bedurft, nachdem Aquila schon etwa ein Jahr früher ihm nach Rom zu gleichem Zwecke wie früher nach Ephesus vorangegangen war. Die in § 18 beschriebene Eigentümlichkeit der Gemeinde nötigte aber den Apostel zu der ausführlichen Darlegung, die den Hauptinhalt des Briefes ausmacht. Es galt, sich mit einer Gemeinde, die ihm und seinem Berufszwecke noch fremd und teilweise sogar mißtrauisch gegenüberstand, über Wesen und Bedeutung des Evangeliums als des Heilsmittels für alle Welt zu verständigen und namentlich darüber sie zu beruhigen, daß durch die Art, wie Pl es predigte, weder der legitime Zusammenhang mit dem AT noch das Privilegium Israels vernichtet werde. Nur wenn diese Verständigung gelang, konnte Rom für den Westen werden, was Antiochien, Ephesus und Korinth je an ihrem Teile für den Osten geworden waren, während diese Gemeinde im andern Fall wegen ihrer vorwiegend jüdischen Herkunft und wegen ihrer zentralen Lage ein Herd der judaistischen Opposition zu werden drohte, welche bisher dem Pl überall auf dem Fuße gefolgt war (Rm 16, 17—20).

IV. Kapitel.

Die Briefe aus der ersten römischen Gefangenschaft des Paulus.

§ 20. Ort und Zeit der Abfassung der Briefe an Philemon, an die Kolosser und an „die Epheser".

Die gleichzeitige Absendung der Briefe an Philemon und an die Kolosser ergibt sich daraus, daß der entlaufene Sklave Onesimus, den Pl seinem ehemaligen Herrn Philemon mit dem Briefe an letzteren zuschickt, gleichzeitig mit Tychicus, dem Überbringer des Kol, nach Kolossä reist (Kol 4, 7—9; Phlm 10f). Daß Kolossä der Wohnsitz des Philemon und des Onesimus ist, ergibt sich 1. aus Kol 4, 9; 2. daraus, daß der in Phlm 2 mit angeredete Archippus (Kol 4, 17) offenbar als Glied der Gemeinde zu Kolossä erscheint. Da nun Tychicus auch Eph 6, 21 mit ganz ähnlichen Worten wie Kol 4, 7 als Überbringer jenes Briefes bezeichnet ist, so ist auch der Epheserbrief gleichzeitig mit den beiden anderen abgeschickt worden. Pl befindet sich in einer Haft, in die ihn die Ausübung

seines heidenapostolischen Berufes gebracht hat (Eph 3, 1. 13; 4, 1; Kol. 1, 24; 4, 3. 18; Phlm 1, 9. 13; cf AG 21, 28). Er hat dabei Gelegenheit zu fortgesetzter Predigtarbeit (Eph 6, 19f; Kol 4, 3f; Phlm 10) und wird hierin von einer beträchtlichen Zahl von Gehilfen unterstützt (Phlm 24, Kol 4, 10—14). Daß diese Briefe nicht während der zweijährigen Haft in Cäsarea (Pfingsten 58—Spätsommer 60), sondern während der mindestens ebensolangen Haft in Rom (Frühjahr 61—Frühjahr 63) geschrieben sind, ergibt sich aus folgendem: 1. Die hier vorausgesetzte Freiheit des Verkehrs mit vielen Nichtchristen ist begreiflicher in Rom, wo er eine selbstgemietete Wohnung hatte, als in Cäsarea, wo er im Prätorium des Herodes gefangen lag; und überdies ist nicht für Cäsarea, wohl aber für Rom bezeugt, daß er dort gepredigt habe (cf AG 23, 35 einerseits, AG 28, 16. 30. 31 andrerseits). 2. Die Angabe des Pl, daß von den jüdischen Christen nur Marcus und Jesus Justus in einer für ihn erfreulichen Weise als Lehrer tätig sind (Kol 4, 11), würde mit AG 21, 8 schlecht vereinbar sein. Diese Andeutung von mannigfaltiger Missionsarbeit anderer, darunter auch solcher, die dem Pl unfreundlich gesonnen sind, paßt nur in die Großstadt Rom und wird bestätigt durch den ohne Frage in Rom geschriebenen Philipperbrief (cf Phl 1, 14ff). 3. Die Hoffnung auf Befreiung aus der Gefangenschaft (Phlm 22) konnte nach AG 24, 26 in Cäsarea kaum entstehen, und die Absicht, für diesen Fall nach Kolossä und überhaupt nach Asien zu reisen, konnte Pl nach Rm 15, 23—32; AG 19, 21; 23, 11 in Cäsarea, ehe er Rom erreicht hatte, gar nicht fassen. 4. Die Flucht eines heidnischen Sklaven von Kolossä nach Cäsarea wäre ebenso sonderbar, als die Flucht nach Rom natürlich war. So weit die hier genannten Mitarbeiter des Pl ihn nicht schon nach Rom begleitet hatten, wie Aristarch und Lucas (Phlm 24; Kol 4, 10. 14; AG 27, 2), werden sie sich dort eingefunden haben, als sie hörten, daß er in Rom seinem Beruf obliegen könne: so Timotheus (Kol 1, 1; Phlm 1), Demas (Kol 4, 14; Phlm 24), Tychicus (Kol 4, 7; Eph 6, 21), Epaphras (Kol 1, 7f; 4, 12; Phlm 23), vielleicht auch Marcus, der bald wieder in den Orient zurückkehren wollte (Kol 4, 10). Die Bezeichnung des Epaphras und des Aristarch als *συναιχμάλωτοι* des Pl (Kol 4, 10; Phlm 23) lehnt sich an die Vorstellung von der Missionsarbeit als einem Christo geleisteten Heeresdienste an (cf Phlm 2; Phl 2, 25) und soll wahrscheinlich nur ausdrücken, daß diese beiden die Wohnung, worin Pl, von einem Soldaten bewacht, in Rom lebte, mit ihm teilten (AG 28, 16).

§ 21. Der Brief an Philemon.

Der Zweck dieses durch feine und launige Behandlung ausgezeichneten Briefes ist der, den Philemon zur freundlichen Aufnahme des ihm entlaufenen, inzwischen von Pl bekehrten und nunmehr nach Kolossä zurückgeschickten Sklaven Onesimus zu bewegen und diesem selbst die Furcht vor Strafe zu benehmen, die es ihm schwer machen mochte, in das alte Dienstverhältnis zurückzukehren (cf besonders v. 18). Freilassung des Onesimus wird nicht gefordert, höchstens in v. 21 angedeutet. Obwohl Pl in v. 4—24 nur den Phlm. anredet, war es doch angemessen, den Brief zugleich an dessen sämtliche Hausgenossen und die daran sich anschließende Hausgemeinde zu adressieren (v. 2f. 25). Denn es galt die Wiedereinführung des Onesimus in das Haus seines Herrn in der neuen Eigenschaft als Christ. Den Timotheus macht Pl zum Mitverfasser und dadurch gleichsam zum Zeugen in dieser einigermaßen juristischen Angelegenheit. Der ganze Ton des Briefes (cf besonders v. 8. 9) zeigt, daß Phlm. mit beiden Verfassern persönlich bekannt und wahrscheinlich von Pl, etwa in Ephesus, bekehrt worden war. Aus der Bezeichnung als *συνεργός* (v. 1) dürfen wir jedoch nicht mehr schließen, als daß Phlm. an seinem Orte in demselben großen Werke mittätig war, das der gefangene Pl in Rom betrieb. Gegen die Echtheit des Briefes, den schon Marcion in der kirchlichen Sammlung vorfand und unverkürzt in die seinige aufnahm, sind keine beachtenswerte Bedenken laut geworden.

§ 22. Der Brief an die Kolosser.

Die Gemeinde zu Kolossä, wahrscheinlich auch die in den Nachbarstädten Laodicea und Hierapolis verdanken ihre Entstehung der Tätigkeit des Kolossers Epaphras, der seit einiger Zeit bei Pl weilt (1, 7. 8; 4, 12f; 2, 1). Wenn Pl auch mit einzelnen jetzt in Kol. lebenden Christen persönlich bekannt geworden ist (cf § 21), so ist er doch der Gemeinde im ganzen ebenso wie den Christen der Umgegend persönlich unbekannt geblieben und hat von ihrem Christenstande nur gehört (1, 4. 8. 9; 2, 1). Wie aber sie zu ihm eine „geistige“ Liebe hegen (1, 8) und er bei ihnen ein Interesse für sein Schicksal voraussetzen darf (4, 8), so hat Pl auch ein berufsmäßiges Verhältnis zu dieser Gemeinde als einem Teil der Heidenkirche, in welchem seine Arbeit wie seine Leiden nicht unbekannt sind (1, 21. 24f; 2, 13; 4, 3). Abgesehen von dem

Wunsche, diesem Verhältnis Ausdruck zu geben, zeigt sich in c. 2 als besondrer Anlaß zu diesem Briefe die Besorgnis über den Einfluß gewisser Irrlehrer. Obwohl die Kolosser diesen Leuten bisher Widerstand geleistet haben, so erscheinen sie doch der Bestärkung hierin sehr bedürftig (cf besonders 2, 5. 7 ff. 16 ff. 20 ff). Diese Sorge, die auch Epaphras teilt, der sie dem Apostel mitgeteilt haben wird (4, 12 f), erstreckt sich auch auf die Nachbargemeinden Hierapolis und Laodicea, besonders auf die letztere, wo deshalb auch dieser Brief gelesen werden soll (4, 13. 16; 2, 1). Jene Irrlehrer sind ohne Frage jüdische Christen. Daß sie jedoch von den Heidenchristen nicht einfach Annahme des mos. Gesetzes und speziell der Beschneidung gefordert haben, ergibt sich 1. aus dem Mangel jeder direkten Polemik gegen solche Zumutungen und 2. aus der Bezeichnung ihrer Lehre als bloßer Menschensatzung (2, 8. 22). Die Erinnerung an die Beschneidung (2, 11) erklärt sich völlig daraus, daß die jüdischen Irrlehrer die Heidenchristen ihre Überlegenheit auf dem Gebiete der sittlichen und religiösen Erkenntnis fühlen ließen (cf Rm 2, 17—20) und durch den Hinweis auf die Unreinheit des heidnischen Lebens, von dessen Einflüssen der christliche Glaube allein noch nicht befreie, ihre Forderung einer Heiligung des äußeren Lebens begründeten. Diese Forderung lehnte sich zwar an das mos. Gesetz und die jüdische Lebenssitte an, ging aber einerseits darüber hinaus und blieb andrerseits dahinter zurück. Die Beobachtung jüdischer Festzeiten (2, 16^{b}) tritt weniger stark hervor als das Verbot gewisser Speisen und Getränke (2, 16^{a}. 21. 23). Da nun das Gesetz den Israeliten als solchen keinerlei Getränke verbot, so handelt es sich nicht um die Verbindlichkeit der mos Speiseverbote, sondern um willkürlich ersonnene Untersagungen von Fleisch- und Weingenuß u. dgl. (cf Rm 14). Ferner begründeten sie ihre asketischen Vorschriften durch eine irgendwie naturphilosophische Lehre (2, 8: cf 2, 20). Sie werden den Einfluß der Nahrungsstoffe auf das geistige und sittliche Leben betont haben. Zugleich scheinen sie gelehrt zu haben, daß die Macht der im Heidentum waltenden Geister nicht auf den Götzendienst sich beschränke (cf 1 Kr 10, 20 ff), sondern an die Materie und an gewisse Arten der Materie geknüpft sei, so daß man sich ihrem verderblichen Einfluß nur durch Askese entziehen könne (2, 15). Engelverehrung hat man ihnen nur durch Mißverständnis von 2, 18 aufgebürdet. Sollte θρησκεία hier im eigentlichen Sinne als „Kultus“ zu verstehen und die Engel als Objekt solcher Verehrung gemeint sein, so läge hier eine Verirrung vor, die Pl nicht

so beiläufig erwähnen konnte. Der Zusammenhang von v. 18 und v. 23 zeigt vielmehr, daß ein äußeres Verhalten gemeint ist, das uneigentlicherweise ein Kultus heißen kann (cf Jk 1, 27; Jo 16, 2). Es kann *τῶν ἀγγέλων* nur ein Subjektsgenetiv sein sowohl im Verhältnis zu *θρησκεία* als zu *ταπεινοφροσύνη*, das durch die gleiche Präposition mit *θρησκεία* untrennbar verbunden ist. Jene Askese ist selbst eine Kasteiung und ein uneigentlicher Gottesdienst. Es ist ein eitles Streben nach derjenigen Geistigkeit und Unabhängigkeit von der Materie, die den Engeln eignet, den im Fleisch und auf Erden lebenden Menschen dagegen versagt ist (cf Mt 22, 30; Lc 20, 36). Ob diese Irrlehrer vor ihrem Eintritt in die Kirche dem Orden der Essener angehört haben, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Dem Einfluß dieser Irrlehrer in einem besonderen Brief entgegenzutreten, war Pl um so mehr veranlaßt, als sie den Kolossern einredeten (2, 4; cf 2, 1—3. 5), Pl bekümmere sich nicht um die Gemeinden, die durch seine oder seiner Gehilfen Predigt gesammelt waren, und er sorge insbesondere nicht für die weitere Ausbildung ihrer religiösen Erkenntnis (1, 9 f. 25. 28). Überhaupt erklärt sich der eigentümliche Inhalt des Kol, abgesehen von den Personalien in 4, 7—17, um deretwillen allein er schwerlich geschrieben worden wäre, aus dem Gegensatz zu jenen Lehrern. Nach Abweisung der falschen Anleitung zur Heiligung in c. 2 konnte Pl es nicht unterlassen, in 3, 1—4, 2 darzulegen, welcher Art die wahre Heiligung des Lebens sein müsse.

§ 23. Die Bestimmung des Epheserbriefs.

Bei der vielseitigen Verwandtschaft des Epheserbriefs mit dem Kol tritt um so deutlicher der Unterschied hervor, daß keine besondere Not oder Gefährdung der Leser diesen Brief veranlaßt hat. Personalien, wie sie im Kol und Phlm trotz der mündlichen Mitteilung des Tychicus und Onesimus reichlich zu finden sind, fehlen hier gänzlich. Nur der Gegensatz der heidnischen Vergangenheit der Leser und ihrer gegenwärtigen Beteiligung an allen Gütern, Rechten und Pflichten der ehemals auf Israel beschränkten Heilsgemeinde kommt zu mannigfaltigem Ausdruck (cf besonders 2, 1 ff; 2, 11—3, 13; 4, 17 ff. 22; 5, 8 ff). Ferner ergibt sich aus 1, 15; 3, 2. 4; 4, 20 ff; 6, 19—22, daß Pl für diese Christen als einen Teil der ihm zugewiesenen Heidenchristenheit zwar längst ein lebhaftes Interesse hegt, daß er ihnen aber persönlich völlig unbekannt geblieben ist. Dadurch allein schon ist ausgeschlossen, daß der

Brief an die von Pl gestiftete und drei Jahre hindurch gepflegte Gemeinde von Eph. gerichtet sein sollte (cf AG 18, 19—20, 38). Während der Brief in der kirchlichen Sammlung unseres Wissens von jeher *πρὸς Ἐφεσίους* überschrieben war, ist das *ἐν Ἐφέσῳ* (1, 1) eine ziemlich junge Lesart. Wie sie in den Vaticanus und Sinaiticus erst nachträglich hineinkorrigiert ist, so fand sie Basilius d. G. nur erst in jüngeren Handschriften. Origenes hat sie, wie seine Auslegung beweist, noch gar nicht gekannt, ebensowenig Tertullianus. Denn er warf dem Marcion, der dem Brief die Überschrift ad Laodicenos gegeben hatte, nicht eine Veränderung des paulinischen Textes, sondern eine überkluge Verbesserung des kirchlich überlieferten Titels vor. Es ist also die mit dem Inhalt des Briefes unverträgliche und nachweislich junge Lesart *ἐν Ἐφέσῳ* (1, 1) aus der uralten Titelüberschrift *πρὸς Ἐφεσίους* entstanden und nicht etwa umgekehrt. Da jene Lesart überdies wegen der Wortstellung unerträglich ist (cf dagegen Kol 1, 2; Phl 1, 1; Rm 1, 7), so ist auch die Annahme verwerflich, daß in der Originalurkunde eine Lücke gelassen war zu beliebiger Ausfüllung mit den Namen verschiedener Gemeinden. Wenn der Text ohne *ἐν Ἐφέσῳ* vollkommen in Ordnung ist, was man wegen einiger Varianten bezweifeln kann, so hat der Vf seine Leser als die Heiligen bezeichnet, die auch an Christus gläubig sind. Den Mangel jeder geographischen Bestimmtheit der Adresse sowie die überaus allgemeine Haltung des ganzen Schreibens beweist, daß es für einen größeren Kreis heidenchristlicher Gemeinden bestimmt war. Da nun Tychicus diesen Brief gleichzeitig mit dem Kol nach Kleinasien bringt (6, 21), so scheint derselbe an die Gemeinden eben dieser Provinz gerichtet zu sein (cf 1 Kr 16, 19; Ap 1, 4. 11) und zwar ohne jede Rücksicht auf die dem Apostel wohlbekannten Gemeinden zu Ephesus und Troas (cf AG 20, 6—20; 2 Kr 2, 12). Der Brief ist ziemlich sicher identisch mit dem in Kol 4, 16 erwähnten. Denn dort ist nicht, wie Marcion verstand, ein speziell an die Gemeinde von Laodicea gerichteter Brief des Pl erwähnt, sondern ein Brief, der bestimmt war, von Laodicea aus nach Kolossä weiterzugehen, also ein Zirkularschreiben. Dabei setzt Pl voraus, daß der Kol durch Onesimus, der wahrscheinlich auf dem kürzesten Wege vom Landungsplatze, etwa von Ephesus aus, nach Kolossä reisen sollte, früher nach Kol. werde gebracht werden als das Zirkularschreiben, das Tychicus persönlich von Gemeinde zu Gemeinde bringen und durch mündliche Mitteilungen über Pl ergänzen soll. Um so mehr konnte Pl unterlassen, den Kreis der

angeredeten Gemeinden geographisch zu bezeichnen (cf Jk 1, 1; 2 Pt 1, 1). Der Irrtum der kirchlichen Überlieferung, der durch den Titel *πρὸς Ἐφεσίους* verewigt wurde, erklärt sich aus dem Bedürfnis, eine den übrigen Brieftiteln analoge Überschrift zu haben, was um so leichter Anklang fand, wenn der Brief sich von Ephesus aus, der Metropolis der asiatischen Gemeinden, in weiteren Kreisen verbreitete.

§ 24. Die Echtheit der Briefe an die Epheser und die Kolosser.

Unter der Voraussetzung der Echtheit beider Briefe, die dann jedenfalls innerhalb eines ganz kurzen Zeitraums geschrieben sind, ist die Frage, welcher von beiden zuerst geschrieben wurde, ohne größere Bedeutung. Sie läßt sich weder aus Eph 6, 21 beantworten, wo gar keine Andeutung von einem andern Briefe des Pl vorliegt, noch aus Kol 4, 16, wo keine Nachricht über die Entstehung der beiden Briefe, sondern eine Erwartung des Pl in bezug auf die Aufeinanderfolge ihres Eintreffens in Kolossä ausgesprochen ist (cf § 23). Die auffällige Verwandtschaft beider Briefe in Gedanken und Ausdruck erklärt sich aus der Gleichzeitigkeit ihrer Abfassung sowie daraus, daß die Gemeinde zu Kolossä in den Kreis inbegriffen ist, an den der sog. Eph gerichtet war. Dieser enthält Eigentümliches und Bedeutendes genug, um seine Lektüre auch in Kol. angemessen erscheinen zu lassen. Andrerseits enthält der Kol nur solche Parallelen zum Eph, die dem besonderen Zweck des Kol dienten. Beide Briefe haben schon vor Marcion und Valentinus der kirchlichen Sammlung der Plbriefe angehört, und der am meisten angezweifelte Eph hat nicht nur bei Ignatius und Polykarp (um 110), sondern wahrscheinlich schon bei Clemens von Rom (um 95) Spuren seiner kirchlichen Verbreitung. Die Annahme einer Interpolation oder völligen Erdichtung des Kol hat noch weniger für sich als die, daß der Eph eine Umarbeitung des echten Kol sei. Ein Zweck solcher Fabrikation ist nicht zu ersinnen. Das Rätsel der Grußüberschrift des Eph erklärt sich nur unter Voraussetzung der Echtheit. Die objektiv gehaltene Erwähnung der Apostel in 2, 20; 3, 5; 4, 11 hat ihre Parallele an 1 Kr 12, 28; cf 9, 5; 15, 7; Rm 16, 7; Ap 18, 20; 21, 14. Die Verwertung und Verdrehung einiger Ausdrücke, wie *πλήρωμα* (1, 23; 3, 19; Kol 1, 19; 2, 9) oder *αἰών* (2, 2; 3, 9), von seiten der valentinianischen Schule beweist nur, ebenso wie deren Verwertung der Begriffe *πνευματικός*,

ψυχικός und σαρκικός in 1 Kr 2,13—3, 3, die Abhängigkeit dieser Lehrbildung von den paulinischen Briefen.

§ 25. Die Lage des Paulus zur Zeit des Philipperbriefs.

Schon einige Zeit vor Abfassung des Philipperbriefs muß eine Änderung in der Lage des gefangenen Pl eingetreten sein. Denn im Gegensatz zu einer gegenteiligen Auffassung der Philipper teilt Pl ihnen mit, daß seine Angelegenheit sich für die Sache des Ev's wie für seine Person überaus günstig gestaltet habe (1, 12 ff). Es ist zu einer gerichtlichen Verhandlung gekommen (1, 7. 16; cf 2 Tim 4, 16), welche für die nichtchristliche Umgebung klar gemacht hat, daß Pl nicht als Verbrecher, sondern nur um des Ev's willen verhaftet worden sei (1,13). Die Apologia, bei der Pl seine Sache selbst vertreten hat, ist bisher so günstig verlaufen, daß die an seinem Aufenthaltsort wirkenden christlichen Lehrer daraus neuen Mut zu rückhaltloser Predigt des Ev's geschöpft haben. Es muß sich also herausgestellt haben, daß die christliche Predigt an sich noch politisch straflos sein solle. Pl selbst gründet auf diesen Gang seines Prozesses, obwohl derselbe noch nicht völlig beendigt ist (2, 23), nicht mehr nur eine Hoffnung, wie in Phlm 22, sondern die feste Überzeugung, daß er am Leben bleiben, seine Freiheit wiedererlangen und nach einiger Zeit u. a. auch nach Philippi kommen werde (1, 19. 25. 26; 2, 23. 24). Wenn er daneben die Möglichkeit offen läßt, daß er jetzt oder später als Märtyrer sterben werde (1, 20—23; 2, 17), so kann das die andre Aussage nicht aufheben und soll nur dazu dienen, die um ihn bekümmerten Philipper zu der gleichen freudigen Stimmung zu erheben, mit der er der Zukunft auf alle Fälle entgegengeht. Es scheint nicht seine Absicht zu sein, nach Beendigung seines Prozesses direkt nach dem Orient zu reisen. Denn er will dann zunächst den Timotheus nach Phil. schicken und dessen Rückkehr abwarten (2, 19—23). Die Abfassung des Briefes in Rom steht fest 1. wegen des Grußes von Angehörigen des kaiserlichen Hauses, d. h. nach herrschendem Sprachgebrauch der kaiserlichen Hofdienerschaft (4, 22); 2. weil in Cäsarea die hier vorausgesetzten gerichtlichen Verhandlungen nicht stattgefunden haben können; 3. weil dort für eine so mannigfaltige, teils von Freunden, teils von Gegnern des Pl betriebene Missionstätigkeit, wie sie in 1, 14—18 vorausgesetzt wird, kein Raum war. Dies weist uns auf Kol 4, 11 und wie dieses nach Rom (cf § 20). Der Gruß in 4, 22 deutet vielleicht darauf hin,

daß die Christen unter dem kaiserlichen Hofgesinde dem Pl näher waren als die übrigen Christen Roms, daß er also nicht mehr in seinem Privatquartier in der Stadt wohnte (cf AG 28, 30), sondern als Untersuchungsgefangener bei oder in dem Palatium untergebracht war. Dieses ist aber nicht unter *πραιτώριον* (1, 13) zu verstehen, das überhaupt kein Lokal in Rom, sondern die kaiserliche Garde bezeichnet. Nach alledem ist der Phl einige Zeit nach Absendung der Briefe an die Epheser, Kolosser und Philemon und erst nach völligem Ablauf der zwei Jahre in AG 28, 30 geschrieben worden.

§ 26. Die Veranlassung des Briefs an die Philipper.

Schon geraume Zeit vor Abfassung des Phl hatte die Gemeinde zu Philippi durch ihr Mitglied Epaphroditus eine Geldunterstützung an Pl in Rom gesandt (2, 25. 30; 4, 10—18). Wie in 4, 15 und nach richtiger Deutung auch in 2, 17 hat Pl vor allem in 1, 3—7 mit der diesmaligen Leistung der Gemeinde alle ähnlichen aus früherer Zeit zusammengefaßt. Grund und Gegenstand seiner beharrlichen Danksagung gegen Gott ist das gesamte tatkräftige Gedenken der Philipper an ihn (1, 3) oder ihre Beteiligung am Werke der Mission (1, 5), insbesondere auch die jüngste Betätigung ihrer Teilnahme für den nicht nur seit langem gefangenen, sondern nun auch im Prozeß liegenden Apostel (1, 7); (cf über *κοινωνία* Rm 15. 26; 2 Kr 8, 4. 23; 9, 13; Phl 4, 14. 15). Aber nicht die unmittelbare Danksagung für diese Liebestat enthält der Brief. Epaphr. befindet sich schon seit längerer Zeit in Rom, er ist im Dienst des Pl tödlich erkrankt, inzwischen aber wieder genesen. Der Brief oder Bote, der den Philippern von der Erkrankung desselben Nachricht brachte (2, 26—30), muß sie auch über die Lage des Pl und die Aufnahme ihrer Gabe von seiten des Pl unterrichtet haben. Ferner ist der Eingang des Briefes, besonders wenn man 1, 3 mit guten Zeugen liest *ἐγὼ μὲν εὐχαριστῶ τῷ κυρίῳ ἡμῶν*, nur dann erklärlich, wenn Pl der Meinung entgegentritt, als ob ihm die Sendung der Philipper keine Freude bereitet habe, und als ob er überhaupt mit der Gemeinde unzufrieden sei. Demnach muß ihn ein neuerdings angekommener Brief oder Bote der Gemeinde von dieser Stimmung derselben benachrichtigt haben. Durch dieselbe Meldung aus Phil. hat er auch erfahren, daß man dort um den erkrankten Epaphr. in Sorge sei (2, 26. 28) und daß man die Lage des Pl als eine sehr bedenkliche ansah, wogegen Pl sie eines Besseren belehrt (1, 12 ff). Aus den

Ermahnungen in 1, 28; 2, 14. 17 f. 28 ff; 3, 1; 4, 4. 6 sowie aus den ermutigenden Urteilen in 1, 4. 6; 4, 1. 15 sieht man, daß die Gemeinde überhaupt aus einer gedrückten Stimmung emporgehoben werden mußte. Andrerseits fehlte es mehrfach an dem nötigen Gemeinsinn (1, 27; 2, 1—5; 4, 2), vielleicht auch an Unterordnung unter die Gemeindevorsteher, die deshalb 1, 1 erwähnt werden. Endlich vermißt Pl die erforderliche Kritik (1, 9 f), wodurch dann auch die Warnung vor judaistischen Lehrern veranlaßt sein mochte (3, 2 ff). Diese scheinen nach Phil. selbst noch nicht gekommen zu sein. Die Warnung war eine durch die bisherigen Erfahrungen des Pl hinreichend motivierte prophylaktische (cf Rm 16, 17 ff). Pl kann sie daher sehr wohl schon in einem früheren Brief an die Philipper ausgesprochen haben. Darauf führt die entschuldigende Bemerkung in 3, 16, die nur als Einleitung des Folgenden verständlich ist. Völlig willkürlich aber ist es, aus den Ermahnungen zur Eintracht zu schließen, daß die Gemeinde aus einer heidenchristlichen und judenchristlichen Partei bestanden habe, die durch diesen Brief zur Ausgleichung ihrer Gegensätze ermahnt werden soll.

§ 27. Die Echtheit des Philipperbriefs.

Polykarp in seinem um 110 an die Gemeinde zu Phil. gerichteten Brief bekundet darin nicht nur Kenntnis des paulinischen Phl, sondern verweist auch die Philipper ausdrücklich auf die an sie gerichteten Briefe des Apostels. Der gewiß ernstlich gemeinte Pluralis *ἐπιστολαί* könnte aus Reflexion über Phl 3, 1 erklärt werden, wo sich Pl allerdings auf frühere briefliche Mitteilungen an die Philipper bezieht. Wahrscheinlicher ist wegen einer Bezugnahme Polykarps auf 2 Th 1, 4, daß er die sämtlichen Briefe des Pl an mazedonische Gemeinden zusammengefaßt hat. Jedenfalls aber müssen die Philipper um 110 seit Menschengedenken im Besitz unseres Phl gewesen und dieser auch in Smyrna bekannt gewesen sein. Demnach ist eine nachträgliche Erdichtung gerade dieses Briefes, sei es bald nach dem Tode des Pl, sei es erst im Anfang des zweiten Jahrhunderts, besonders unwahrscheinlich (cf § 6). Entscheidend für die Echtheit ist ferner die Art, wie hier von der persönlichen Lage des Pl und den Stimmungen und Verhältnissen der philippischen Gemeinde geredet wird. Denn es wird hier eine Fülle von Tatsachen, die aus anderweitigen Quellen nicht zu schöpfen waren, nicht sowohl berichtet, um sie dem Leser bekannt zu geben, als vielmehr unter Voraussetzung der Bekannt-

schaft der Leser mit denselben beleuchtet und erörtert. Es ist auch nicht gelungen, irgend einen wahrscheinlichen Zweck der Erdichtung anzugeben. Die angebliche Absicht, für die Ausgleichung des Gegensatzes der judenchristlichen und heidenchristlichen Partei zu wirken, läßt sich nur durch arge Mißdeutung aller herangezogenen Stellen, z. B. 1, 5, in dieselben eintragen, und nur durch Annahme einer unverständlichen Allegorie hat man diese Absicht in 4, 2. 3 gefunden. Auch würde mit dieser Absicht sich schlecht vertragen die heftige Polemik in 3, 2 ff. So gewiß dort vor judenchristlichen Lehrern gewarnt wird (cf 2 Kr 11, 13), so klar ist auch, daß dieselben in der Gemeinde zu Phil. bisher keinen Anhang hatten. Bei dem Mangel jeder Bezugnahme auf einen Gegensatz jüdischer und heidnischer Gemeindeglieder an allen den Stellen, wo zur Eintracht ermahnt wird, müssen wir selbst für den Fall der Unechtheit des Phl schließen, daß diese Gemeinde eine durchweg heidenchristliche und im Geist der paulinischen Predigt erzogne war, wenn auch einzelne geborne Juden ihr angehört haben werden (AG 16, 13. 16).

V. Kapitel.

Die drei letzten Briefe des Paulus.

§ 28. Die tatsächlichen Voraussetzungen des zweiten Briefs an Timotheus.

Zur Zeit des 2 Tim befand sich Pl seit einiger Zeit anscheinend als Verbrecher in einer schweren Haft (2, 9) und überhaupt in einer Lage, welche seinen Freunden in der Ferne (1, 8) wie an seinem eigenen Aufenthaltsort (4, 10; 1, 16) die Versuchung nahelegte, jede Beziehung zu ihm abzubrechen oder abzuleugnen. Aus 1, 16—18 ergibt sich mit Sicherheit, 1. daß er in Rom gefangen war und 2. daß er wenigstens eine Zeitlang dort von allem Verkehr mit andern Christen abgeschnitten war, so daß der asiatische Christ Onesiphorus (cf 4, 19) große Mühe hatte, ihn auch nur aufzufinden. Wenn er jetzt wenigstens mit dem einen Lucas in Verkehr steht (4, 11) und wenn er diesen Brief an Tim. schreiben und expedieren kann und in demselben die schleunige Rückkehr sowohl des Tim. als des Marcus nach Rom erbittet (4, 9. 11. 21; Kol 4, 10), so bedeutet das alles keine wesentliche

Besserung seiner Lage. Im Gegenteil erwartet Pl mit voller Bestimmtheit einen tödlichen Ausgang seines gegenwärtigen Prozesses und hofft auf keine andre Rettung als die Versetzung in das jenseitige Königreich Christi (4, 6 ff, besonders v. 18). Dagegen spricht er in 4, 16. 17 von einer früheren gerichtlichen Verantwortung, bei der er von Menschen im Stich gelassen war, dagegen aber um so reichlicher den Beistand des Herrn erfahren hat und schließlich aus drohender Lebensgefahr errettet worden ist. Daß sich dies nicht auf einen ersten Akt desselben Prozesses bezieht, dessen blutiges Ende er so bestimmt erwartet, beweist der Absichtssatz in 4, 17. Der Zweck des göttlichen Beistandes, den Pl damals erfahren hat, war der, daß durch ihn selbst die christliche Predigt zur vollen Ausführung gelange, und daß alle Völker dieselbe hören (cf für das πληροφορεῖν im Sinne von πληροῦν 4, 5; Rm 15, 19; Kol 1, 25). Dieser Zweck muß also inzwischen erreicht worden sein. Denn ohnedies konnte Pl an eine zukünftige Verwirklichung dieses Zweckes nicht mehr denken (cf 4, 6 f. 18), und andrerseits konnte er Gott nicht einen Zweck zuschreiben, von dem er wußte, daß er weder bisher erreicht war noch in Zukunft erreicht werden konnte. Somit ist hier vorausgesetzt und wird dem Tim. hier nicht erzählt, sondern nur in Erinnerung gebracht, daß Pl infolge glücklicher Verteidigung vor Gericht die Freiheit wiedererlangt und den Kreis seiner Missionswirksamkeit in bedeutendem Maße erweitert hat. Darum kann auch nicht die Verantwortung vor Festus in Cäsarea gemeint sein (AG 25; 26). Denn diese hat zwar seinen Transport nach Rom und seine römische Predigt zur Folge gehabt, aber durch letztere ist kein einziges Ethnos, das bis dahin das Ev noch nicht gehört hatte, mit demselben bekannt geworden. Nur ein Predigen des Pl im Westen von Rom, insbesondere in Spanien, wie er es in Rm 15, 24. 28 angekündigt hat, kann der von Gott beabsichtigte Erfolg jener Apologie gewesen sein, und nur nach Ausführung der spanischen Reise konnte Pl seinen Lauf als beendigt betrachten (2 Tm 4, 7). Der immerhin hyperbolische Ausdruck in 4, 17 war um so natürlicher, wenn zwei Freunde des Pl inzwischen die Mission in Gallien und Dalmatien unternommen hatten (4, 10). Nach alledem ist die erste Apologie (4, 16) dasselbe Gerichtsverfahren, das zur Zeit des Phl im Gang war. Pl ist seiner damaligen bestimmten Erwartung gemäß definitiv freigesprochen worden, ist darauf im Westen als Missionar tätig gewesen, seitdem aber aufs neue in Rom in eine Gefangenschaft geraten, aus der er keine Hoffnung hat, wieder freizukommen. Er

ist inzwischen aber auch wieder in den Orient gekommen. Denn im anderen Falle müßte er den Mantel und die Bücher, die ihm Tim. aus Troas mitbringen soll (4, 13), bei seiner Durchreise (AG 20, 6 f) dort gelassen haben, so daß sie schon zur Zeit des Phl fünf Jahre dort lagen. Pl muß ferner inzwischen in Milet und wahrscheinlich auch in Kor. gewesen sein. Denn es ist unzulässig, das ἀπέλιπον (4, 20) abweichend von v. 13 als dritte Person des Pluralis zu fassen. Pl selbst hat vielmehr den Trophimus in Milet krank zurückgelassen, was vor der Gefangenschaft nicht stattgefunden hat (AG 20, 4 f. 15 ff; 21, 29) und dem Tim., der damals mit dabei war und sich längere Zeit bei Pl in Rom aufgehalten hatte, nicht fünf oder sechs Jahre später als Neuigkeit hätte mitgeteilt werden können. Die Sendung des Tychicus (4, 12) kann nicht mit derjenigen in Eph 6, 21; Kol 4, 7 identisch sein. Denn damals war Tim. bei Pl (Kol 1, 1; Phlm 1). Überhaupt sind alle Versuche vergeblich, den 2 Tim und seine nächsten geschichtlichen Voraussetzungen in der durch AG 28, 30 bezeugten römischen Gefangenschaft unterzubringen. Ob die orientalische Reise der Missionsreise in den Westen folgte oder voranging, läßt sich aus unserem Brief nicht entscheiden. Auch der Aufenthaltsort des Tim. ist nur insofern zu bestimmen, als er sich in Asien aufgehalten haben muß, da er über Troas nach Rom reisen soll (4, 13). Nach längerer Trennung von seinem Schüler hat Pl erfahren, daß dieser sich in letzter Zeit mutlos von der Ausübung seines Evangelistenberufes zurückgezogen habe. Der Hauptzweck des Briefes ist, ihn zu mutiger Wiederaufnahme seiner Berufsarbeit anzufeuern und für den Fall des Todes des Pl ihn zu einem Erben von dessen Lebenswerk zu machen (cf besonders 1, 5; 2, 1 ff. 15 ff; 3, 10—4, 8).

§ 29. Die durch den ersten Timotheusbrief bezeugten Tatsachen.

Nach der allein möglichen Erklärung von 1 Tim 1, 3 hat Pl einige Zeit vor Abfassung dieses Briefes, während er selbst eine Reise nach Macedonien antrat, dem Tim. aufgetragen, dauernd in Eph. zu bleiben. Das προσμεῖναι zeigt noch deutlicher als ein μεῖναι (cf AG 18, 18), daß Tim. sich damals schon in Eph. aufhielt, und daß der Auftrag des Pl einen Gegensatz bildet zu der Neigung des Tim., Eph. zu verlassen und sich dem Pl auf dessen Reise nach Macedonien anzuschließen. Ob Pl selbst damals in Eph. war, ist zweifelhaft (cf dagegen den Ausdruck in Tit 1, 5).

Wohl aber scheint er schon damals in Aussicht gestellt zu haben, daß er später nach Eph. kommen werde. Denn in 3, 14f; 4, 13 redet er davon als von einer bekannten Sache. Weil er aber nur hofft und keineswegs weiß, daß er bald nach Eph. kommen werde, schreibt er diesen Brief, um den Tim. an die früheren Aufträge zu erinnern. Er sollte vor allem gewissen Lehrern ihr schädliches Treiben untersagen (1, 3—7; 6, 3—5) und ihrem Einfluß auf die Gemeinde von Eph. und auf die kleinasiatischen Gemeinden überhaupt steuern durch eifrigen Vortrag der evangelischen Wahrheit und der darin enthaltenen sittlichen Forderungen (1, 18, cf 1, 15f; 4, 6, cf 3, 16—4, 5; 4, 11ff, cf 4, 8—10; 6, 3. 17ff). Aber auch das gesellschaftliche Leben jenes kirchlichen Kreises soll er überwachen und leiten (2, 1ff; 3, 15). Er wird verantwortlich gemacht für die Beobachtung der nötigen Regeln bei der Wahl von Gemeindebeamten (3, 2—12), bei anderweitigen Ordinationen (5, 22) und bei Aufnahme von Witwen in den Stand der kirchlich versorgten Witwen (5, 9ff). Diese Stellung des Tim. erscheint als ein Ausfluß seines kirchlichen Berufs überhaupt, wie er ihn früher als Gehilfe des Pl ausgeübt hat, und wird daher mit dem Eintritt in diesen in Zusammenhang gebracht (1, 18; 4, 14; cf 2 Tim 1, 6; 4, 5). Tim. bedarf der zum Teil dringlichen Mahnungen, weil er Neigung zeigt, sich dieser mühsamen und zu seinem jugendlichen Alter anscheinend nicht passenden (4, 12) Aufgaben zu entziehen und sich statt dessen auf die bequemere Stellung eines bloßen Lehrers zurückzuziehen und sich mit derselben unfruchtbaren Gelehrsamkeit und Lehrweise zu befassen, der er vor allem entgegentreten soll (4, 7; 6, 6—14. 20f; cf Tit 3, 9). Hat Pl diesen Brief geschrieben, so kann er ihn nur in der durch den 2 Tim bezeugten Zwischenzeit zwischen einer ersten und zweiten römischen Gefangenschaft geschrieben haben. Die Reise des Pl nach Macedonien in 1 Tim 1, 3 kann 1. nicht die von AG 20, 1 sein. Denn damals begleitete Tim. den Apostel von Asien nach Macedonien (cf § 15), wie er auch auf der Rückreise von Griechenland und Macedonien mit Pl zusammen nahe bei Eph. vorbeireiste (AG 20, 4. 17). 2. Der Brief kann auch nicht geschrieben sein bei Gelegenheit der in der AG verschwiegenen Reise des Pl von Eph. nach Kor. (cf § 14). Denn auch wenn man annehmen dürfte, daß diese Reise mehrere Monate gedauert hätte und über Macedonien nach Kor. gegangen wäre, so würden dort die Aufträge des Pl an Tim., sowohl die früher gegebenen als die im Brief enthaltenen, unverständlich bleiben. Besonders die in 1 Tim 3 waren auf einen mehr-

jährigen Aufenthalt des Tim. in Eph. und eine ebensolche Abwesenheit des Pl berechnet. Ferner sind die hier vorausgesetzten Verhältnisse des kirchlichen Kreises, in dem Tim. wirken soll, undenkbar bei einer eben erst entstandenen, bis dahin von Pl selbst geleiteten Kirche, mag man denken an die ἑτεροδιδασκαλοῦντες (1, 3 ff; 6, 3 ff) oder an die abschreckenden Beispiele des Abfalls vom Glauben (1, 19. 20; cf 2 Tim 2, 17) oder an die sozialen Verhältnisse (5, 9 ff).

§ 30. Die tatsächlichen Voraussetzungen des Briefs an Titus.

Nicht lange vor Abfassung des Titusbriefes muß Pl mit Tit. auf Kreta gewesen sein. Er hat ihn dort mit dem Auftrag zurückgelassen, die noch ungeordneten Zustände der dortigen Christen zu ordnen und insbesondere ihnen durch Einsetzung von Presbytern eine kirchliche Organisation zu geben (1, 5). Pl selbst kann in dieser Richtung nichts Wesentliches getan haben, und es bleibt ungewiß, ob er auf Kreta gepredigt hat. Der Ton, in dem Pl den Tit. an seine Aufgabe erinnert, setzt 1. voraus, daß Tit. noch im Anfang seiner Arbeit auf Kreta steht, und 2. daß Pl von oder über Tit. Nachrichten erhalten hat, die ihn zu dieser und mancher anderen Erinnerung (cf 2, 15; 3, 8 f) veranlaßten. Einen weiteren Anlaß des Briefes zeigt 3, 12. Tit. soll Kreta nicht ohne neue Kunde über den Aufenthaltsort des Pl verlassen. Er soll auf Kreta bleiben, bis Pl ihn durch Tychicus oder einen gewissen Artemas abholen läßt. Dann aber soll er sofort nach Nikopolis gehen, wo Pl den bevorstehenden Winter zubringen will. Kann hierunter schwerlich ein anderes Nikopolis gemeint sein als die Hafenstadt von Epirus, so weist dies auf die Absicht des Pl, nach Wiedereröffnung der Schiffahrt im Frühling von dort aus in See zu gehen (cf 1 Kr 16, 6) und zwar in westlicher Richtung. Einen Nebenanlaß zum Schreiben bot eine Reise des Apollos und eines gewissen Zenas, die dem Tit. und den kretensischen Christen zur Unterstützung auf ihrer Weiterreise empfohlen werden (3, 13 f). Wahrscheinlich sind diese die Überbringer des Briefes. Der Brief kann erst geschrieben sein, nachdem Pl mit Apollos in persönliche Berührung gekommen war, was erst im weiteren Verlauf der dreijährigen ephesinischen Wirksamkeit des Pl geschah (cf AG 18, 24; 19, 1; 1 Kr 16, 12). Fiele der Tit. in diese Periode, so könnte er erst nach dem 1 Kr geschrieben sein. Denn zur Zeit von

1 Kr 16, 12 befand sich Apollos noch bei Pl in Ephesus, und die Zeit der Reise des Apollos nach Kor., die ihn allenfalls über Kreta hätte führen können, war noch unbestimmt. Damals aber hatte Pl die Absicht, nicht in Nikopolis, sondern in Kor. zu überwintern (1 Kr 16, 6), und er wollte von da nicht direkt nach dem Westen, sondern zunächst nach Jerusalem reisen (1 Kr 16, 3; AG 19, 21; 2 Kr 8, 19; Rm 15, 25). Ferner bliebe, wenn Tit. noch nach der Zeit des 1 Kr auf Kreta war, kein Raum für die dem 1 Kr auf dem Fuß folgende Sendung des Tit. nach Kor. und die Erwartung des Pl, in Troas mit ihm zusammenzutreffen (cf § 15). Noch unmöglicher sind andere Versuche, diesen Brief in der Zeit vor der langjährigen Gefangenschaft des Pl unterzubringen. Ohnedies weist uns die auffällige Verwandtschaft des Ausdrucks mit dem 1 Tim in die Zeit nach Befreiung des Pl aus seiner ersten römischen Gefangenschaft.

§ 31. Der Lebensausgang des Paulus.

Es müßte den sog. Pastoralbriefen die Echtheit abgesprochen werden, wenn man wüßte, daß die römische Gefangenschaft des Pl, aus welcher heraus er den Eph, Kol, Phlm und Phl geschrieben hat, mit seinem Tode geendigt habe. Aber diese verbreitete Meinung ist nichts als eine Hypothese ohne jede Stütze in der altkirchlichen Überlieferung und ohne innere Wahrscheinlichkeit. Sehr unwahrscheinlich ist es nämlich, daß die im Phl ausgesprochene bestimmte Erwartung des Pl einer demnächstigen Freilassung (cf § 25) sich nicht erfüllt haben sollte. Denn sie gründete sich nicht auf Vermutungen oder auf Ahnungen, wie die in AG 20, 25, sondern auf den offenkundigen Gang des Prozesses, der schon so gut wie entschieden war. Neue Anklagen von Jerusalem aus, die ihm plötzlich eine andere Wendung hätten geben können, waren nach dreijährigem Schweigen von jener Seite aus nicht mehr zu erwarten. Die Annahme, daß Pl vor Erledigung seines Prozesses ein Opfer der Neronischen Verfolgung geworden sei, ist chronologisch ganz unwahrscheinlich. Denn wenn Pl im Frühling 61 nach Rom kam, so ist der Phl etwas mehr als zwei Jahre später, also im Sommer 63 geschrieben. Der Brand aber von Rom, der die Neronische Verfolgung veranlaßte, brach am 19. Juli 64 aus, zu einer Zeit, als Pl längst aus der Haft entlassen sein mußte, wenn er und seine ganze Umgebung zur Zeit des Phl sich nicht völlig getäuscht haben soll. Aber es sprechen auch die älteren

positiven Nachrichten einstimmig gegen die Hypothese, daß Pl am Ende der zweijährigen römischen Haft gestorben sei. Der Schluß der AG wäre dann schwer zu begreifen. Hätte die dort indirekt bezeugte Wendung im Schicksal des Pl nach Ablauf jener zwei Jahre in seinem Märtyrertod bestanden, so würde der Erzähler sich diesen würdigen Abschluß seiner Erzählung nicht haben entgehen lassen. Ferner sind die Pastoralbriefe auch im Fall ihrer Unechtheit ein uraltes Zeugnis dafür, daß Pl aus jener römischen Gefangenschaft freigekommen ist, darauf sowohl seine Missionstätigkeit ausgedehnt als auch die orientalischen Gemeinden besucht hat und aufs neue in Rom in eine Gefangenschaft geraten ist, die mit seinem Tode endigte. Der Erdichter dieser Briefe würde für dieselben nicht eine Situation gewählt haben, die nicht wenigstens den Grundzügen nach mit der damaligen kirchlichen Überlieferung übereinstimmte. Ferner gibt es eine alte Überlieferung, daß Pl in Spanien gepredigt habe, die von den Pastoralbriefen unabhängig ist und die geschichtlichen Voraussetzungen derselben nur indirekt, aber eben darum zuverlässig bestätigt. Nach dem Brief des Clemens an die Korinther in c. 5 wußte die römische Gemeinde um d. J. 96 und setzt dies auch als den Korinthern bekannt voraus, daß Pl mit seiner Predigt bis an die Grenze des Westens gekommen sei. Darunter kann ein in Rom lebender Schriftsteller nur ein westlich von Italien gelegenes Land und nach der allgemeinen Anschauung jener Zeit nur Spanien verstanden haben. Die in großen Bruchstücken bekannt gewordenen *πράξεις Πέτρου*, eine spätestens um 170 von einem gnostisch denkenden Mann verfaßte Legende, stellt es so dar, daß Pl nach seiner ersten römischen Gefangenschaft nach Spanien gereist, Petrus aber in dem darauf folgenden Jahre nach Rom gekommen und dort gekreuzigt worden sei. Auch die älteren Paulusakten, eine katholische Schrift, spätestens um 180 geschrieben, lassen den Pl erst bei Gelegenheit einer zweiten Anwesenheit in Rom enthauptet werden. Auch in dem etwa gleichzeitigen Murat. Kanon (c. 37—39) werden der Märtyrertod des Pt und die Reise des Pl von Rom nach Spanien als zwei allbekannte geschichtliche Fakta zusammengestellt. Die sonstige ältere Überlieferung bei Dionysius von Korinth (um 170), bei Irenäus (um 185) und bei Tertullian weiß nur dies zu melden, daß Pl und Pt ungefähr gleichzeitig in Rom tätig gewesen und unter Nero († 68) hingerichtet worden sind.

§ 32. Die Echtheit der Briefe an Timotheus und Titus.

Gibt es keine begründeten Bedenken gegen die Geschichtlichkeit der von den Pastoralbriefen vorausgesetzten Tatsachen aus dem Leben des Pl, so liegt ein starker Beweis für ihre Echtheit in der Freiheit, womit diese Briefe an das Geschichtsmaterial der älteren Plbriefe und die AG sich anschließen. Ein Fälscher würde sich einerseits durch sklavische Abhängigkeit von jenen Quellen und andrerseits durch ausdrückliche Mitteilung einer darüber hinausgehenden und von ihm erfundenen Geschichte verraten. Statt dessen werden hier Persönlichkeiten und geringfügige Tatsachen, die von dort her nicht zu gewinnen waren und auch nicht Inhalt einer mündlichen Tradition sein konnten, in Menge eingeführt und zwar so, daß ihre Kenntnis bei dem Briefempfänger meist vorausgesetzt wird. Stücke wie 2 Tim 1, 15—18; 4, 10—21 wären Meisterstücke literarischer Fiktion ohne ihresgleichen im Altertum. Aber auch der ganze 2 Tim zeigt eine ungekünstelte Lebendigkeit und Naturwahrheit der Empfindung. Unverständlich wäre besonders auch das in 1 Tim und 2 Tim sich darbietende ungünstige und von den sonstigen ntl Nachrichten (cf z. B. Phl 2, 20—22) abstechende Bild von der Persönlichkeit des Tim. Die Gemeindeverfassung erscheint in allen drei Briefen auf derselben Entwicklungsstufe wie in der AG und den älteren Briefen. Während nämlich nach der Ap und den Briefen des Ignatius, wenigstens in der asiatischen Kirche, seit dem Ende des ersten Jahrhunderts an der Spitze jeder Ortsgemeinde ein einzelner Vorsteher stand, der gewöhnlich *ὁ ἐπίσκοπος*, in der Ap. (cf z. B. 2, 1) *ὁ ἄγγελος τῆς ἐν Ἐφέσῳ ἐκκλήσιας* genannt wurde, ist hier *ἐπίσκοπος* (cf 1 Tim 3, 2; Tit 1, 7; Phl 1, 1; AG 20, 28) und *ἐπισκοπή* (cf 1 Tim 3, 1) Bezeichnung des gleichen Gemeindeamtes wie *πρεσβύτερος* (Tit 1, 5; cf 1, 7). Mehrere *ἐπίσκοποι* oder *πρεσβύτεροι* bilden den Vorstand der Ortsgemeinde (1 Tim 4, 14; cf 5,17 f), ohne daß eine Spur von monarchischer Zuspitzung des Presbyteriums sich zeigt. Was die in den Pastoralbriefen erwähnten Irrlehrer anlangt, so muß man unterscheiden, was als zukünftige Verirrung geweissagt (cf besonders 1 Tim 4, 1—3; 2 Tim 4, 3 ff) und was als Erscheinung der Gegenwart besprochen wird. Von der letzteren Klasse sind aber wieder auszuscheiden die vom Glauben abgefallenen und exkommunizierten Leute, die teilweise namhaft gemacht werden (cf 1 Tim 1, 19 f; 2 Tim 2, 17 f; entfernter auch Tit 3, 10, vielleicht auch 2 Tim 1, 15; 4, 14). Wie diese Leute den Gemein-

glauben verleugnet haben, so sollen sie auch sich selbst überlassen werden. Ganz andrer Art sind die noch in der Gemeinde stehenden und wirkenden ἑτεροδιδασκαλοῦντες, denen Tim. ihr Treiben untersagen (1 Tim 1, 3—7; 6, 3 ff) und um deretwillen Tit. bei der Wahl von Gemeindevorstehern auch auf Lehrgabe sehen soll (Tit 1, 9 ff). Daß es sich bei diesen noch nicht um grundstürzende Irrlehren handelt, zeigen die substantivischen Bezeichnungen und die Attribute ihrer Lehren (1 Tim 1, 4. 6; 4, 7; 6, 4. 20; Tit 1, 14; 3, 9; 2 Tim 2, 16. 17). An die heidenchristliche Gnosis des zweiten Jahrhunderts und insbesondere an Marcion zu denken, ist schon dadurch ausgeschlossen, daß diese Leute Gesetzeslehrer sein wollen (1 Tim 1, 7), über Gesetzesbestimmungen zu disputieren lieben (Tit 3, 9) und wenigstens vorwiegend geborne Juden sind (Tit 1, 10). An den Text der Thora knüpfen sie in der Weise der Rabbinen ihre Genealogien und sonstige Fabeleien, die eben deshalb jüdische heißen (Tit 1, 14 a; 3, 9; 1 Tim 1, 4; 4, 7). Auch die Regeln über rein und unrein werden sich an das mosaische Gesetz angelehnt haben (Tit 1, 14 b. 15; cf Kol 2, 20—23). An diese Erscheinungen der Gegenwart schließen sich allerdings Erwartungen und Weissagungen von zukünftigen Verirrungen an (1 Tim 4, 1—5, cf Tit 1, 15. 16; und 2 Tim 2, 17 a, cf 2, 19; 4, 3. 4). Aber nirgendwo zeigt sich ein nachweisbarer Anachronismus oder eine bedenkliche Übereinstimmung zwischen der Weissagung und der Ketzergeschichte des zweiten Jahrhunderts. Am wenigsten denkbar ist, daß ein Pseudopaulus etwa um 150 in 1 Tim 6, 20 durch eine unvorsichtige Anspielung auf den Titel von Marcions Buch ἀντιθέσεις sich verraten haben sollte. Dem kirchlichen Kanon um 180 haben die Pastoralbriefe ebenso unbedingt angehört wie die übrigen paulinischen Briefe. Wenn Marcion sie nicht in seinen Kanon aufnahm, so erklärt sich das aus ihrem für seine Zwecke teils gleichgültigen, teils ihm sehr widerwärtigen Inhalt. Nach Tertullians Andeutung hat Marcion sie unter dem Vorwand abgelehnt, daß sie nur an einzelne Personen gerichtet seien und daher entweder der Bürgschaft ihrer Echtheit oder ihrer allgemeinen Brauchbarkeit entbehrten, welche die Gemeindebriefe für sich haben. Daß sie aber vor Marcion in der Kirche verbreitet waren, beweisen die auffälligen Anklänge an sie in den Briefen des Polykarp und des Ignatius und auch schon in denjenigen des Clemens von Rom.

III. Abschnitt.

Die Briefe des Petrus, des Judas und der Hebräerbrief.

§ 33. Leserkreis und Verfasser des ersten Petrusbriefs nach diesem selbst.

Der erste Petrusbrief ist nach der Überschrift an die Christen Kleinasiens mit Ausnahme derjenigen von Cilicien gerichtet, die von Anfang an mit der Gemeinde von Antiochien in näherer Verbindung gestanden zu haben scheinen (AG 15, 23; Gl 1, 21). Da nun in den hier aufgezählten römischen Provinzen, soweit wir überhaupt von der Pflanzung des Christentums in denselben Kunde haben, nach der AG und den Briefen des Pl zuerst durch Pl und dessen Gehilfen Gemeinden gestiftet worden sind, so kann der Brief erst nach den großen Missionsreisen des Pl geschrieben sein. Da ferner die Gemeinden in den beiden Provinzen Galatien und Asien trotz einiger jüdisch geborener Mitglieder durchweg heidenchristlichen Charakters waren (§ 7. 22. 23), so gilt im voraus das gleiche von den Lesern des 1 Pt. Denn es werden hier nicht kleine judenchristliche Minoritäten in vorwiegend heidenchristlichen Gemeinden, sondern die organisierte Christenheit der betreffenden Provinzen selbst angeredet (z. B. 5, 1—3), und den Gegensatz zu ihnen bilden nicht Christen anderer Herkunft, neben und unter denen sie wohnen, sondern einerseits die heidnische Umgebung (z. B. 2, 12; 4, 3f) und andererseits die Christenheit in der übrigen Welt (5, 9. 13). Überall tritt auch deutlich die heidnische Herkunft der Leser hervor (z. B. 1, 14. 18. 21; 2, 10; 3, 6; 4, 3ff). Sie heißen *παρεπίδημοι* und *πάροικοι* (1, 1; 2, 11) auf Grund einer in apostolischer und nachapostolischer Zeit verbreiteten Anschauung, weil sie als Christen Heimat und Bürgerrecht in einer anderen Welt haben und daher überall in dieser Welt nur Beisassen und für kurze Zeit sich aufhaltende Fremdlinge sind (cf § 3). Sofern das artikellose *διασπορᾶς* mit folgendem Genetiv (1, 1; cf Jo 7, 35) an die gewöhnliche Bezeichnung der außerhalb Palästinas lebenden Juden erinnert, so wird auch dadurch die Lage der Christen in der Welt im Verhältnis zu ihrer himmlischen Heimat nur verglichen mit der Lage der zerstreuten Juden im Verhältnis zu Palästina und Jerusalem. Jeder Versuch, in diesen Ausdrücken eine Bezeichnung der Leser als

außerhalb Palästinas wohnender Juden oder Judenchristen zu finden, scheitert an 1, 17. Denn nicht die Zeit ihres Wohnens außerhalb Palästinas, sondern ihre ganze Lebenszeit auf Erden heißt hier die Zeit ihrer *παροικία*. Ebenso notwendig ergibt sich der uneigentliche Sinn dieser Ausdrücke aus 2, 11. Gerade weil die Leser geborene Heiden sind, werden die Würdetitel des atl Gottesvolkes nachdrücklich auf sie übertragen (1, 15 f; 2, 5—10) und die Abzielung der atl Offenbarung gerade auf sie hervorgehoben (1, 10—12. 20 f). Es entspricht dies dem ausgesprochenen Zweck des Briefes, den Lesern einen ermutigenden Zuspruch und insbesondere eine Versicherung ihres Heilsstandes zukommen zu lassen (5, 12). In dem gleichen Interesse wird die Predigt derer, denen sie ihren Christenstand verdanken, als eine im hl. Geist geschehene Verkündigung von Gottes ewigem Wort gepriesen (1, 12. 25). Einer solchen Versicherung von seiten des Apostels der Beschneidung (Gl 2, 8) sind sie schon als geborene Heiden besonders bedürftig. Dazu kommt aber noch ihre bedrängte Lage, die sie eines tröstlichen Zuspruchs bedürftig macht. Es handelt sich nicht nur um den während der ganzen Apostelzeit fühlbaren feindlichen Gegensatz der ungläubigen Umgebung zu der christlichen Gemeinde, sondern um eine den Lesern selbst durch die Neuheit befremdliche (4, 12) Anfeindung der Christen als Feinde der öffentlichen Sicherheit und der bürgerlichen Ordnung (2, 12; cf 2. 15; 3, 16 f; 4, 14 ff). In dieser Lage befand sich damals mehr oder weniger die ganze Christenheit (5, 9). Demgegenüber galt es durch Tat und Wort den Beweis zu führen, daß die Christen als solche nichts weniger als Empörer gegen die Ordnungen und Pflichten des staatlichen und sozialen Lebens seien (2, 12—17. 20; 3, 1 f. 15—17; 4, 14—16). Das Recht zu seinem brieflichen Zuspruch gründet der Vf nicht auf ein schon bestehendes Verhältnis zu den Lesern. Nur als Apostel überhaupt und als berufener Zeuge des Todes Christi betrachtet er sich als einen Amtsgenossen der Presbyter der einzelnen Gemeinden (1, 1; 5, 1). Dabei fühlt er das Bedürfnis, sich bei den Lesern gleichsam einführen zu lassen durch den Silvanus, der den Lesern bekannt ist und, wie Pt hofft, als zuverlässig gilt (5, 12). Es wäre nicht gegen den Sprachgebrauch, hierunter nur zu verstehen, daß Silvanus der Überbringer des Briefes sei. Möglich ist aber auch, daß er dem Pt bei Abfassung des Briefes behilflich gewesen ist oder geradezu nach dessen Angabe und in dessen Namen diesen Brief geschrieben hat. Für letzteres spricht namentlich die Charakteristik des Silvanus.

§ 34. Ort und Zeit des ersten Petrusbriefs.

Unter dem Babylon, wo der Verfasser sich zur Zeit aufhält (5, 13), kann weder das alte, damals schon sehr verödete Babylon am Euphrat noch ein jüngeres Babylon in Unterägypten verstanden werden. Ein Wirken des Pt in der einen oder der anderen Gegend hätte nicht so völlig aus dem Gedächtnis der betreffenden Kirchen verschwinden können, zumal wenn auch so namhafte Missionare wie Silvanus und Marcus mit Pt zugleich dort tätig waren. Der Name des Mr weist uns vielmehr nach Rom (cf Kol 4, 10; Phlm 24; 2 Tim 4, 11). Daß Mr mit Pt zusammen in Rom gewesen sei und dort im Anschluß an die mündlichen Predigten des Pt sein Ev geschrieben habe, ist uralte Überlieferung, z. B. bei Clemens Alex., und ist wahrscheinlich schon von Papias mit 1 Pt 5, 13 in Verbindung gebracht worden. Die in christlichen und jüdischen Kreisen wohl verständliche allegorische Benennung Roms als Babylon entspricht dem Charakter des ganzen Briefes und besonders auch dieser Stelle. Wie die Gemeinde, innerhalb deren Pt sich aufhält, personifiziert und wie eine Schwester der asiatischen Gemeinden bezeichnet wird (5, 13; cf 1, 1 und 2 Jo 1, 13) und wie der durch Pt bekehrte Mr (AG 12, 12 ff) uneigentlich sein Sohn genannt wird, so wird auch der Aufenthaltsort des Pt uneigentlich benannt, um ihn als Sitz der Weltmacht und damit als einen im Vergleich zu der Lage der asiatischen Gemeinden besonders bedrohlichen Ort zu bezeichnen (cf Ap 16, 19—18, 24). An einen römischen Aufenthalt des Pt vor der ersten römischen Gefangenschaft des Pl ist angesichts des Rm und AG 28 nicht zu denken. Aber auch während derselben kann dieser Brief nicht geschrieben sein. Denn wenn schon der Mangel jeder Erwähnung des Pt in Kol 4, 10 ff; Phl 1, 12 ff befremden müßte, so wäre es geradezu unbegreiflich, daß Pt in einem Briefe an die durch Pl und seine Gehilfen gestifteten Gemeinden kein Wort über den in seiner nächsten Nähe lebenden Pl sagte und keinen Gruß von ihm bestellte. Dasselbe gilt von der zweiten römischen Gefangenschaft des Pl. Aber auch nach dem Tode des Pl kann der Brief nicht wohl geschrieben sein. Denn da Pl frühestens i. J. 66, vielleicht erst 67 starb (cf § 31), und da Pt nach aller Tradition noch zu Lebzeiten des Nero, also vor dem Juni 68 gestorben sein soll, so müßte dieser Brief ganz bald nach der Hinrichtung des Pl verfaßt sein. Dann wäre das völlige Schweigen über dieses, die asiatischen Christen so nahe berührende Ereignis mindestens befremdlich. Wäre der Brief nach

der Neronischen Verfolgung geschrieben, so sollte man statt der allgemeinen Bemerkung in 5, 9 einen Hinweis auf diese Leiden der römischen Christen erwarten. Unter Voraussetzung der Echtheit kann unser Brief nur in der Zeit zwischen der ersten und zweiten römischen Gefangenschaft des Pl geschrieben sein, in die auch die alten gnostischen Petrusakten den ganzen römischen Aufenthalt und das Martyrium des Pt verlegen. Pt kann um die Zeit, da Pl, aus der ersten Gefangenschaft befreit, nach Spanien reiste, sich nach Rom begeben haben. Ist er dann vor dessen Rückkehr aus Spanien und im Zusammenhang mit der Neronischen Verfolgung im Herbst 64 gekreuzigt worden, so fällt der römische Aufenthalt des Pt und die Abfassung dieses Briefes in die Zeit zwischen dem Sommer 63 und dem Herbste 64.

§ 35. Die Echtheit des ersten Petrusbriefs.

Gegen die Echtheit des 1. Pt wird die Unsicherheit der Überlieferung über den römischen Aufenthalt des Pt geltend gemacht. Aber ein uraltes Zeugnis für diese Überlieferung ist schon der 1 Pt selbst, auch wenn er fingiert ist. Denn in diesem Falle würde Babylon nur um so gewisser Rom bezeichnen. Unser Brief, der den kleinasiatischen Apostelschülern Polykarp und Papias, wahrscheinlich aber auch schon den römischen Schriftstellern Clemens und Hermas (um 95—100) bekannt war, konnte nicht wohl erdichtet werden, wenn nicht damals der römische Aufenthalt des Pt feststand. Während aus Jo 21, 18 ff sich nur ergibt, daß Pt längere Zeit vor dem Tode des Jo gekreuzigt worden ist, zeigt die Zusammenstellung seines Martyriums mit denjenigen keines anderen Apostels als denen des Pl und mit den Opfern der Neronischen Verfolgung bei Clemens im Korintherbrief (c. 5 und 6), daß diese Ereignisse örtlich und zeitlich nahe zusammengehören. Ignatius in seinem Briefe an die Römer (c. 4; cf dagegen Ignatius ad Trallianos c. 3) nennt den Pt in einer Weise neben Pl, die nur verständlich ist, wenn gerade diese beiden Apostel mit der römischen Gemeinde in naher Verbindung gestanden haben. Spätestens um 170 sind die in gnostischem Geiste geschriebenen Actus Petri und die gut katholischen Actus Pauli verfaßt worden, von denen wir umfangreiche Bruchstücke besitzen. Beide Bücher bezeugen ein kurzes Wirken und den Kreuzestod des Petrus in Rom. In der Zeit von 170—220 bezeugen Dionysius von Korinth, Irenäus, Clemens Alex., Tertullian und Cajus von Rom die ungefähre Gleichzeitigkeit des Wirkens

und des Martyriums des Pt und Pl in Rom. Diese Überlieferung kann nicht dadurch verdächtigt werden, daß sie schon in den Petrusakten und manchen späteren Berichten mit fabelhaften Erzählungen über Kämpfe des Pt mit Simon Magus in Rom verbunden ist. Denn: 1. Wir wissen nicht, ob nicht Simon Magus wirklich nach Rom gekommen ist. 2. Die Überlieferung über Simon Magus in Rom, die durch Mißdeutung einer Statueninschrift in Rom gestützt wurde, begegnet uns bei Justinus Martyr (um 150), bei Irenäus und anderen ganz unabhängig von der Überlieferung über Pt und andererseits die Überlieferung über Pt in Rom unabhängig von den Erzählungen über Simon Magus. Die Kombination beider Sagen schon um 170 in den Petrusakten setzt die selbständige Existenz beider Überlieferungen voraus. Der 1 Pt setzt keineswegs eine von der Obrigkeit angeordnete Verfolgung der christlichen Religion voraus, sondern nur eine Steigerung der üblen Lage der Christen, wie sie die älteren paulinischen Briefe, besonders die an die Thessalonicher, voraussetzen. Die Verdächtigung der Christen als *κακοποιοί* (2, 12; 3, 13—17; 4, 14 ff) ist nach Tacitus die Voraussetzung schon der Neronischen Verfolgung des Jahres 64 gewesen. Die zarte Art, in der auf die Augenzeugenschaft des Vf in bezug auf Leben, Tod und Auferstehung Jesu hingedeutet wird (5, 1; 1, 3. 8), charakterisiert gewiß nicht den Fälscher, sondern die Bescheidenheit eines Jüngers Jesu. Unverkennbar ist die Anlehnung an Gedanken und Ausdruck der paulinischen Briefe an die Römer und Epheser und an den des Jk. Sorgfältige Vergleichung zeigt, daß die Abhängigkeit durchaus auf seiten des Pt liegt (1 Pt 2, 4—8, cf Rm 9, 32 f; 1 Pt 2, 13—17, cf Rm 13, 1—7; 1 Pt 3, 8. 9, cf Rm 12, 14. 16. 17; 1 Pt 1, 3 f, cf Eph 1, 3 f; 1 Pt 1, 10—12, cf Eph 3, 5 f; 1 Pt 2, 5 f, cf Eph 2, 20—22; 1 Pt 3, 22, cf Eph 1, 20 f; 1 Pt 1, 6 f, cf Jk 1, 2 f; 1 Pt 4, 8, cf Jk 5, 20; 1 Pt 5, 5—9, cf Jk 4, 6. 7. 10). War Pt in den Jahren 63 und 64 in Rom, so ist Kenntnis des Rm am wenigsten auffällig. Schrieb er an die Christenheit Kleinasiens, so lag es besonders nahe, sich dabei an den sog. Eph, d. h. an das an die gleiche Adresse gerichtete Zirkularschreiben des Pl, anzulehnen. Besonders erklärlich würde dies Verhältnis sein, wenn Silvanus, der ehemalige Gehilfe des Pl, einen wesentlichen Anteil an der Abfassung dieses Briefes hätte. Übrigens ist die Verwertung der in jenen Briefen des Pl und des Jk ausgesprochenen Gedanken eine durchaus selbständige, des Pt würdige und dem Zweck des Briefes entsprechende.

§ 36. Verfasser und Empfänger sowie Veranlassung des zweiten Petrusbriefs nach diesem selbst.

Da dem 2 Pt eine geographisch bestimmte Adresse fehlt (cf Jk 1, 1) und überdies eine alte Überlieferung über seine Bestimmung nicht vorhanden ist, so haben wir den Leserkreis und das Verhältnis des Vf zu demselben lediglich nach den Andeutungen des Briefes selbst zu bestimmen. Der Vf bezeichnet sich außer mit seinem Beinamen *Πέτρος*, womit er unter den Heidenchristen ausschließlich benannt zu werden pflegte (cf 1 Pt 1, 1), mit seinem ursprünglichen Eigennamen und zwar in der Form, die sonst nur noch AG 15, 14 auf ihn angewandt wird, übrigens aber bei den Juden sehr gebräuchlich war (cf Gen 49, 5 [LXX]; Lc 2, 25; AG 13, 1; Ap 7, 7). Diesem Doppelnamen entspricht die doppelte Bezeichnung als Knecht Christi, d. h. als Christ, und sodann als Apostel. In seiner Eigenschaft als Apostel aber faßt er sich c. 1, 1. 3. 4 mit den übrigen Aposteln, die Christus persönlich berufen hat und durch die Christus (nach der wahrscheinlich richtigen Lesart *ὑμῖν* in v. 4) den Lesern die herrlichsten Verheißungen zum Zwecke ihrer Seligkeit geschenkt hat, in ein „Wir“ zusammen. Ebenso faßt er sich in 1, 16—18 mit den anderen Aposteln zusammen, welche den Lesern die göttliche Macht und die Wiederkunft Jesu verkündigt, d. h. sie durch die Predigt des Ev zum Glauben geführt haben. Sie haben dies nicht auf Grund erdichteter Fabeln, sondern als ehemalige Augenzeugen der Herrlichkeit Jesu getan. Dieses an sich auf das ganze Leben Jesu bezügliche Selbstzeugnis (cf Jo 1, 14) wird in dem unvollständigen Satz v. 17 f durch Berufung auf ein einzelnes Ereignis bekräftigt. Offenbar meint der Vf die Verklärung Jesu auf dem Berge und versteht demnach unter seinen Genossen zunächst Johannes und Jakobus, die Söhne des Zebedäus (Mt 17, 1—13; Mr 9, 2—13; Lc 9, 28—36). Dadurch ist nicht ausgeschlossen, daß auch andere von den zwölf Aposteln und den *ἐπόπται* (v. 16) der Herrlichkeit Jesu in dem Leserkreise als Missionare gewirkt haben. Sicher aber ist, daß hier nicht ein Teil der durch Pl und seine Gehilfen gegründeten Heidenkirche angeredet sein kann. Am allerwenigsten ist bei 1, 16 an eine Verkündigung vermittelst des 1 Pt und somit an den Leserkreis dieses Briefes zu denken. Es fehlt auch in diesem ganzen 2 Pt jede Andeutung von geborenen Heiden unter den Lesern, während der 1 Pt an einen großen Kreis hauptsächlich heidenchristlicher Gemeinden gerichtet ist (cf § 33). In 2 Pt 1, 1 wird von dem

Glauben seiner Leser nur gesagt, er sei gleichwertig dem Glauben seiner selbst und der anderen Apostel, die mit ihm ihnen das Ev gebracht haben. Hiernach ist auch der Ausdruck „eure Apostel“ (3, 2) nicht so zu verstehen, als ob Pt im Widerspruch mit 1, 16 sich von den Missionspredigern dieses Kreises ausschlösse, sondern es wird nur aufs neue daran erinnert, daß Pt nicht der einzige ist, dem die Leser ihr Christentum verdanken. Der Brief scheint an einen größeren Kreis von Gemeinden gerichtet zu sein, die durch die Urapostel gegründet worden sind. Aus 1 Kr 9, 5 (cf das Schweigen der AG in 21, 15 ff über die Apostel in Jerusalem) ist zu schließen, daß diese während der fünfziger Jahre außerhalb Jerusalems Mission trieben. Nach Gl 2, 9 (cf Mt 10, 23) müssen wir annehmen, daß sie sich an die jüdische Bevölkerung Palästinas und der angrenzenden Gebiete gewandt haben. Dort werden also auch die Leser des 2 Pt zu suchen sein. Es ist der inzwischen nur erweiterte Leserkreis des Jk. Die Meinung, daß die Adresse des 2 Pt die gleiche sei mit derjenigen des 1 Pt, war hauptsächlich durch 3, 1 veranlaßt. Aber abgesehen von der willkürlichen Annahme, daß der dort vorausgesetzte frühere Brief des Pt unser 1 Pt sein müsse, widerspricht diese Stelle selbst solcher Annahme. Denn die dortige Angabe des Zwecks und wesentlichen Inhalts zweier Briefe des Pt paßt nicht auf den 1 Pt. Nur der 2 Pt enthält wirklich 1. eine Erinnerung an das apostolische Gebot oder Sittengesetz (1, 5—11; 3, 11f. 17), 2. eine Erinnerung an die prophetische Weissagung (1, 19 f; 3, 3—9) und zwar so, daß ersteres in innigsten Zusammenhang mit letzterem gesetzt ist. Es handelt sich also um einen uns nicht erhaltenen älteren Brief des Pt an die Leser des 2 Pt. Auch der in 3, 15 erwähnte Brief des Pl an denselben Leserkreis existiert nicht mehr. An den sog. Epheserbrief ist nicht zu denken; denn 1. war dieser an die wesentlich heidenchristlichen Gemeinden Kleinasiens gerichtet, an die der 2 Pt und somit auch der fragliche Paulusbrief nicht gerichtet gewesen ist. 2. Im Eph ist der Gedanke nicht ausgeführt, daß die Christen in richtiger Würdigung der Langmut des Herrn und des Aufschubs der Parusie der Heiligung nachtrachten sollen. Auch in 1, 12—15 ist von literarischen Erzeugnissen die Rede, die wir nicht mehr nachweisen können. Pt sagt dort, 1. daß er auch in Zukunft solche moralische Erinnerungen wie die diesmalige den Lesern werde zukommen lassen; 2. daß er sich hierzu verpflichtet fühle, weil er auf Grund einer Kundgebung Christi an ihn wisse, daß sein Lebensende bald herankommen werde, und 3. daß er

ferner auch dafür Sorge tragen wolle, daß die Leser nach seinem Tode ein bleibendes Denkmal seiner apostolischen Mahnung besitzen. Hiermit scheint eine von Briefen wie dieser verschiedene größere schriftstellerische Absicht ausgesprochen zu sein, von deren Ausführung wir nichts wissen. Die Ermahnung zu heiligem Wandel im Hinblick auf die Parusie Christi und die Weissagung überhaupt erscheint veranlaßt durch den Gegensatz von Leuten, die diese Weissagung verachten und zugleich ein sittenloses Leben führen und andere zu beidem verleiten. Eine Unterscheidung zwischen Libertinisten (c. 2) und Leugnern der Parusie (c. 3) ist undurchführbar. Denn: 1. In 1, 4. 11; cf 1, 5—10 und 3, 13—15 wird die innige Verbindung von Sittlichkeit und eschatologischer Erwartung behauptet, und schon in 1, 16 wird verächtlicher Behandlung der apostolischen Predigt von der Parusie entgegengetreten. 2. Nicht beliebige Sünder der atl Zeit, sondern die alten Pseudopropheten bilden den Typus der libertinistischen Irrlehrer (2, 1. 15), und die Leugnung des geweissagten Gerichtes von seiten der Libertinisten blickt deutlich in 2, 3 ff durch. 3. Auch die Leugner der Parusie werden in 3, 3 als unsittlich lebende bezeichnet (cf das ἄθεσμοι in 3, 17 mit 2, 7 und ἀστήρικτοι in 3, 16 mit 2, 14). 4. Sowohl die Libertinisten als die Leugner der Parusie werden als zukünftige Erscheinungen geweissagt (2, 1—3; 3, 3. 4). Der Übergang aus dem Futurum in das Praesens in 2, 10 ff sowie in 3, 5 und die konkrete Schilderung der Irrlehrer erklärt sich nicht befriedigend aus der Lebendigkeit der prophetischen Anschauung, sondern beweist, daß die wesentlichsten Züge schon in der Gegenwart vorhanden waren. Der Vf wird solche Richtungen in anderen Kreisen kennengelernt haben und sieht voraus, daß sie demnächst auch in den Leserkreis eindringen werden (2, 3). Aus 3, 16 muß man schließen, daß sie in heidenchristlichen Gemeinden bereits ihr Wesen trieben. Der Brief gibt sich als ein Produkt der vorgerückten apostolischen Zeit. Manche Briefe des Pl sind bereits in den Gemeinden, wenn auch vielleicht nicht des Leserkreises, verbreitet (3, 16). Viele Christen der ersten Generation sind bereits gestorben (3, 4). Pt selbst weiß sich seinem Ende nahe (1, 14 f). Er befindet sich fern von den Lesern und deutet durch nichts an, daß er je wieder zu ihnen zurückkehren werde. Hat Pt den Brief geschrieben, dann gewiß nicht vor dem Jahre 60, sondern in der letzten Zeit seines Lebens, vielleicht erst in Rom um die Zeit der Abfassung des 1 Pt.

§ 37. Die Echtheit des zweiten Petrusbriefs.

Auch abgesehen von dem Verhältnis des 2 Pt zum Judasbrief liegen manche Bedenken gegen die Echtheit des 2 Pt vor:

1. Im kirchlichen Kanon hat er bis ins vierte Jahrhundert hinein keine feste Stelle gehabt. Bei Irenäus, im Muratorischen Kanon, bei Tertullian und Cyprian finden sich keine sicheren Spuren auch nur von Kenntnis desselben, und auch noch im vierten Jahrhundert fand er in der afrikanischen Kirche ausdrücklichen Widerspruch. Die syrische Kirche, welche anfangs überhaupt keinen der sieben katholischen Briefe angenommen hat, hat bei der Redaktion der Peschittha, vielleicht um 350, nur Jk, 1 Pt und 1 Jo aufgenommen. Wenn Clemens Alex. (um 200) ihn in seinen Hypotyposen kommentiert hat, so hat er ihn doch nicht mit dem 1 Pt zusammengestellt. Auch Origenes behandelt ihn als eine vielfach angefochtene Schrift. Die ersten sicheren Spuren von Kenntnis des Briefes zeigen sich in den gnostischen Petrusakten (um 160—170) und bei Theophilus von Antiochien (um 180). Aus der späten kanonischen Anerkennung läßt sich nicht auf späte Abfassung schließen, und die Verschiedenheit seines Schicksals von demjenigen des 1 Pt erklärt sich aus der Verschiedenheit der Adresse.

2. Die Berufung auf die Verklärungsgeschichte in 1, 17. 18 enthält einen Grund gegen die Echtheit nur für diejenigen, welche jene Geschichte für einen Mythus halten. In der Tat aber ist die formelle Unabhängigkeit dieser Stelle von der synoptischen Darstellung ein Beweis hohen Altertums.

3. Mag sich 1, 14 auf die in Jo 21, 18—22 berichtete Tatsache beziehen oder, was wahrscheinlicher ist, auf eine spätere, der Abfassung des Briefes kurz vorangegangene Kundgebung Christi an Petrus, so läßt sich daraus kein Grund gegen die Echtheit des Briefes herleiten.

4. In 3, 15 f ist keineswegs vorausgesetzt eine in der ganzen Kirche verbreitete Sammlung der paulinischen Briefe, sondern nur, a) daß Pl an die durch Pt und seine Genossen bekehrten Christen Palästinas einmal einen Brief geschrieben hat, und b) daß Pt manche andere Briefe des Pl kannte. Letzteres stimmt mit dem 1 Pt überein (cf § 35 a. E.). Ersteres wäre nur dann ein Beweis gegen die Echtheit, wenn dies auf der falschen Überlieferung beruhte, nach der Pl der Vf des Hebräerbriefes sein soll. Ist dagegen ein verlorener Brief des Pl gemeint, so liegt darin wiederum ein

Zeugnis höchsten Altertums. Auffällig ist die Zusammenstellung mit den λοιπαὶ γραφαί, wodurch die Briefe des Pl zu den heiligen Schriften gerechnet zu sein scheinen. Aber erstens ist nicht gewiß, ob γραφαί hier in dem engeren Sinn der heiligen Schriften gemeint ist. Zweitens ist der den Griechen geläufige laxe Gebrauch von ἄλλος, λοιπός usw. zu berücksichtigen. Drittens war die Zusammenstellung des apostolischen Worts mit dem prophetischen an sich keineswegs fernliegend (cf 2 Pt 3, 2; 1 Pt 1, 12. 23—25; 4, 11; 1 Kr 2, 1 ff; 2 Kr 1, 18 ff; 3, 2—4, 6), und einen Unterschied zwischen mündlicher und schriftlicher Form zu machen, bestand kein Grund.

5. Die Schilderung der Libertinisten, die zugleich Gegner der Weissagung waren, geht nicht über die Tatsachen der Apostelzeit hinaus (cf in bezug auf die ethische Seite z. B. 1 Kr 6, 12 ff, Ap 2, 14 ff. 20 ff; in bezug auf die Christenhoffnung 1 Kr 15, 12 ff; 2 Tim 2, 18).

6. Die stilistische Verschiedenheit vom 1 Pt fällt wenig ins Gewicht, wenn Silvanus an der Abfassung jenes Briefes einen wesentlichen Anteil hatte. Der dunkle, vielfach anakoluthische Stil des 2 Pt ist an sich ein Beweis seiner Echtheit. Ein Fälscher würde sich durch Nachahmung des so frühe in der Kirche verbreiteten 1 Pt verraten und z. B. nicht sofort durch die Selbstbezeichnung in 1, 1 von 1 Pt 1, 1 abgewichen sein. Daneben erscheinen einige Übereinstimmungen des Ausdrucks, z. B. in dem Grußwunsch (1, 2) beider Briefe, unverdächtig.

§ 38. Der Brief des Judas.

Der Vf dieses kleinen Briefes kennzeichnet sich nur als einen Knecht Jesu Christi und außerdem noch als einen Bruder des Jakobus (1, 1). Da letzterer durch nichts von den vielen anderen Trägern dieses Namens unterschieden wird, so kann er nur der berühmte Jk sein, der den Jakobusbrief schrieb (cf § 4). Judas ist also wie jener ein leiblicher Bruder Jesu (cf Mt 13, 55; Mc 6, 3). Daß er sich aber nicht so nennt, sondern einen Bruder des Jakobus, zeugt einerseits von der gleichen Bescheidenheit, wie sie Jk in seinem Brief (1, 1) zeigt, andererseits aber auch von der Berühmtheit seines älteren Bruders. Judas macht ebensowenig wie dieser einen Anspruch darauf, ein Apostel zu sein, sondern beruft sich in v. 17 auf die Apostel Christi als auf die höchste menschliche Auktorität für den Leserkreis (cf dagegen 1 Pt 1, 1;

2 Pt 1, 1. 16; 3, 2). Im Eingang (v. 3—4) teilt Judas mit, daß er eifrig bemüht oder schon damit beschäftigt war, für die Leser eine das gemeinsame Heil betreffende Schrift abzufassen, als er neuerdings durch das Einschleichen gewisser verderblicher Leute in den Leserkreis eine zwingende Veranlassung empfing, diesen Brief zu schreiben und dadurch die Leser zum Kampf für den gefährdeten Christenglauben aufzurufen. Von jener den Lesern wahrscheinlich schon bekannten schriftstellerischen Absicht wissen wir nicht, ob sie wirklich ausgeführt worden ist. Es scheint sich (ebenso wie 2 Pt 1, 15) um eine umfangreichere Schrift zu handeln, für welche dieser kurze Brief ein vorläufiger, durch eine augenblickliche Gefahr diktierter Ersatz sein soll. Die gefährlichen Eindringlinge, gegen deren Einfluß der Brief sich richtet, setzen die Gnade Gottes in Unsittlichkeit um, d. h. sie suchen letztere durch erstere zu begründen (v. 4; cf Rm 6, 1. 15; Gl 5, 13; 1 Pt 2, 16; 2 Pt 2, 2). Sie treiben ihr Unwesen besonders bei den Agapen (v. 12; cf 2 Pt 2, 13 f). Sie verlästern die dämonischen Mächte und leugnen deren Einfluß auf die, welche sich dem Sinnengenuß hingeben (v. 8—12; cf 2 Pt 2, 10 f). Sie machen, wie es scheint, einen Unterschied zwischen sich als den Pneumatikern und den übrigen Christen als Psychikern (v. 19). Sie beuten die Gemeinden in gewinnsüchtiger Absicht aus (v. 11. 16; cf 2 Pt 2, 3. 13—16). Ehe ihre Theorie und Praxis geschildert wird, werden sie in v. 4 bezeichnet als diejenigen, welche lange zuvor in bezug auf solches Gericht Gegenstand einer schriftlichen Darstellung geworden sind. Da die einzige Unterlage für das *τοῦτο* in *παρεισέδυσαν* liegt, so wird eben das Eindringen dieser verderblichen Elemente in den Leserkreis als ein Gericht aufgefaßt, aber selbstverständlich nicht als ein Gericht an den Irrlehrern selbst, sondern an den Gemeinden, über die Gott diese Prüfung kommen läßt (cf 1 Kr 11, 19). Die schriftliche Weissagung, auf die sich Judas in v. 4 beruft, hat man nicht im AT zu suchen, wo sie nicht zu finden wäre, und wozu das *πάλαι* keineswegs nötigt (cf dagegen Mr 15, 44; 2 Pt 1, 9), sondern in 2 Pt 2, 1 ff; 3, 3 f. An erstere Stelle erinnert Judas auch durch die Worte *ἀσέλγειαν*, *δεσπότην* und *ἀρνούμενοι*. Auf die zweite Stelle beruft er sich in v. 18. Schon der Umstand, daß Judas die warnende Weissagung der Apostel in direkte Redeform kleidet, beweist, daß er nicht an beliebige mündliche Äußerungen der Apostel denkt, sondern eine geschriebene apostolische Weissagung zitiert und zwar dieselbe, auf welche er schon in v. 4 hingewiesen hat. Dazu kommt die beinahe wörtliche

Übereinstimmung seines Zitates mit 2 Pt 3, 3. Wenn Judas zum Subjekt dieser Weissagung nicht den einen Pt, sondern die Apostel überhaupt macht, so war das eine an sich zulässige Anwendung des Plurals der Kategorie, war aber besonders nahegelegt durch 2 Pt 3, 2. Hieraus sowie aus allen übrigen Berührungen des Jud mit dem 2 Pt ist zu schließen, daß er ebenso wie jener an die jüdische Christenheit Palästinas gerichtet war. Eine im Verhältnis zum 2 Pt ziemlich späte Abfassung läßt schon das *πάλαι* (v. 4) vermuten. Dasselbe ergibt sich aus v. 5. Mag man die aus inneren und äußeren Gründen vorzügliche LA *Ἰησοῦς* oder *κύριος* oder *ὁ θεός* rezipieren, jedenfalls sagt Judas, daß der Herr nach Erlösung eines Volkes aus Ägypten zum zweiten Male die Ungläubigen zugrunde gerichtet hat. Der Sprachgebrauch (cf Mr 14, 41; Jo 21, 17) verbietet es, als Gegensatz hinzuzudenken, daß Gott in einem früheren Falle bei ähnlichem Anlasse anders gehandelt habe. Es ist vielmehr indirekt gesagt, daß Gott schon früher einmal mit den trotz geschehener Erlösung ungläubig Gebliebenen ebenso verfahren sei. Dieses erstmalige Gericht Gottes über die ungläubigen Glieder eines erlösten Volkes wird im Buch Numeri c. 14, 11 ff berichtet (cf Hbr 3. 14—19: 1 Kr 10. 1—10). Das zweitmalige gleichartige Gericht kann nur die Zerstörung Jerusalems v. J. 70 sein. Leser, die dieses Gericht in nächster Nähe miterlebt hatten, konnten ohne Mühe und mußten Jud v. 5 so verstehen, zumal die Vergleichung der ntl Erlösung mit der Erlösung aus Ägypten die ganze ntl Literatur durchzieht, also in urchristlicher Zeit populär war. Nur so erklärt sich das artikellose *λαόν*, die wahrscheinlich echte Lesart *Ἰησοῦς* und die Reihenfolge der aufgezählten Strafgerichte Gottes. Demnach muß der Jud einige Zeit nach dem Jahre 70 geschrieben sein.

§ 39. Die Echtheit des Judasbriefs.

Verhältnismäßig früh ist der Jud in den Kanon aufgenommen worden. Clemens Alex. hat ihn als eine allgemein anerkannte Schrift zitiert und kommentiert. Der Murat. Kanon bezeichnet ihn als kirchlich rezipiert. Tertullian zitiert ihn als Schrift des Apostels Judas. Wenn Origenes Bedenken gegen seine Kanonizität zu berücksichtigen hat, und wenn er in der afrikanischen Kirche des vierten Jahrhunderts, wie bei den Syrern, vom Kanon ausgeschlossen war, so scheint dazu die Berufung auf jüdische Apokryphen, wie das Henochbuch (v. 14 f) und die Himmelfahrt

Moses (v. 9), nicht wenig beigetragen zu haben. Diese Tatsache selbst aber ist bei Judas, dem Bruder des Jakobus, nicht befremdlicher als bei einem späteren Christen. Da von einer anderen Schrift dieses Judas nicht die geringste Kunde auf uns gekommen ist, so erscheint es schwer denkbar, daß ein Fälscher v. 3a geschrieben haben sollte. Das gleiche würde gelten von v. 17 und 18 (cf v. 4), wenn der 2 Pt jünger als der Jud wäre. Denn was sollte einen Pseudojudas veranlaßt haben, sich auf eine nicht existierende apostolische Schrift zu berufen? Aus diesen Stellen folgt vielmehr, daß Judas den 2 Pt bereits als eines Apostels Schrift gekannt hat. Wenn dies ein Pseudojudas späterer Zeit geschrieben haben könnte, so ist doch andererseits schon die Wahl des Namens Judas, der weder literarische noch historische Berühmtheit hatte, ein starkes Zeugnis gegen die Annahme der Pseudepigraphie. Die verbreitete Ansicht, daß der 2 Pt auf Grund des Jud erdichtet sei, hat gegen sich 1. die hiervon unabhängigen Echtheitsgründe für den 2 Pt (cf § 37), 2. die richtige Erklärung von Jud 4. 5. 17. 18 (cf § 38), 3. die Zwecklosigkeit einer solchen Erdichtung. Denn zur Bekämpfung von Libertinisten einer späteren Zeit eignete sich eine angeblich apostolische Weissagung sehr wenig, welche nach dem Jud noch in apostolischer Zeit sich erfüllt haben sollte, und jedenfalls eine dunkle Weissagung viel weniger als die deutliche Darstellung und ebenso scharfe Verurteilung der Wirklichkeit im Jud. Daß im Jud manches deutlicher ist als im 2 Pt (cf z. B. 2 Pt 2, 4 mit Jud 6; 2 Pt 2, 11 mit Jud 9; 2 Pt 2, 13 mit Jud 12), entspricht dem Verhältnis von Weissagung und Erfüllungsnachweis und beweist eher für als gegen die Originalität des 2 Pt.

§ 40. Die geschichtlichen Voraussetzungen des Hebräerbriefs.

Während der Mangel einer Grußüberschrift (cf 1 Jo 1, 1) und der anfängliche Ton des Hebräerbriefes den Eindruck eher einer Abhandlung als eines Sendschreibens macht, so zeig sich doch von 3, 1 an, daß es Christen eines bestimmten Ortes von gleichmäßiger Vorgeschichte und gleicher innerer und äußerer Lage sind, an die der Vf sich wendet. Unzweideutig wird der Briefcharakter in 13, 18—25 (cf besonders das ἐπέστειλα in 13, 22). Seit langer Zeit sind die Leser Christen (5, 12 ff), und vor längerer Zeit haben sie eine schwere Verfolgung bestanden (10, 32 f). Die an der Begründung ihres Christenstandes beteiligten Lehrer und Leiter,

worunter persönliche Jünger Jesu gewesen zu sein scheinen (2, 3), sind als Märtyrer gestorben (13, 7). Im großen und ganzen aber ist es eine erste christliche Generation. Denn der Vf stellt nicht den Glauben ihrer christlichen Vorfahren, sondern ihren eigenen anfänglichen Glauben und dessen Betätigung in Tun und Leiden ihrer jetzigen Erschlaffung und Neigung zum Abfall als beschämendes Vorbild gegenüber (3, 14; 6, 10; 10, 32 ff). Stellen wie 5, 12 ff wären geradezu sinnlos bei der gegenteiligen Annahme. Die jüdische Nationalität der Leser ergibt sich zwar nicht aus 1, 1; 2, 16, wohl aber aus den hier bekämpften Stimmungen und Neigungen der Leser und aus den Mitteln, womit der Vf denselben begegnet. Die Gefahr, in der sie mehr oder weniger alle schweben, ist nicht die einer Versuchung durch christliche Irrlehrer — nur ganz beiläufig und nachträglich wird in 13, 9 vor derartigem gewarnt —, sondern die eines völligen und förmlichen Abfalls von dem Christenglauben, zu dem sie sich jetzt noch bekennen, zu einem glaubens- und hoffnungslosen Judentum (2, 1—3; 3, 1. 12 f; 4, 1. 11. 14; 6, 4—8; 10, 26—31; 12, 12—17. 25—29). Weil den Lesern die Art des Glaubens fehlt, wie sie in c 11 geschildert wird, nämlich jene ideale Kraft, wodurch die unsichtbaren und zukünftigen Heilsgüter ein realer Besitz des Menschen werden, darum sind sie in einen Mißmut über die Lage geraten, in die sie ihr christliches Bekenntnis gebracht hat. Wie die Israeliten in der Wüste stellen sie unzufriedene Vergleiche an zwischen dem, was sie aufgegeben, und dem, was sie dafür gewonnen haben (3, 7—4. 11). Sie müssen erinnert werden an den überragenden Wert der ntl Offenbarung und ihres Mittlers im Vergleich zu der atl und insbesondere der gesetzlichen (1, 1—2, 3). Es muß ihnen gezeigt werden, daß Jesus, um der Erlöser zu sein, gerade ein menschlich lebender, leidender und sterbender sein mußte (2, 6—18), und daß er nur vermöge seines Todes mit nachfolgender Erhöhung zu Gott der Hohepriester ist, welcher in vollkommener Weise leistet, was der gesetzliche Hohepriester in unvollkommenem Vorbild darstellt, und daß er damit zugleich die Verheißung eines Priestertums nach dem Muster Melchisedeks, d. h. eines königlichen Priestertums und eines priesterlichen Königtums, erfüllt hat (2, 17; 4, 14—10, 18). Sie müssen ferner hingewiesen werden auf die noch nicht vollständig erfüllte, aber wohlverbürgte Verheißung, deren Erfüllung das bringen wird, was dem gegenwärtigen Heilsstande noch mangelt (4, 1 ff; 10, 37; 12, 26 f; 13, 14; entfernter 3, 6; 6, 11). Das also ist diesen Hebräern das Anstößige am Christentum, daß ihnen als Ersatz

für die Zugehörigkeit zu ihrem angestammten Volkstum und als Entschädigung für die Bedrängnisse, die ihnen ihr christliches Bekenntnis zuzieht (10, 36 f; 11, 26; 12, 1—11; 13, 5 f), nur geistliche Segnungen dargeboten werden, die nur bei lebendigem Glauben wirksam werden, sowie Verheißungen, deren Erfüllung sich immer wieder hinausschiebt. Schwierig ist anzugeben, inwieweit diese Hebräer noch ein äußerer Zusammenhang mit dem Judentum festhielt. Aus 10, 25 ist nicht sicher zu schließen, daß sie neben den christlichen Versammlungen auch noch die Synagoge besuchten. Daß sie seit ihrer Bekehrung sich nicht mehr am Tempelkultus beteiligt haben, ergibt sich schon aus 6, 1; cf 9, 14, sowie aus dem ungeteilten Lob ihres früheren Christenstandes und ihrer verstorbenen Lehrer (13, 7). Es fehlt auch jede Andeutung davon, daß sie zum jüdischen Tempelkultus wieder hinneigen oder gar in denselben zurückgefallen seien. Mit Unrecht hat man aus 13, 9—13 herauslesen wollen, daß sie sich noch an jüdischen Opfermahlzeiten beteiligten, und daß der Vf sie auffordere, von diesen und anderen jüdischen Kultushandlungen sich loszusagen. Es wird in 13, 9 dem Irrtum entgegengetreten, daß man durch Speise, d. h. durch Beschränkung auf gewisse Nahrungsmittel, religiöse Festigkeit erlange. Es ist aber unbezeugt und undenkbar, daß man jemals den Opfermahlzeiten, die immer nur ein Anhängsel von Opferhandlungen waren, solche Bedeutung zugeschrieben habe. Die Leser hätten also nicht vor Überschätzung dieser Mahlzeiten, sondern vor den Opferhandlungen selbst gewarnt werden müssen. Auch die Beobachtung der mosaischen Speiseverbote kann in 13, 9 nicht gemeint sein. Alles erinnert vielmehr an Rm 14 und Kol 2. Es handelt sich um asketische Vorschriften, die allerdings an das Judentum sich anschlossen. In 13, 10—14 dagegen wird in einem durchaus bildlichen Ausdruck daran erinnert, daß die Glieder der christlichen Gemeinde von ihrem ntl Opferwesen keine sinnlichen Vorteile zu erwarten haben. Denn der aus seinem Volke ausgestoßene und dem zum Zeichen vor dem Stadttor gekreuzigte Jesus, der Hohepriester, aber auch das alleinige Opfer der Christen, entspricht jenen atl Sündopfern, deren Leiber außerhalb des Lagers verbrannt wurden, damit niemand von ihnen etwas anderes erwarte und empfange als Sühne der Sünden. Die hierauf gegründete Forderung, aus dem israelitischen Lager zu dem auf Golgatha gekreuzigten Christus hinauszugehen und die Schmach nicht zu scheuen, die Jesus getragen hat, zeigt allerdings, daß die Leser wie der Vf von Geburt dem jüdischen Volke angehören. Aber Lossagung vom Tempel-

kultus kann schon darum hier nicht gefordert sein, weil der Vf sich mit den Lesern zusammenfaßt. Es ist vielmehr ein der Symbolik des ganzen Briefes entsprechender Ausdruck für die viel allgemeinere Forderung, die Gemeinschaft mit den ungläubigen Volksgenossen in jeder Hinsicht und in jedem einschlagenden Falle hintanzusetzen hinter das Bekenntnis zu dem von jenen gekreuzigten Christus (11, 26; 12, 1; entfernter 2 Kr 6, 17; Mt 10, 38 ff).

§ 41. Der Leserkreis des Hebräerbriefs.

Der allein überlieferte und darum uralte Titel *πρὸς Ἑβραίους* könnte an sich entweder hebräisch redende Juden im Gegensatz zu hellenischen Juden bezeichnen (cf AG 6, 1) oder Juden im Gegensatz zu anderen Nationalitäten. Wenn darin überhaupt alte Tradition enthalten ist, so kann nur letzteres die Meinung des Titels sein. Daß der Hbr ursprünglich griechisch geschrieben ist, beweist sein Stil. Die Meinung, daß er erst nachträglich aus dem Hebräischen übersetzt sei, haben Clemens Alex. u. a. nur aus der Voraussetzung geschlossen, daß ein Brief an Hebräer auch hebräisch geschrieben sein müßte. Der Leserkreis kann nicht die Gemeinde von Jerusalem gewesen sein, denn 1. diese hatte sich bis zum Jahre 70 nicht von dem losgesagt, was in 6, 1 und 9, 14 tote Werke heißt. Aber auch nach der Zerstörung Jerusalems konnte in einem Brief an sie nicht so wie im Hbr vom jüdischen Kultus geredet werden, ohne daß entweder ihre ehemalige Beteiligung am Tempelkultus als eine für jene Zeit berechtigte, nun aber für immer beseitigte bezeichnet wurde, oder daß die frühere Stellung der Gemeinde und ihrer Lehrer als eine von vornherein mangelhafte kritisiert wurde (cf dagegen 13, 7). 2. Ist es im ganzen noch immer die erste Generation des betreffenden Kreises, an die der Brief sich richtet (cf § 40), so müßte er schon darum vor d. J. 70 geschrieben sein. In dieser Zeit aber konnte von den sämtlichen ersten Lehrern der Gemeinde, den Uraposteln und den Brüdern Jesu nicht als von Gestorbenen geredet werden wie in 13, 7; und es konnte von den Lesern insgesamt nicht vorausgesetzt werden, daß sie Jesus selbst persönlich nicht mehr haben predigen hören, wie in 2, 3. 3. Der Gemeinde von Jerusalem konnte nicht gesagt werden, was 5, 12 steht. Sie mußte vielmehr daran erinnert werden, daß sie seit langem die Lehrerin der Völker und der Ausgangspunkt aller Mission gewesen sei (cf Rm 15, 27). 4. Die notorische Armut der Gemeinde von Jerusalem macht es undenk-

bar, daß sie von jeher und noch immerfort eine bemerkenswerte Wohltätigkeit gegen andere Christen geübt haben sollte (6, 10). Der Artikel bei *ἅγιοι* (cf dagegen 1 Tim 5, 10) macht es sogar wahrscheinlich, daß es gerade die Christen von Jerusalem gewesen sind, denen die Leser durch ihre Wohltätigkeit geholfen haben (cf Rm 15, 25 f; 1 Kr 16, 1. 3; 2 Kr 8, 4; 9, 1).

Von den verschiedenen Annahmen hat immer noch am meisten Wahrscheinlichkeit für sich die, daß der Brief an die zahlreichen jüdischen Christen in Rom und Italien gerichtet war. Sie entspricht 1. dem alten Titel *πρὸς Ἑβραίους*, sofern derselbe jüdische Christen im Unterschiede von neben ihnen vorhandenen heidnischen Christen zu bezeichnen scheint. 2. Mochte seit Abfassung des Römerbriefs (cf § 18) das heidenchristliche Element in Rom bedeutend angewachsen sein, so sicherlich auch das jüdische (cf AG 28, 24; Kol 4, 11). Die in Rm 9—11 bekämpften Stimmungen konnten sich leicht fortentwickeln zu denjenigen, die der Hbr bekämpft. Die asketische Richtung in Rm 14 kann man in Hbr 13, 9 wiedererkennen. 3. Auf die Neronische Verfolgung paßt Hbr 10, 32 ff vorzüglich, besonders das *θεατριζόμενοι* (v. 33), und weder diese Stelle noch Hbr 12, 4 spricht dagegen, daß diese Christen eine blutige Verfolgung erlitten haben. Zu 13, 7 hätte man vor allem an Petrus und Paulus zu denken. 4. Der Gruß von den Christen aus Italien (13, 24) erklärt sich am natürlichsten, wenn der Vf sich außerhalb Italiens befand und darum von Italienern in seiner Umgebung einen besonderen Gruß bestellte, weil sie Landsleute der Leser waren. 5. Die starke Benutzung des Hbr in den ältesten nachapostolischen Schriften der römischen Gemeinde, dem Brief des Clemens und auch dem Hirten des Hermas, begünstigt diese Annahme. Nach alledem würde der Hbr nicht ein Brief an die Korporation der römischen Gemeinde sein, sondern ein zur Verbreitung unter den Judenchristen Roms und Italiens bestimmtes lehrhaftes Sendschreiben.

§ 42. Der Verfasser des Hebräerbriefs.

Der Hbr ist nicht von Anfang seiner brieflichen Verbreitung an durch eine Überlieferung über seinen Vf begleitet gewesen. Nur von der alexandrinischen Kirche wissen wir, daß sie ihn, soweit unsere Kunde zurückreicht, für paulinisch gehalten hat. Schon vor Clemens Alex. hat ein älterer Lehrer dieser Kirche, wahrscheinlich der bekannte Pantänus, zu erklären versucht, warum Pl

sich an der Spitze dieses Briefes nicht als Vf genannt und als Apostel der Leser bezeichnet habe. Nicht anderweitige Überlieferung, sondern nur die Voraussetzung, daß der Hbr ursprünglich hebräisch geschrieben sei, erzeugte in Alexandrien die Vermutung, daß ein Schüler des Pl, etwa Lucas oder Clemens von Rom, den Brief des Pl ins Griechische übersetzt habe. Gegenüber dem Widerspruch anderer Kirchen gegen die paulinische Abfassung und die kanonische Geltung des Hbr, aber andererseits auf Grund der alexandrinischen Tradition von Pl als Vf machte Origenes den Versuch einer Vermittlung. Indem er die große stilistische Verschiedenheit des Hbr von den paulinischen Briefen anerkannte, vermutete er, daß ein Schüler des Pl nach dessen Anweisung den Brief geschrieben habe. Mit dieser Modifikation verteidigte er die alexandrinische Tradition. Aber nicht diese Modifikation, sondern die ihr zugrunde liegende Tradition finden wir nach Origenes in den Kirchen des Orients verbreitet. Seit Hieronymus und Augustinus galt der Hbr auch im Abendland als paulinisch und somit kanonisch. Aber neben jener zuletzt siegreichen Tradition gibt es eine ebenso alte, welche wenigstens in der Verneinung einig ist. Irenäus, der in einem verlornen Buche den Hbr zitiert hat und auch in seinem vorhandenen Werke wiederholt auf Stellen desselben anspielt, soll die paulinische Herkunft des Hbr ausdrücklich verneint haben, ebenso sein Schüler Hippolytus von Rom. Der Murat. Kanon übergeht ihn mit völligem Stillschweigen, ebenso der Römer Cajus (um 200). der nur dreizehn Paulusbriefe aufzählt. Zum Kanon der afrikanischen Kirche hat er bis gegen Ende des vierten Jahrhunderts nicht gehört. Tertullian zitiert ihn einmal als eine in manchen Kirchen hochangesehene Schrift eines „comes apostolorum“ und als Barnabae titulus ad Hebraeos. Damit spricht er nicht eine persönliche Meinung aus und auch nicht das Urteil der abendländischen Kirche, in der damals der Brief gar kein Verhältnis zum NT hatte, sondern die Überlieferung solcher griechischer Kirchen, in denen er rezipiert war, ohne doch wie in Alexandrien für paulinisch zu gelten. Die Barnabastradition verdient vor der Paulustradition schon darum den Vorzug, weil sich ihre Entstehung ohne Begründung in der Wirklichkeit schwer erklären ließe. Sehr erklärlich dagegen ist der Irrtum, daß Pl diesen Brief geschrieben habe, der mit der Überschrift *πρὸς Ἑβραίους* an die ähnlich überschriebenen Briefe des Pl anhangsweise sich anschloß. Auf Pl schien die Erwähnung des Timotheus (13, 23) deutlich hinzuweisen, und die alte Lesart *δεσμοῖς*

μου statt δεσμίοις (10, 34) mußte darin bestärken. Von den inneren Gründen, die gegen die paulinische Herkunft geltend gemacht worden sind, sind viele zu streichen, aber die Verschiedenheit des Stils und der Gedankenentwicklung übersteigt das, was innerhalb der sämtlichen Paulusbriefe an Mannigfaltigkeit vorkommt. Ferner kann Pl in bezug auf sich selbst nicht geschrieben haben, was der Vf in Hbr 2, 3 von sich und den Lesern sagt (cf dagegen Gl 1, 12). Dagegen könnte dieser λόγος παρακλήσεως (Hbr 13, 22) sehr wohl von dem υἱὸς παρακλήσεως (AG 4, 36) verfaßt sein. Unkenntnis der jüdischen Kultuseinrichtung, die allerdings bei dem Leviten Barnabas ebenso unbegreiflich wäre wie bei dem Pharisäerschüler Pl, hat man mit Unrecht in 7, 27; 9, 4; 10, 11 gefunden. Von den Schicksalen des Barnabas seit seiner Entzweiung mit Pl wissen wir nichts weiter, als daß er zu der Zeit von 1 Kr 9, 6 noch als Missionar reiste. Es spricht aber nichts dagegen, daß er, wie Hbr 13, 18. 19 vorausgesetzt wird, eine Zeitlang an dem Ort der Leser, also wahrscheinlich in Italien und in Rom, gewirkt hat, wo Pl seinen Begleiter und Vetter Marcus vorfand (Kol 4, 10), und daß Barnabas nach dem Tode des Pl und Pt sich berufen fühlte, die jüdischen Christen in Rom und in Italien vor Abfall zu warnen.

§ 43. Die Abfassungszeit des Hebräerbriefs.

Die Abfassungszeit des Briefes läßt sich nur ungefähr bestimmen. Ein Grund für die Abfassung vor d. J. 70 liegt nicht in der präsentischen Beschreibung des atl Kultus (5, 1f; 7, 28; 8, 3—5; 9, 6—10; 10, 1—4. 11). Denn überall wird nicht die zur Zeit des Briefs bestehende Praxis, sondern die im Gesetz vorgeschriebene Ordnung beschrieben, und nicht der Herodianische Tempel, sondern die Mosaische Stiftshütte liegt den Beschreibungen und den typischen Deutungen zugrunde (cf besonders 8, 2. 5; 9, 2ff). Das Präsens wird in ähnlichen Schilderungen aus der Zeit nach der Zerstörung des Tempels regelmäßig angewandt. So von Josephus, von Clemens Romanus und im Talmud. Ein ausdrücklicher Hinweis auf die geschehene Zerstörung des Tempels, den man z. B. in 8, 13 vermißt hat, wäre allerdings für palästinensische Leser natürlich gewesen (cf Jud 5), war aber auswärtigen Juden gegenüber ohne praktische Bedeutung. Ist der Brief nach Rom gerichtet, so würde 10, 32ff auf die Neronische Verfolgung zu beziehen sein, und es müßte seit diesem Ereignis des Jahres 64 und seit dem

Tod des Pt und des Pl, woran dann in 13, 7 hauptsächlich zu denken wäre, eine längere Reihe von Jahren verstrichen sein. Andererseits setzt die starke Benutzung unseres Briefs bei Clemens Rom. und Hermas (um die Jahre 96—100) voraus, daß der Hbr damals bereits viel gelesen wurde. Da man nun nicht weiß, bis wann Timotheus (13, 23) und etwa auch Barnabas gelebt hat, so läßt sich nur sagen, daß der Hbr zwischen 75 und 90 geschrieben wurde.

IV. Abschnitt.

Die drei ersten Evangelien und die Apostelgeschichte.

§ 44. Die allgemeinkirchliche Überlieferung über die Entstehung der Evangelien.

Für die Zeit von 170—200 haben wir unzweideutige Zeugnisse aus fast allen Kirchenprovinzen dafür, daß unsere vier Evangelien in der katholischen Kirche als die allein legitimen, seit der Apostelzeit im Gottesdienste gebrauchten Urkunden der ev Geschichte galten. Dies bezeugt Irenäus in seinem um 185 geschriebenen Hauptwerk nicht nur für seine Kirche zu Lyon, sondern für die ganze Kirche, soweit sie ihm bekannt war, insbesondere auch für die kleinasiatische, der er seine Bildung verdankte. Das gleiche bezeugt für den Umkreis der römischen Kirche um 200 der Murat. Kanon, für die afrikanische Kirche Tertullian, für Alexandrien und die übrigen griechischen Kirchen des Morgenlandes, die er in weitem Umfang kannte, Clemens Alex. Der Osterstreit, der zuerst um 165—170 in Kleinasien ausbrach und um 190—200 zwischen Rom und Kleinasien geführt wurde, zeigt schon in seinem ersten Stadium, daß die beiden streitenden Parteien, von denen die eine auf die Synoptiker und namentlich auf Matthäus, die andere auf Johannes sich stützte, einig waren in der Überzeugung, daß diese Evv gleich glaubwürdige und unmöglich einander widersprechende Urkunden der Geschichte Jesu seien. Die einzige Ausnahme von der allgemeinen Regel, nämlich der Gebrauch des sog. Diatessaron in Edessa und anderen syrischen Kirchen bis ins 4. und 5. Jahrhundert hinein, bestätigt nur die Regel. Denn diese älteste Evangelienharmonie, die wahrscheinlich

um 170 der aus Ostsyrien herstammende Apologet Tatian nach seiner Rückkehr in die Heimat in syrischer Sprache verfaßt hat, ist, wie schon der Titel besagt, nichts anderes als eine Kompilation aus den vier kanonischen Evv. Vielleicht noch etwas älter sind die in gnostischem Geiste geschriebenen Akten des Johannes und des Petrus, die überall Kenntnis der vier Evv bekunden, und das wahrscheinlich um 150 entstandene Petrusevangelium, dessen Beschreibung durch den antiochenischen Bischof Serapion (um a. 191 ff; bei Eus. h. e. VI, 12, 3—6) beweist, daß der Vf desselben außer den kanonischen Evv keine andere schriftliche Quelle benutzt hat. Eben dies bestätigen die Nachrichten über Marcion und die Fragmente des neuen Ev, welches dieser um 145 für seine Gemeinde auf Grund des Lucasev verfaßt hat. Marcion hat gleichzeitig in einer Schrift unter dem Titel „Antithesen" die apostolischen und kirchlichen Evv kritisiert, aber nach glaubwürdigen Nachrichten auch aus dem 4. Ev einiges seinem Ev einverleibt. Schon etwas früher als Marcion hat Valentinus, wie die Übereinstimmung aller seiner in verschiedene Zweige geteilten Schüler beweist, die vier Evv gebraucht und nur daneben auf evangelische Geheimtradition sich berufen, die dann in einem besonderen „evangelium veritatis" zusammengefaßt wurden. Hiernach versteht es sich von selbst, ergibt sich aber auch aus den ev Zitaten bei Justinus Martyr (um 150), daß die *ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων*, wie Justin gewöhnlich die Evv nennt, die damals in der Kirche allerorten im Gottesdienst gelesen wurden, keine anderen als unsere vier Evv waren. Aus allen angeführten Tatsachen ergibt sich, daß die Sammlung dieser vier Evv allerspätestens um 120 entstanden ist und sich verbreitet hat. Ebenso alt wie die Sammlung ist aber auch die Meinung, daß Matthäus und Johannes, Marcus und Lucas die Vf dieser Bücher seien. Wenn man absieht von dem vereinzelten Widerspruch der sog. Aloger, die um 170 die sämtlichen johanneischen Schriften verwarfen und sie dem Ketzer Kerinth zuschrieben, findet sich nirgendwo, auch nicht bei den Häretikern des zweiten Jahrhunderts, eine abweichende Meinung über die Vf der Evv. Die nach Irenäus, dem Murat. Kanon und Clemens Alex. damals bereits allgemein üblichen und auch schon vom Vf des Petrusevangeliums nachgeahmten Überschriften *κατὰ Ματθαῖον*, *κατὰ Μᾶρκον* usw. drücken nicht etwa die Meinung aus, daß die 4 diese Namen tragenden Männer nur die Auktoritäten oder Vorbilder und nicht die wirklichen Vf der Evv seien, sondern setzen die Vereinigung der 4 Bücher zu einer Sammlung unter

dem zusammenfassenden Namen *τὸ εὐαγγέλιον* voraus. Sie alle enthalten das eine und einzige Ev Gottes und Christi. Aber die besondere Eigenart jedes einzelnen dieser 4 Bücher bezeichnen die 4 Namen ihrer Vf. Diese einzige und uralte Überlieferung verdient um so größere Beachtung, als keines der Evv seinen Vf mit Namen nennt oder sonst durch unzweideutige Bemerkungen auf einen bestimmten bekannten Vf hinweist.

§ 45. Die Überlieferung über das Marcusevangelium.

Die ältesten Nachrichten über den Ursprung einzelner Evv verdanken wir dem Bischof Papias von Hierapolis, der nach Irenäus ein Freund des Polykarp und gleich diesem ein Schüler des Apostels Jo gewesen ist. In dem erhaltenen Stück der Vorrede seines Werkes unter dem Titel *λογίων κυριακῶν ἐξήγησις* bezeugt Papias selbst, daß er gewisse Traditionen, die er mit der Auslegung der Reden des Herrn verbinden wollte, teils direkt von den Aposteln empfangen habe, die er als Presbyter und als Jünger des Herrn bezeichnet, teils durch Vermittlung anderer, die ebenso wie er selbst Apostelschüler gewesen seien. An diesen Aussagen scheitert der Erklärungsversuch des Eusebius, wonach Papias nicht mehr Apostel, sondern Apostelschüler zu Lehrern gehabt haben soll. Zwei in der Vorrede nachträglich noch besonders hervorgehobene Auktoritäten des Papias, einen gewissen Aristion und den Presbyter Johannes, bezeichnet er ausdrücklich als Jünger Jesu. Der Ausdruck *ὁ πρεσβύτερος Ἰωάννης* läßt sich, auch rein sprachlich betrachtet, nicht so deuten, wie es Eusebius in tendenziöser Absicht tut, daß nämlich durch diesen Titel ein gewisser Johannes von dem Apostel Jo unterschieden werden soll, sondern setzt voraus, daß jener Jo im Kreise seiner Schüler auch durch *ὁ πρεσβύτερος* ohne Namen hinreichend gekennzeichnet war, weil man ihn in seiner Umgebung als „den Alten“ schlechthin zu bezeichnen pflegte. Eben dies wird bestätigt durch 2 Jo 1; 3 Jo 1, sowie durch ein Fragment des Papias über das Mrev, worin er sich auf den Presbyter, ohne Eigennamen, beruft. Das ist niemand anderes als der Apostel Jo. Selbst wenn Eusebius mit seiner Unterscheidung eines Presbyters Jo vom Apostel Jo Recht hätte, würden wir an der durch Papias aufbewahrten Bemerkung dieses Presbyters das Zeugnis eines persönlichen Jüngers Jesu besitzen, der ebenso wie der Apostel Jo bis zu den letzten Jahren des ersten Jahrhunderts in Kleinasien gelebt haben müßte. Wann Papias sein Werk geschrieben hat,

ist nicht genau zu bestimmen. Wenn ein im J. 1880 veröffentlichtes Exzerpt aus Papias (s. m. Forschungen VI S. 110) zuverlässig überliefert ist, so hätte damals Hadrian bereits regiert, Papias also nach 117 geschrieben. Das Urteil seines Lehrers Jo, das er uns aufbewahrt hat, bezog sich auf ein damals unter dem Namen des Mr verbreitetes ev Werk, über dessen Glaubwürdigkeit Jo befragt worden sein muß. Da nun Papias von einer seither mit diesem Buch vorgegangenen Veränderung nichts gewußt und bemerkt hat, so handelt es sich um das zur Abfassungszeit des Papianischen Werkes um 120 kursierende Buch des Mr, und das ist nach § 44 unser Mrev. Jo sagte von diesem, Mr, der ein Dolmetscher des Pt gewesen oder geworden sei, habe alles das, dessen er sich erinnerte, genau dargestellt, keineswegs jedoch eine geordnete Darstellung der Worte oder Taten Christi gegeben. Durch *ἑρμηνευτὴς Πέτρου* ist Mr gewiß nicht als Dolmetscher im eigentlichen Sinn bezeichnet. Denn eines solchen bedurfte der Galiläer Pt nicht, und der Jerusalemer Mr wäre kaum dazu geeignet gewesen. Es wird vielmehr das Verhältnis des Mr als ev Geschichtsschreibers zu Pt dadurch ausgedrückt. Indem Mr fernerstehenden Lesern die ev Erzählungen des Pt vermittelte, wurde er dessen Dolmetscher. Daß Mr ein näheres persönliches Verhältnis zu Pt gehabt hat (cf 1 Pt 5, 13), ist dabei als bekannt vorausgesetzt. Papias erblickt in diesen abgerissenen Worten des Jo eine Rechtfertigung des Mr gegen den Verdacht gewissenloser Nachlässigkeit, wie man ihn in der Umgebung des Jo auf Grund anderer mündlicher oder schriftlicher ev Darstellungen gegen Mr hegen mochte. Papias selbst führt in dem, was uns Eusebius weiterhin aufbewahrt hat, nur weiter aus, daß Mr kein Jünger Jesu, sondern nur ein Schüler des Pt gewesen sei, an dessen den praktischen Bedürfnissen angepaßte Lehrvorträge Mr gebunden war. Daher treffe den Mr kein sittlicher Tadel, wenn er einiges vielleicht nicht in der gehörigen Ordnung, aber gerade der Erinnerung an die Erzählungen des Pt entsprechend dargestellt habe. Da sich Papias an dieser Stelle mit einem *ὡς ἔφην* auf frühere Äußerungen über das Verhältnis des Mr zu Pt beruft, und da er nach Eusebius den 1 Pt zitiert hat, so ist kaum zu bezweifeln, daß schon Papias, wie es Eusebius von ihm und von Clemens Alex. zugleich bezeugt, erzählt hat, Mr habe auf Bitten von Zuhörern des Pt in Rom sein Ev geschrieben. Ebendies sagt Clemens in seinem lateinisch erhaltenen Kommentar zu 1 Pt 5, 13. Während aber Clemens selbst an anderer Stelle als alte Überlieferung mitteilt, Pt habe den Mr

weder dazu ermuntert noch davon abgehalten, sein Ev zu schreiben, vermischt Eusebius hiermit die offenbar spätere Tradition, daß Pt das Mrev ausdrücklich zur Verlesung in den Gemeinden empfohlen habe. Mit der einfachen Überlieferung bei Papias und Clemens steht die Nachricht des Irenäus nicht notwendig im Widerspruch, daß Mr erst nach dem Tode des Pt und Pl das von Pt mündlich gepredigte Ev schriftlich überliefert habe. Es könnte Mr während des jedenfalls sehr kurzen römischen Aufenthalts des Pt seine Arbeit begonnen und nach dem Tode des Pt und des Pl dieselbe publiziert haben. Auf alle Fälle wäre die Differenz in chronologischer Hinsicht minimal. Den Zusammenhang des Mrev mit Pt bezeugt auch schon Justinus (um 150), indem er es, nach richtiger Deutung von Dialog c. 106, einmal als Denkwürdigkeiten des Pt zitiert. Durch diese Tradition ist weder ausgeschlossen, daß Mr neben den Erzählungen des Pt auch noch andere Quellen benutzt, noch daß er in seinem Ev selbständige schriftstellerische Gedanken verfolgt habe.

§ 46. Titel, Plan und Schluß des Marcusevangeliums.

Da Mr 1, 1 nicht das Subjekt eines weiterhin sich fortsetzenden Satzes sein kann, so muß es ein Titel des ganzen Ev sein. Mag der darin ausgesprochene Gedanke sich in allen Teilen des Buches als der beherrschende Grundgedanke nachweisen lassen oder nicht, jedenfalls geht der Evangelist an sein Werk mit der Absicht, den Anfang und Ursprung des Ev darzustellen. Das Ev aber hat an Christus nicht nur seinen Gegenstand, sondern auch seinen ersten Prediger (cf Hbr 2, 3; 3, 1; AG 10, 36 ff). Daher ist die Geschichte des Ursprungs des Ev wesentlich auch eine Geschichte des öffentlichen Wirkens Jesu. Nachdem Mr in aller Kürze den Täufer als den Vorboten Christi charakterisiert und in der Taufe Jesu durch Jo sowohl die Anknüpfung an die vorbereitende Offenbarung als die göttliche Weihe Jesu zu seinem Berufe aufgezeigt hat, geht er dazu über, in 1, 14—45 in großen Umrissen und charakteristischen Einzelzügen Jesus als Prediger des Ev darzustellen. Ein zweiter Abschnitt (2, 1—3, 6) zeigt, wie Jesus mit seiner von Wundertaten begleiteten Predigt bei den geistlichen Führern des Volkes auf einen Widerspruch stößt, der den Entschluß, ihn zu töten, herbeiführt. Ein dritter Abschnitt (3, 7—6, 13), wozu die allgemeine Schilderung nur den Übergang bildet, und der durch die erste Aussendung der zwölf Apostel charakteristisch abgeschlossen

wird, zeigt, wie Jesus die zur weiteren Ausbreitung seiner Predigt erwählten Jünger für diese Aufgabe erzieht. Während er von seinen Verwandten für verrückt, von seinen Feinden für besessen erklärt wird, erklärt er die Jünger für seine wahren Verwandten (3, 20—35). Sie zeichnet er vor der Menge aus, indem er ihnen Parabeln deutet und sie ausdrücklich darauf hinweist, daß die Erkenntnis der Geheimnisse des Himmelreiches durch sie der Welt kund werden sollen (cf besonders 4, 11. 13. 21—24). In den drei Gleichnissen in 4, 3—32 wird die Geschichte des Ev gezeichnet und zwar 1. so, daß die verschiedene Aufnahme desselben ihren Grund in der Verschiedenheit der Hörer hat; 2. daß es, einmal durch Jesus in die Welt gebracht, auch ohne sein unmittelbares Eingreifen sich fortentwickelt; und 3. daß der unscheinbare Anfang des Ev nicht zu dem Zweifel an seiner weltumfassenden Wirkung berechtigt. An der Spitze des vierten Abschnittes (6, 14—10, 52) steht die lose eingefügte Episode von der Hinrichtung des Täufers, wahrscheinlich als Weissagung auf den Lebensausgang Jesu. Wichtig sind aber dem Evangelisten auch die verworrenen Urteile der Fernerstehenden über das bisherige Wirken Jesu und seiner Apostel (6, 14—16; cf 8, 28). Es wird nämlich im Folgenden gezeigt, wie auch die Nächststehenden, die Apostel, noch weit entfernt sind von der erforderlichen Erkenntnis (cf z. B. 8, 14—21; 9, 32) und Glaubenskraft (9, 18—29) und Reinheit der Gesinnung (9, 33 f), und wie sie nur mit Mühe von Jesus dazu erzogen werden können. Übrigens vermißt man in diesem Abschnitt die volle Herrschaft des ordnenden Gedankens über den Stoff. Auch in der Darstellung des Aufenthaltes Jesu in Jerusalem (11, 1—13, 37) und der Leidens- und Auferstehungsgeschichte (14, 1—16, 8) überwiegt anscheinend das Interesse an dem für jede ev Geschichte unentbehrlichen Stoff. Ohne Frage würde am Schluß des Buches die zum Anfang so wirksame Idee des Ganzen noch einmal zum Ausdruck gekommen sein, wenn das Buch einen wirklichen Schluß gefunden hätte. Das Ev bricht aber in 16, 8 mit den Worten ἐφοβοῦντο γάρ unvollendet ab. Die im textus receptus folgenden Verse 9—20 sind eine besonders aus Lc, aber auch aus Jo geschöpfte Kompilation, die den früh empfundenen Mangel eines Buchschlusses ersetzen sollte. Sie fehlen im Sinaiticus und Vaticanus und fehlten zur Zeit des Eusebius in fast allen genaueren Handschriften und wurden in den späteren Handschriften vielfach durch Randbemerkungen als ein zweifelhaftes Stück bezeichnet. Daneben existiert ein anderer, zwar nicht ebenso stark verbreiteter, aber

doch alt bezeugter Schluß. Die Entstehung dieses kürzeren Schlusses neben dem längeren ist der stärkste Beweis dafür, daß weder der eine noch der andere ursprünglich ist. Sehr alt ist jedoch der später allgemein verbreitete längere Schluß. Tatian hat ihn im Diatessaron verarbeitet. Irenäus zitiert Mr 16, 19 als ein Wort aus dem Schluß des Mrev. Ein Grund, warum er, wenn er ursprünglich vorhanden war, beseitigt worden sein sollte, läßt sich nicht ersinnen. Ebenso unerklärlich wäre das Abhandenkommen eines anderen echten Schlusses. Ist nun andererseits klar, daß der Evangelist nicht mit 16, 8 hat schließen wollen, so ist anzunehmen, daß er durch irgend etwas gehindert wurde, sein Werk zu vollenden. Wie weit Mr die Erzählung führen wollte, wissen wir nicht. Der geringe Umfang des Buches jedoch im Vergleich zu den übrigen historischen Schriften des NT's macht es wahrscheinlich, daß Mr den Ursprung des Ev bis in die Apostelzeit hinab verfolgen wollte. An dem unsicheren Erfolg, den die Versuche hatten, das Fehlende zu ergänzen, haben wir eine Bürgschaft dafür, daß uns das Werk so, wie es aus der Feder des ersten Konzipienten geflossen ist, erhalten wurde.

§ 47. Vergleichung des Marcusevangeliums mit der Überlieferung.

Der Mangel an *τάξις*, den Jo und Papias an Mr zu entschuldigen für nötig hielten, ist unverkennbar. Wenn in einigen Fällen das zeitliche Nacheinander genau ausgedrückt ist (z. B. 1, 29. 32. 35; 4, 35; 5, 1. 21; 14, 12; 15, 1. 25. 33. 34. 42; 16, 1), so wird in zahlreichen anderen Fällen durch *καί* ein neues Stück angereiht, wo das Vorangehende entweder gar keinen chronologischen Anhalt bietet (cf 1, 16. 40; 3, 13. 20) oder unmittelbare Zeitfolge geradezu ausgeschlossen ist, z. B. 1, 21, wo das Vorangehende nicht am Sabbath geschehen sein kann, oder 4, 26, wo hinter 4, 10 zurückgegangen wird. Meistens ist innere Verwandtschaft der Sache das verknüpfende Band. Damit hängt es zusammen, daß das Buch sichtlich darauf verzichtet, eine vollständige Darstellung der Überlieferung zu sein. Zu jeder Zeit hat man über Jo den Täufer mehr gewußt, als in 1, 4—8 erzählt ist, und 1, 13 ist überhaupt nicht Wiedergabe einer Überlieferung, sondern Exzerpt aus einer solchen. Zuweilen deutet der Vf selbst an, daß er nur exzerpiere (z. B. 4, 2; 12, 1. 38). Dagegen sind die meisten Einzelerzählungen von großer Farbenfrische und Schärfe der

Zeichnung. Besonders im Vergleich mit Mt zeigt sich diese Eigenschaft (z. B. 2, 1—12; 4, 35—5, 43; 7, 31—37; 8, 22—26; 9, 14—29). Für das Verständnis des Hergangs entbehrliche kleine Züge, zumal solche von malerischer Wirkung, finden sich überall (z. B. 1, 20; 3, 5. 34; 4, 36. 38; 10, 17. 22. 23). Dies sind Spuren augenzeugenschaftlicher Kunde. Der Vf selbst aber scheint nicht der Augenzeuge zu sein, vielmehr führt manches darauf, daß es Erzählungen des Pt waren, denen Mr die Farbe seiner Darstellung verdankt. So der ungeschickte Ausdruck in 1, 29; 3, 14—16; ferner die Art, wie in 9, 14 ff die Szene vom Standpunkte Jesu und seiner drei vertrautesten Jünger geschildert wird; ferner die Häufigkeit und die Lebhaftigkeit der auf den Pt bezüglichen Angaben (cf 1, 36; 11, 21; 13, 3, wo der Singular des Prädikats zu beachten ist; 14, 37. 66 ff; 16, 7). Die abgekürzte Darstellung in 8, 29 f im Vergleich mit Mt 16, 15—20 spricht eher für als gegen die Herkunft dieser Erzählung aus dem Munde des Pt. Auch die Bemerkung des Papias von der praktischen Tendenz der Vorträge des Pt, von welchen Mr abhängig gewesen sei, zeigt sich an einigen Stellen als begründet, namentlich durch erbauliche Applikationen und Annäherung an die kirchliche Sprache der Apostelzeit (z. B. *καὶ ἕνεκεν τοῦ εὐαγγελίου* in 8, 35; 10, 29; oder *ὅτι Χριστοῦ ἐστέ* in 9, 41; ferner 9, 1; cf Mt 16, 28; oder 4, 10 mit Rücksicht auf ein mögliches Mißverständnis von v. 11 und 12; 10, 24 im Verhältnis zu v. 23; 13, 37).

Die Leser, auf welche das Buch zunächst berechnet ist, scheinen Christen zu sein; denn ein Beweis für die Geschichtlichkeit der erzählten Tatsachen oder für irgendeine besondere Seite des christlichen Bekenntnisses wird nirgendwo geführt. Nicht einmal die Messianität Jesu wird bewiesen. Außer in 1, 2. 3 zitiert Mr niemals das AT, und daß Jesus der Messias sei, kommt selten zu deutlichem Ausdruck (cf 8, 29; 10, 47; 11, 10; 12, 35—37; 14, 61). Mr hat außerpalästinensische Leser im Auge, wenn er in 7, 3. 4 Verhältnisse und Sitten der Juden in Palästina erläutert. Insbesondere auf Rom weist hin 1. c. 15, 21; denn nur, wenn die für die Erzählung ganz gleichgültigen Söhne des Simon von Kyrene den Lesern bekannt und dadurch interessant waren, hat die Bemerkung Sinn, wir wissen aber aus Rm 16, 13, daß es in Rom einen aus dem Orient dorthin gewanderten Rufus gab; 2. die besonders große Zahl lateinischer Kunstausdrücke: speculator (6, 27), centurio statt *ἑκατόνταρχος* (15, 39. 44 f), legio (5, 9. 15), quadrans (12, 42; cf dagegen Lc 21, 2), census (12, 14; cf

dagegen Lc 20, 22), und selbst einige Latinismen, z. B. 14, 64: *φαίνεται* statt *δοκεῖ* = videtur; 15, 15: *ποιῆσαι τὸ ἱκανόν* = satisfacere). 3. Wahrscheinlich bezieht sich die reiche Ausführung des Gegenstandes in 7, 2—23; cf Mt 15, 2—20, auf die durch Rm 14 und vielleicht auch Hbr 13, 9 bekannten asketischen Neigungen unter den römischen Christen.

Der Vf gibt sich als Juden zu erkennen durch die im Vergleich mit den übrigen historischen Büchern des NT's stark hebraisierende Färbung des Stils sowie durch die Neigung, den aramäischen Wortlaut festzuhalten, obwohl er ihn für seine Leser meist durch griechische Übersetzung verständlich machen muß (cf 3, 17; 5, 41; 7, 11. 34; 10, 51; 11, 21; 14. 36. 45; 15, 22. 34). Auf seine den Lesern bekannte Person weist Mr sicherlich 14, 51. 52 hin. Denn nur unter dieser Voraussetzung erklärt sich die Erwähnung jenes nicht zum Jüngerkreise gehörigen Jünglings. Beachtet man die Bekleidung des Jünglings, so scheint er sich vom nächtlichen Lager erhoben zu haben und Jesus nachgeschlichen zu sein. Vergleicht man ferner die genaue Beschreibung in 14, 15 und den nur vom Standpunkt jenes Hauses verständlichen Ausdruck in v. 17, so scheint der Jüngling, der dann aber mit dem Evangelisten identisch sein muß, ein Glied des Hauses zu sein, in dem Jesus das Passamahl hielt. Dies bestätigt die wahrscheinlich auf selbständiger Überlieferung beruhende Angabe des Murat. Kanons, daß Mr einzelne von ihm erzählte Tatsachen miterlebt und demgemäß dargestellt habe. Ist jener Jüngling Johannes Marcus gewesen, so erhält auch AG 12, 12 ff sein rechtes Licht: Pt konnte voraussetzen, daß er in der Passanacht im Hause der Mutter des Mr eine größere Zahl von Christen antreffen werde, weil in diesem Hause Jesus das letzte Passamahl gehalten hat. Auch die Bedeutung, die Mr als Gehilfe bei der Missionsreise hatte (cf AG 12, 25; 13, 5; 15, 37 f; Kol 4, 10; Phlm 24; 2 Tim 4, 11), erklärt sich so am natürlichsten. Als Kind eines jerusalemischen Hauses, das seit längerer Zeit mit Jesus befreundet war, und als geistlicher Sohn des Pt (cf 1 Pt 5, 13) war Mr besonders geeignet, diejenigen Missionare, denen eine genaue Kenntnis der ev Tradition fehlte, bei ihrer Predigt durch seine Erzählungen zu unterstützen, und die dabei erlangte Fertigkeit befähigte ihn ganz besonders, das Ev zu schreiben, das mit Recht seinen Namen trägt.

§ 48. Die Überlieferung über das Matthäusevangelium.

Die älteste namentliche Kunde über ein Ev des Matthäus gibt uns Papias mit den Worten: *Ματθαῖος μὲν οὖν ἑβραΐδι διαλέκτῳ τὰ λόγια συνεγράψατο* (oder: *συνετάξατο*), *ἡρμήνευσε δ' αὐτὰ ὡς ἦν δυνατὸς* (oder: *ἠδύνατο, ἦν δυνατός*) *ἕκαστος*. Schon die Wortstellung und der Gegensatz, aber auch die auffällige Kürze der Objektsbezeichnung beweist, daß nicht auf diesem Objekt der Schriftstellerei des Mt der Nachdruck liegt, sondern auf der Sprache, in der er geschrieben hat. Gemeint sind die Aussprüche Jesu, die *λόγια κυριακά*, deren Auslegung nach dem Titel des Papianischen Werkes der Zweck desselben war. Die Worte Jesu waren dem Papias so sehr die Hauptsache am Inhalt der Evv, daß er auch in seiner Erörterung über Mr an die Stelle der vollständigeren Inhaltsangabe „Worte oder Taten Christi" nachher ohne weiteres den kürzeren Ausdruck treten läßt: *οἱ κυριακοὶ λόγοι*. Daher ist nicht zu billigen, daß man seit Schleiermacher gewöhnlich annimmt, Papias rede von einem Werk des Mt, das im Unterschied von Mr nur Reden Jesu, etwa mit kurzen geschichtlichen Einleitungen, enthalten habe. Vollends unerlaubt ist es, *τὰ λόγια* geradezu als den überlieferten Titel eines solchen Werkes zu behandeln. Papias redet von dem Ursprung desjenigen Ev, das zu seiner Zeit (um 125) unter dem Namen des Mt verbreitet war. Das ist aber (cf § 44) unser griechisches Matthäusevangelium. Papias sagt ferner nicht von seiner Gegenwart, sondern im Aorist von der auf die Abfassung des Mtev folgenden Zeit, daß ein jeder, der das hebräische Buch für griechisch redende Gemeinden benutzen wollte, die lästige und schwierige Aufgabe hatte, es stückweise ins Griechische zu übersetzen. Das Wort *ἑρμηνεύειν* kann, da es im Gegensatz zur hebräischen Originalsprache gesagt ist, nur „übersetzen" heißen. Soll aber die Aussage des Papias nicht sinnlos übertrieben sein, so kann er auch nicht von einer grenzenlosen Vielheit schriftlicher Übersetzungen des Mt ins Griechische, sondern nur von vielfachen mündlichen Dolmetschern reden. In jeder Hinsicht erscheint es unmöglich, daß eine ursprüngliche hebräische Spruchsammlung in der Folgezeit zu einer Vielheit griechischer Evv umgearbeitet worden sei. Es muß vielmehr, wie der Aorist *ἡρμήνευσε* zeigt, zu der Zeit, als Papias schrieb, dem anfänglichen Übelstande, den er bezeugt, abgeholfen gewesen sein, und dies kann nicht anders geschehen sein als dadurch, daß eine griechische Übersetzung entstand, die als ein vollgültiger Ersatz

für das hebräische Original galt. Daß eine solche um 125 verbreitet war, wissen wir aber auch aus den Briefen des Ignatius (um 110), aus der etwa gleichzeitigen Didache, die unseren griechischen Mt voraussetzt, und aus dem Barnabasbrief, der spätestens um 120 mit einem *γέγραπται* Mt 22, 14 zitiert. Irenäus will wissen, daß Mt um die Zeit, als Pt und Pl in Rom wirkten, also etwa um 61—66, sein Ev in Palästina in der Sprache Palästinas (§ 2) geschrieben habe. Wenn ferner der alexandrinische Katechet Pantänus um 180 auf einer Missionsreise nach Indien, d. h. dem südlichen Arabien, bei dortigen Christen das Mtev in hebräischer Sprache und Schrift vorgefunden haben soll, so setzt das mindestens voraus, daß jene arabischen Christen und ebenso der alexandrinische Theolog von der hebräischen Ursprache des Mt wußten. Die Nachricht des Papias, die an sich schon von größtem Gewicht ist, weil sie nicht ein einzelnes literargeschichtliches Faktum, sondern einen andauernden kirchlichen Übelstand bezeugt, wird auch durch alle späteren Kirchenlehrer bestätigt. Diese Traditon kann auch nicht als ein bloßes Mißverständnis daraus erklärt werden, daß die aramäisch redenden Judenchristen ein Ev in ihrer Sprache besaßen, das mit unserem Mtev nahe verwandt war.

§ 49. Das Hebräerevangelium.

Ohne größere Bedeutung für die Geschichte des Mtev ist dasjenige Ev, das nach Epiphanius die gnostisch gerichteten Ebjoniten im Gebrauch hatten, und das unter den verschiedenen Namen *κατὰ τοὺς δώδεκα* und *καθ' Ἑβραίους*, gelegentlich auch *κατὰ Ματθαῖον* erwähnt wird. Nach den Fragmenten desselben zu urteilen, war es eine freie Kompilation aus den kanonischen Evv mit Beimischung einiger apokryphen Traditionen in griechischer Sprache und ist wahrscheinlich erst um 170 entstanden. Von diesem völlig verschieden und erheblich älter als dieses ist das in aramäischer Sprache verfaßte und in hebräischer Quadratschrift geschriebene Ev, das gewöhnlich unter dem Namen *τὸ καθ' Ἑβραίους εὐαγγέλιον* gemeint ist. Vor Hieronymus, der es ins Griechische und Lateinische übersetzt hat, hat es nur aramäisch existiert. Nur Palästinenser, welche der Sprache des Buches mehr oder weniger mächtig waren, oder solche, die bei zeitweiligem Aufenthalt in Palästina Gelegenheit hatten, sich dort über den Inhalt des Buches zu unterhalten, haben dieses Ev zitiert: zuerst Hegesippus (gegen 180), sodann Clemens Alex., der sich in Palästina aufgehalten und einen he-

bräischen Christen zum Lehrer gehabt hatte; ferner Origenes, der in Cäsarea beinahe ebensolange wie in Alexandria gelehrt hat und eine leidliche Kenntnis des Hebräischen sich erworben hatte. In der von Pamphilus, dem Schüler des Origenes, gegründeten Bibliothek zu Cäsarea befand sich ein Exemplar des Hebräerev, das Eusebius benutzt hat, und das Hier. dort noch vorfand. Aber nicht dieses wahrscheinlich von Origenes herrührende Exemplar, sondern ein anderes, das die sog. Nazaräer in dem syrischen Beröa, dem heutigen Aleppo, dem Hier. gaben, liegt den Angaben des Hier. zugrunde. Während der ganzen Zeit, für welche die Existenz des Buches bezeugt ist, also von der Mitte des zweiten Jahrhunderts an bis zu Hier., scheint es keine wesentlichen Veränderungen erlitten zu haben, wie das dem stabilen Charakter der nazaräischen Gemeinden entsprach. Wenn Epiphanius, der dieses eigentliche Hebräerev niemals gesehen hat, es ein sehr vollständiges Mtev nennt, und wenn es nach Hier. von manchen für das Original des griechischen Mtev gehalten wurde, und wenn Hier. selbst es gelegentlich ungenauerweise so nennt, so muß es allerdings mit Mt nahe verwandt gewesen sein. Andererseits müssen doch auch die Abweichungen sehr bedeutend gewesen sein, da Hier. es für lohnend hielt, es doppelt zu übersetzen. Beides bestätigen die Fragmente. Rücksichtlich des Stoffes ist das Hebräerev offenbar nicht das Original oder eine Vorstufe unseres Mt, sondern vielmehr eine Erweiterung desselben durch paraphrastische und apokryphe Zusätze. Sehr unwahrscheinlich aber ist es, daß dem Redaktor des Hebräerev der griechische Mt vorlag. Es wäre dann schon nicht leicht zu erklären, daß er sich bei dem sachlichen Streben nach Bereicherung des Stoffs nur auf dieses griechische Ev beschränkt hätte. Es läßt sich aber in den Fragmenten keine sichere Spur eines Einflusses von Mr, Lc und Jo nachweisen. Die nazaräischen Gemeinden waren deshalb von jeher auf das Hebräerev beschränkt, weil dieses allein in ihrer Sprache geschrieben war. Mißverständnisse eines griechischen Originals hat man mit Unrecht nachweisen wollen. Wenn nach Hier. der Name Barabbas durch „filius magistri eorum“ interpretiert war, so kann das unmöglich eine falsche Übersetzung des Akkusativs *Βαραββᾶν* in Mt 27, 16 ff sein; denn: 1. Hier. hat das Hebräerev niemals für eine Übersetzung des Mt gehalten. 2. Ein Mann, der jenen Akkusativ nicht als solchen erkannt hätte, wäre überhaupt nicht fähig gewesen, ein griechisches Buch zu lesen, geschweige denn zu übersetzen. 3. Die Bedeutung des sehr gewöhnlichen Namens Bar-abba, d. h. Sohn

des Vaters, mußte jedem Judenchristen durchsichtig sein, und eine Verwechslung mit Bar-rabban, d. h. Sohn des großen Rabbi, war ausgeschlossen. Hier. sagt vielmehr, im Hebräerev sei der Name Barabbas so gedeutet worden. Gegenüber Jesus, welcher ein Sohn des himmlischen Vaters war, wird jener Verbrecher, dessen Name „Sohn des Vaters" bedeutet, so näher erklärt, daß der Vater des Barabbas der Lehrer der Juden, d. h. der Teufel gewesen sei (cf Jo 8, 44). Wenn im Hebräerev für *τὸν ἄρτον τὸν ἐπιούσιον* (Mt 6, 11) „panem crastinum" gestanden hat, so ist das jedenfalls nicht ein Übersetzungsfehler. Denn es versteht sich im voraus von selbst, daß der Vf des Hebräerev hier nichts anderes setzen konnte, als was die aramäisch redenden Judenchristen von jeher im Vaterunser zu sprechen pflegten. In der Tat ist *ἐπιούσιος* von *ἡ ἐπιοῦσα*, „der kommende Tag", oder etwa von *τὸ ἐπιόν*, „die Zukunft", herzuleiten. Wenn also überhaupt ein Verhältnis von Original und Übersetzung zwischen Mt und dem Hebräerev besteht, so hat uns letzteres den originalen Wortlaut aufbewahrt. Wenn das Hebräerev den Pt zweimal einen Sohn des Johannes nennt, so stimmt es darin mit dem echten Texte von Jo 1, 43 und 21, 15—17 überein, und es kann diese richtige Namensform nicht aus der verderbten Form *Βαριωνᾶ* in Mt 16, 17 gewonnen haben. Wenn das Hebräerev zu Mt 23, 35 anstatt des unrichtigen Namens *Βαραχίας* aus Sach 1, 1 den richtigen Namen Jojada aus 2 Chron 24, 20 bietet, so macht das allerdings den Eindruck einer nachträglichen Korrektur, aber der Fehler kann schon in dem aramäischen Original des Mt gestanden haben. Während der Redaktor des Hebräerev ihn verbesserte, ließ der minder schriftgelehrte griechische Übersetzer den Fehler stehen. Der Form nach erweist sich das Hebräerev überall vom griechischen Mt unabhängig. Inhaltlich dagegen erweist es sich als eine sekundäre Bearbeitung desselben Ev. Dies erklärt sich nur dann, wenn das Mtev ursprünglich aramäisch geschrieben war und, während es in den nazaräischen Gemeinden vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts zum Hebräerev umgearbeitet wurde, der griechischen Kirche durch eine griechische Übersetzung zugänglich gemacht worden ist.

§ 50. Die griechische Übersetzung des Matthäusevangeliums.

Wenn die Sprache unseres Mt weniger hebraisierend ist als die des Mr, so beweist dies nur, daß der uns unbekannte Über-

setzer mehr Gewandtheit im griechischen Ausdruck besaß als der Jerusalemer Mr. Daß aber solche bei Juden, die ihre Muttersprache noch nicht verlernt hatten, zu finden war, sieht man am Brief des Jakobus und sämtlichen Werken des jüdischen Geschichtsschreibers Josephus. Besonders wenig befremdlich erscheint es, daß der jüdische Christ, dem wir unser griechisches Mtev verdanken, sich so sicher und natürlich auszudrücken versteht, wenn man bedenkt, daß diese seine Arbeit die reife Frucht der jahrelangen Dolmetschung des aramäischen Originals in griechischen Gemeinden war (s. oben § 48). Viel freier ist seine Übersetzung als die in der sogenannten Septuaginta (LXX) vereinigten Übersetzungen alttestamentlicher Bücher. An diese Version schließt unser Mt sich allerdings vielfach an in seinen zum Teil sehr frei gestalteten Zitaten seines aramäischen Originals (z. B. 2, 6; 12, 18—20). Er hält sich aber namentlich da von der LXX unabhängig, wo diese den Sinn in einer den Zweck des Zitates vereitelnden Weise verdunkelt hat (z. B. Mt 2, 15; 26, 31). Die Versuche, nach Abhängigkeit oder Unabhängigkeit von der LXX zwei verschiedene schriftstellerische Hände zu unterscheiden, sind mißglückt. Den Übersetzungscharakter des Buches hat die Auslegung überall nachzuweisen. Schon der Titel des Buches (1, 1) ist ein Septuagintaausdruck für סֵפֶר תּוֹלְדֹת, dessen Sinn für Leser, die nur des Griechischen kundig waren, kaum verständlich war; ebenso die Deutung des Namens Jesus (1, 21). Ähnlich verhält es sich mit 10, 25, wo wahrscheinlich an die Wortbedeutung von Beelsebul, „Herr der Wohnung", angespielt wird. Wenn die Zahl solcher unwidersprechlicher Beweise für den Übersetzungscharakter nicht allzugroß ist, so ist eben nur zu konstatieren, daß der Übersetzer im ganzen sein Original mit Glück in ein lesbares griechisches Buch umgesetzt hat. Das Maß der Freiheit, deren er sich bediente, läßt sich im einzelnen nicht mehr bestimmen. Selbstverständlich kommen auf seine Rechnung Übersetzungen aramäischer Worte in 27, 46, vielleicht auch in 1, 23. Dafür, daß er das Werk des Mt im wesentlichen treu übertragen hat, bürgt 1. die widerspruchslose Übertragung des Namens Mt von dem aramäischen, nach Papias auch den griechischen Christen nicht unbekannten Ev auf dieses griechische Buch und 2. die schriftstellerische Einheit des letzteren.

§ 51. Inhalt und Zweck des Matthäusevangeliums.

Ist *βίβλος γενέσεως* (1, 1) ein Äquivalent für das hebräische סֵפֶר תּוֹלְדֹת, so kann es auch nur ein Titel des ganzen Buches sein. Es soll dieses Ev ein Geschichtsbuch von Jesus als der Erfüllung der dem Abraham und dem David gegebenen Verheißungen sein. Dieser Gedanke wird aber nicht einfach thetisch, sondern antithetisch und apologetisch durchgeführt. Der als das Ziel der Geschichte Israels erschienene Messias gibt zuletzt den Befehl, die ganze Menschheit ohne Unterschied zu seiner Jüngerschaft zu machen (28, 19 f). Diesen Befehl aber gibt der auferstandene Jesus, der von seinem Volk verworfen und von dessen Obrigkeit als Verbrecher getötet worden ist. Es ist nicht sein gläubiges Volk, dem die Aufgabe zuteil wird, der ganzen Menschheit das in ihm erschienene Heil zu vermitteln, sondern eine kleine, von dem ungläubigen Israel ausgesonderte Schar von Jüngern Jesu. Dieser Gegensatz zwischen dem Anfang und Ende dieser Geschichte tritt gleich zu Anfang darin hervor, daß der zur Errettung seines eigenen Volkes erschienene Davidssohn (1, 21) nicht bei den Inhabern der Macht und des religiösen Wissens in Israel, sondern bei heidnischen Sterndeutern die gebührende Huldigung findet (2, 1—12). Derselbe Gegensatz tritt mehr als einmal auch in der Geschichte des öffentlichen Lebens Jesu hervor (cf. z. B. 8, 5—13), und seine schließliche Zuspitzung ist vorbereitet durch alles, wodurch Jesus mit seinem Volke in Konflikt geraten ist. Wenn in der Gegenwart des Evangelisten der gekreuzigte und von den Juden totgesagte und dagegen den Heiden gepredigte Christus dem eigenen Volk ein *σκάνδαλον* ist (cf 11, 6; 1 Kr 1, 23), so ist das nicht Zufall, sondern eine geschichtlich notwendige Folge der Geschichte Jesu unter seinem Volke. Soll demgegenüber das christliche Bekenntnis aufrecht erhalten werden, so genügt es nicht, an einzelnen Punkten dieser Geschichte deren Kongruenz mit der Weissagung nachzuweisen. Es gilt vielmehr zu zeigen, daß gerade das, was ihn seinem Volke so anstößig macht, einerseits der richtig verstandenen Weissagung wohl entspricht und andererseits auf einer Kette von Verschuldungen des zeitgenössischen Israels beruht. Wenn auf Jesus, der durch Josephs Vermittlung ein Davidssohn und doch nicht Josephs leiblicher Sohn ist, der Schein unehelicher Herkunft lastet, so entspricht doch das hierunter verborgene Wunder seines Lebensanfangs der Weissagung (1, 22), und die Juden, die um jenes bösen Scheines willen sich von vornherein von Jesus ab-

wenden, sollten bedenken, daß die Geschichte ihres Volkes und des davidischen Fürstenhauses wirkliche und nicht bloß eingebildete Schandflecke und Anstößigkeiten genug darbietet (1, 3. 5. 6), welche auch die dem christlichen Bekenntnis widersprechenden Juden nicht hindern, darin eine heilige und verheißungsvolle Geschichte zu erkennen. Wenn Jesus einen Teil seiner Kindheit im heidnischen Lande zugebracht hat, und wenn er darauf nicht in der Davidsstadt, sondern in einem verheißungslosen galiläischen Flecken aufgewachsen ist, so ist beides durch die Sünde der jüdischen Fürsten veranlaßt und entspricht dennoch der weissagenden Geschichte und dem Gesamtbilde, welches das Wort der Propheten von dem verheißenen Erlöser gibt (2, 15. 23). Zu den Widersprüchen zwischen Wesen und Erscheinung, infolge deren man ihn verkennen konnte, gehört auch dies, daß Jesus nicht als König im Zentrum des nationalen Lebens das Gottesreich in äußerer Sichtbarkeit aufrichtet, sondern als prophetischer Lehrer in Galiläa das abgebrochene Werk des Täufers fortsetzt (4, 12 ff; cf Jo 7, 41). Die Konflikte, die falschen Urteile und Mißverständnisse, denen er dort trotz einer extensiv bedeutenden Wirkung bald begegnet ist, hatte er nicht verschuldet. Er ist nicht ein Empörer gegen die atl Offenbarung, insbesondere gegen deren gesetzlichen Inhalt, sondern hat durch Wort und Tat sich zu ihr bekannt und es geradezu für seinen Beruf erklärt, ihr zu einer wahreren Erfüllung zu verhelfen, als die Pharisäer und Sadduzäer taten (cf besonders 5, 17 ff; 8, 4; 12, 1—14; 15, 3 ff; 23). Jesus hat auch nicht vor der Zeit darauf verzichtet, sein Volk zu gewinnen, sondern hat alle Kraft daran gesetzt, es zur Erkenntnis des Heils zu führen, und er ist für seine Person wie in den Aufträgen an seine Jünger seinem zunächst Israel geltenden Beruf treu geblieben (cf besonders 10, 5. 23; 15, 21—31). Aber da es sich herausstellte, daß die Massen des Volkes sowie dessen Leiter sein prophetisches Zeugnis nicht annehmen wollten, so mußte er dieser Generation das Gericht ankünden (cf besonders 12, 38 ff) und den kleinen Kreis seiner Jünger zum Grundstock einer neuen, von Israel ausgesonderten Gemeinde machen (besonders 16, 13 ff; cf 12, 49 f; 13, 11; 18, 17). Dieses Ergebnis der galiläischen Wirksamkeit wird auch in Jerusalem, nur noch rascher, erreicht. Aber nur aufgeschoben und nicht aufgehoben wird durch die Sünde Israels die Verwirklichung der ursprünglichen Idee des vom Himmel stammenden und durch Jesus auf Erden herzustellenden Königreiches Gottes. Nur Israel hat den Schaden davon, daß es seinen Christus verkannt hat, und daß das Gottes-

reich unter den Heidenvölkern seine vorläufige Stätte findet (cf besonders 21, 33—43; 22, 1—14; 23, 4—24, 2). Wie die Tötung Jesu und die Bewachung seines Grabes es nicht hat verhindern können, daß er zu neuem Leben erstanden ist, so kann auch die jüdische Leugnung seiner Auferstehung (28, 15; cf 12, 39; 16, 4) nichts daran ändern, daß dem verachteten galiläischen Propheten als einem schon jetzt über Himmel und Erde mit göttlicher Macht waltenden König durch Predigt und Taufe in der ganzen Menschheit Untertanen gewonnen werden (28, 18—20).

§ 52. Vergleichung des Matthäusevangeliums mit der Überlieferung über dasselbe.

Der Inhalt wie die Originalsprache des Mtev beweist, daß es für Juden oder Judenchristen oder beide bestimmt war. Die Judenchristen fanden hier die Mittel zu einer geschichtlichen Verteidigung ihres Glaubens gegen die ungläubigen Volksgenossen und zugleich eine Stärkung ihrer eignen Überzeugung, deren sie angesichts der beständigen Verleumdung und der immer feindseligeren Haltung des Judentums gegen die Sekte der Nazarener bedürftig sein mochten. Aber auch auf die noch ungläubigen Juden konnte Mt hoffen Eindruck zu machen. Beiden gilt das Wort in 11, 6. Eine Berücksichtigung außerpalästinensischer Leser ist durch nichts angezeigt. Mit Unrecht wollte man aus 19, 1 schließen, daß der Vf sich im Ostjordanland, etwa in Pella, dem Zufluchtsort der jerusalemischen Christen während des jüdischen Kriegs, befunden habe. Denn *πέραν τοῦ Ἰορδάνου* kann nicht gegen den gemeinen Sprachgebrauch, der auch 4, 25 vorliegt, Näherbestimmung des judäischen Gebietes sein, zumal da jüdischen Lesern nicht gesagt zu werden brauchte, auf welcher Seite des Jordans Judäa liege (cf 2, 1. 5. 22; 3, 1. 5; 4, 25; 24, 16). Somit bezeichnet *εἰς τὰ ὅρια* das Ziel, welchem Jesus sich zubewegte (cf 15, 21; 16, 21; 17, 27; 20, 17; 21, 1; besonders für *ἐλθεῖν* mit *εἰς* cf 16, 5), und *πέραν τοῦ Ἰορδάνου* den Weg, auf dem er dahin reiste. Keine Andeutung führt uns in die Zeit nach der Zerstörung Jerusalems.

Auf seine eigne Person weist der Evangelist jedenfalls nicht in der Weise hin, daß daraus die Überlieferung von Mt als dem Vf entstanden sein kann. Mögen die durch ihre Stellung auffälligen Worte *Μαθθαῖον λεγόμενον* (9, 9) im Original gestanden haben oder, was bei Vergleichung von Mr 2, 14 und Lc 5, 27 wahrscheinlicher ist, eine Zutat des Übersetzers sein, jedenfalls ist

hierdurch sowie durch das ὁ τελώνης in 10, 3 nur in sehr bescheidener Weise ein besonderes Interesse für die Person des Mt ausgedrückt. Die Gründe, mit denen man die apostolische Abfassung dieses Ev bestritten hat, beruhen zum Teil auf unrichtigen Voraussetzungen. Wenn man die Geschichtlichkeit mancher Erzählungen, wie z. B. in c. 1 und 2; 4, 1—11; 14, 14—21; 15, 32—39; 27, 51—53, beanstandet, so bleibt die Schwierigkeit wesentlich die gleiche, mag ein Apostel oder ein anderer palästinensischer Christ zwischen den Jahren 60 und 70 das Buch geschrieben haben. Bedenken, die aus der Vergleichung mit dem Joev unter Voraussetzung von dessen Authentie erwachsen, beseitigt die richtige Gesamtauffassung der beiden Schriften. Es ist ein offenbares Mißverständnis, wenn man Mt 4, 12 so versteht, als ob Jesus gleich nach der Taufe und Versuchung die dort geschilderte galiläische Wirksamkeit begonnen habe. Den geschichtlichen Ausgangspunkt bildet dort die Gefangensetzung des Täufers, die Mt hier gar nicht erzählt, sondern als bekannt voraussetzt (cf 11, 2; 14, 2—12), und welche er chronologisch völlig unbestimmt läßt. Daß aber Jesus mehr als einmal in Jerusalem gewirkt hat, zeigt sich beiläufig in Mt 23, 37. Mt gibt nichts weniger als eine annalistische Biographie Jesu, er gibt vielmehr eine nach theologischen und insbesondre apologetischen Gesichtspunkten angelegte Darstellung der auf das Wirken des Täufers folgenden zusammenhängenden Selbstbezeugung Jesu unter seinem Volk. Für diese war die Geburts- und Kindheitsgeschichte in c. 1 und 2 von viel grundlegenderer Bedeutung als der Erzählungsstoff in Jo 1, 19—5, 35. Zeitangaben wie die in 3, 1 oder 14, 1 und solche Übergänge wie in 4, 23—25; 9, 35 f machen jeden Versuch illusorisch, aus der Aufeinanderfolge im Buche eine chronologische Ordnung zu machen. Nur wo es der Zweck der Darstellung mit sich bringt, wie in 8, 18—9, 34, finden sich chronologisch gemeinte Reihen von Ereignissen. Im übrigen bilden der theologische Gedanke und die sachliche Zusammengehörigkeit die Prinzipien der Anordnung.

§ 53. Das Verhältnis des Marcus zu Matthäus.

Der Parallelismus zwischen Mt und Mr in einzelnen Stücken und ganzen Reihen von Perikopen läßt sich nicht befriedigend erklären aus gemeinsamer Abhängigkeit zweier Schriftsteller von einer gleichartigen mündlichen Tradition. Solange die Tradition eine

nur mündliche war, kann sie nicht bis auf den Wortlaut oft auch seltener Ausdrucksformen eine Gleichförmigkeit erlangt haben, wie sie z. B. besteht zwischen Mr 1, 5 und Mt 3, 5. 6; Mr 1, 16—20 und Mt 4, 18—22; Mr 1, 40—44 und Mt 8, 1—4; Mr 10, 1—11, 17 und Mt 19, 1—30; 20, 17—21, 13; Mr 14, 1—12 und Mt 26, 1—17. Ist aber die Annahme eines Verhältnisses literarischer Abhängigkeit nicht zu umgehen, so ist es unerlaubt, schriftliche Quellen zu fingieren, aus deren gemeinsamer Benutzung die Gleichmäßigkeit zu erklären wäre, solange direkte Abhängigkeit des einen Schriftstellers vom anderen nicht als unmöglich erwiesen ist. Es ist ferner unwissenschaftlich, die Überlieferung über den Ursprung der vorhandenen Evv zu ignorieren, solange man sie nicht aus Mißverständnis wirklicher Tatsachen erklären kann. Nach der Überlieferung kann Mt, abgesehen davon, daß er als Apostel und Augenzeuge eines großen Teils seines Stoffs nicht dem Apostelschüler Mr als Auktorität folgen konnte, auch darum nicht wohl von Mr abhängen, weil dessen Ev erst nach dem Tode des Pt veröffentlicht worden sein soll (cf § 44. 47). Wohl dagegen konnte Mr, als er von einer Reise in den Orient nach Rom zurückkehrte (Kol 4, 10; 1 Pt 5, 3), das um jene Zeit in seiner Heimat und Muttersprache abgefaßte Mtev mitbringen und bald darauf bei seiner eigenen Arbeit benutzen. In der Tat zeigt sich inhaltliche und formelle Abhängigkeit des Mr von Mt an vielen Stellen. Gleich das Versehen des Mr in 1, 2 f, daß er auf Jesaia auch das erste der beiden verschmolzenen Zitate zurückführt, erklärt sich, wenn er einem Ev folgte, das, wie Mt 3, 3 und 11, 10, beide Sprüche auf den Täufer bezogen, aber nur den einen und zwar den im gleichen Zusammenhang mit Mr angeführten Spruch auf einen bestimmten Propheten, nämlich Jesaia zurückgeführt hatte. Abhängigkeit des Mr von Mt zeigt sich auch darin, daß Mr nur da, wo es auch Mt tut, sich von der LXX einigermaßen freihält (Mr 14, 27; cf Mt 26, 31). Vergleicht man Mr 1, 40—45 mit Mt 8, 1—4, so erscheint die ausdrückliche Anerkennung des mosaischen Gesetzes von seiten Jesu bei Mt sowohl im Verhältnis zur Bergpredigt als zu der folgenden Geschichte vom heidnischen Hauptmann sehr bedeutsam. Mr dagegen hat nur beibehalten, was nicht in seiner, sondern in der Disposition des Mtev motiviert war. An zahlreichen Stellen gibt Mr eine Verdeutlichung oder Berichtigung des Mttextes und zwar vielfach so, daß die unbehilfliche Einfügung der Zusätze die Gebundenheit des Evangelisten an die ältere Vorlage bezeugt (Mr 2, 6—8, cf Mt 9, 3 ff; Mr 2, 27 f, cf

Mt 12, 8; Mr 5, 2—6, cf Mt 8, 28; Mr 5, 25—34, cf Mt 9, 20—22; Mr 7, 1—5, cf Mt 15, 1f; Mr 14, 7, cf Mt 26, 11. Zu beachten ist der Plural *παραβολαί* in Mr 12, 1, cf Mt 21, 28—22, 14; ferner das Schwanken zwischen direkter und indirekter Rede in Mr 6, 7 ff, cf Mt 10, 5 ff; ferner Mr 13, 32—37, cf Mt 24, 36—51). Es ergibt sich, daß Mr hier eine Schrift exzerpierte, die, wie unser Mtev, die betreffenden Reden Jesu vollständiger darbot. Entscheidend für die Ursprünglichkeit des Mt im Verhältnis zu Mr ist der Gesamteindruck beider Schriften: dort ein Werk aus einem Guß, hier eine mosaikartige Arbeit. Aus dem Fehlen wichtiger Stücke im Mrev ist nicht zu schließen, daß Mr sie nicht übergangen haben würde, wenn er sie bei Mt gelesen hätte. Die Bergpredigt, die gewöhnlich als Beispiel geltend gemacht wird, ist durchaus nicht *εὐαγγέλιον* und würde, zumal in der Fassung, die ihr Mt gegeben hat, in den Plan des Mr gar nicht gepaßt haben. Ebensowenig ist der Mangel einer Geburts- und Kindheitsgeschichte bei Mr ein Beweis größerer Ursprünglichkeit. Denn so gut wie er in bezug auf die Wirksamkeit des Täufers und die Versuchung Jesu sichtlich eine reichhaltigere Überlieferung nur in kurzer Skizze wiedergegeben hat, konnte er jene Stücke gänzlich weglassen; und er mußte es tun nach seiner in der Überschrift ausgeprochenen literarischen Absicht. Für die relative Ursprünglichkeit des Mr beweist auch nichts die größere Genauigkeit und Anschaulichkeit der Erzählung. Sie zeigt sich doch nur in Einzelzügen, und sie erklärt sich daraus, daß Mr vielfach aus den Erinnerungen des Pt schöpfte, welche wegen des vertrauteren älteren Verhältnisses des Pt zu Jesus genauere sein mußten als die des später berufenen Mt. Unverständlich dagegen wäre das Verfahren des Mt, wenn er die im einzelnen so oft schärfer zugespitzte Darstellung des Mr vor sich gehabt und regelmäßig verflacht und verwischt hätte, ohne daß doch ein sonderliches Streben nach Kürze bemerklich würde (Mt 26, 34. 69—75, cf Mr 14, 30f. 66—72; Mt 8, 28—34, cf Mr 5, 1—17). Daß der Ausdruck des Mt durchweg der flüssigere ist, erklärt sich 1. daraus, daß Mt vermöge seiner geschichtlichen Stellung sich eines freieren Verhältnisses zu seinem Stoff bewußt war als Mr, der sich ängstlich an die durch andere ihm übermittelte Kunde zu halten hatte, und 2. daraus, daß es der aramäische Mt war, der dem Mr vorlag, während der griechische Übersetzer des Mt bei seiner Arbeit gewiß auch die inzwischen entstandenen griechischen Evv des Mr und Lc berücksichtigt haben wird. Nächst der Praxis mündlicher Dolmetscher mußten sie sich ihm als Hilfsmittel für

seine schwierige Arbeit empfehlen. Sie boten manchen griechischen Ausdruck dar, den er sich dankbar aneignen konnte, und auch manchen anderen, den er durch einen besseren zu ersetzen versuchte. Die ohnedies sicher begründete Annahme eines aramäischen Originals des Mt erweist sich als hilfreich auch für die Lösung des im einzelnen oft rätselhaften gegenseitigen Verhältnisses der synoptischen Evangelien. Während Mt in der Sache überall ursprünglich ist, erweckt die später entstandene griechische Form desselben vielfach den Schein, als ob er im Verhältnis zu Mr und Lc der zweite und dritte wäre.

§ 54. Die Überlieferung über Lucas und sein Werk.

Über den Ursprung des dritten Ev und der AG gibt es keine spezielleren Nachrichten aus der alten Zeit. Irenäus in seinem chronologisch angelegten Bericht über die Abfassung der vier Evv gibt dem Lc die dritte Stelle und läßt dieses Ev ebenso wie das des Mr nach dem Tode des Pt und des Pl geschrieben sein. Origenes bezeichnet diese Reihenfolge der Entstehung der Evv ausdrücklich als die überlieferte. Dies wird wesentlich dazu beigetragen haben, daß unsere Ordnung der Evv allmählich die anderen mindestens ebenso alten Ordnungen verdrängt hat. Wenn Clemens Alex. als Überlieferung mitteilt, daß die mit Genealogien versehenen Evv vor den anderen, also auch Lc vor Mr geschrieben seien, so läßt sich dies mit der verbreiteteren Tradition nicht vereinigen. Es scheint aber auch nur eine gelehrte Folgerung aus dem Schluß der AG zu sein, welcher den Schein erweckt, als ob dieses zweite Buch des Lc unmittelbar nach Ablauf der ersten zweijährigen römischen Gefangenschaft des Pl und vor dem Tode des Pl geschrieben sei.

Einstimmig nennt die Tradition als Vf des dritten Ev und der AG den Lucas. Aus Kol 4, 14, wo Pl einen Gruß von Lc, dem geliebten Arzt, an die Gemeinde von Kolossä ausrichtet; aus Philemon 24, wo er ihn mit Marcus und Demas als einen seiner Mitarbeiter bezeichnet, und aus 2 Tim 4, 11, wo er ihn als den einzigen seiner jüngeren Mitarbeiter nennt, der bei ihm geblieben ist: aus alledem läßt sich nur entnehmen, daß er dem Pl sehr nahestand, aber von einer literarischen Arbeit des Lc erfährt man nichts daraus. Ebensowenig konnte man aus der AG entnehmen, daß ihr Vf Lucas heiße. Das „Wir“ in AG 16, 10—17 und 20, 13—28, 16 hätte ebensogut auf Titus oder irgend einen

anderen zeitweiligen Begleiter des Pl, zur Not sogar auf Silvanus oder Timotheus gedeutet werden können. Die Lucastradition erklärt sich auch nicht daraus, daß man den Lc als Vf eines Reiseberichts kannte, den der Vf der AG von 16, 10 an streckenweise ausgeschrieben hätte. Denn wer jenen Reisebericht kannte, konnte um dieser kleinen, sei es ungeschickten, sei es betrügerischen Plagiate willen nicht auf den Gedanken kommen, das ganze zweiteilige Werk dem Vf jenes Reiseberichts zuzuschreiben. Was man sonst über den Vf erzählte, ist größtenteils den angeführten Stellen der Plbriefe entnommen, teilweise auch auf Grund der Überzeugung, daß Lc der Vf sei, in solche Stellen eingetragen worden; so z. B., wenn man in 2 Kr 8, 18 den Evangelisten Lc oder in Rm 2, 16 das Ev des Lc wiederzufinden glaubte. Beachtenswert ist nur die Nachricht, daß Lc ein Antiochener gewesen sei. Wahrscheinlich hat schon Julius Africanus (um 220), dem dann Eusebius u. a. folgten, dies als feste Tradition gekannt. Sie wird auch durch eine eigentümliche und ihrem Ursprung nach wahrscheinlich uralte Variante des Codex Cantabrigiensis in AG 11, 28 bestätigt, wonach schon dort ein „Wir“ eintritt und der Vf als ein Glied der antiochenischen Gemeinde in ihrer Anfangszeit dargestellt ist. Es fehlt auch nicht an Spuren einer Tradition, wonach der Theophilus in Lc 1, 3; AG 1, 1 ein vornehmer Antiochener gewesen sein soll. Als sicher muß gelten, daß Lc ein geborner Heide war (Kol 4, 14; cf v. 11). Die spät auftauchende Überlieferung, daß er schon vor seiner Bekehrung zum Christenglauben ein Proselyt, also ein zum Judentum übergetretener Heide gewesen sei, läßt sich weder bestätigen noch widerlegen. Bei den nahen Beziehungen zwischen Lc und Pl war es fast unvermeindlich, daß man seinem Ev ein ähnliches Verhältnis zur Predigt des Pl zuschrieb wie dem des Mr zur Predigt des Pt. Doch ist diese Meinung weder so früh noch in solcher geschichtlich detaillierter Form wie die in bezug auf Mr nachzuweisen.

§ 55. Vorrede, Zweck und Anlage des Lucanischen Geschichtswerks.

Im Unterschied von den übrigen Evv tritt Lc sofort mit seinem „Ich“ hervor (Lc 1, 3; AG 1, 1), wodurch das „Wir“ im zweiten Teil der AG vorbereitet und dem mit dem Vf persönlich bekannten Theophilus völlig verständlich gemacht war. Nirgendwo aber zeigt sich ein Streben des Vf, einen weiteren Kreis auf seine Person

aufmerksam zu machen, nirgendwo ein Äquivalent für den fehlenden Eigennamen. Dadurch ist die Möglichkeit ausgeschlossen, daß der Vf sich trügerischerweise für eine berühmte Persönlichkeit einer früheren Zeit ausgeben wollte. Die Absicht einer solchen Fiktion würde auch erfordert haben, daß statt des Theophilus eine berühmte Persönlichkeit der apostolischen Zeit genannt wäre. Er wird in keiner anderen ntl Schrift genannt. Erst durch die zweimalige Widmung des Lc ist er berühmt geworden. Der Titel *κράτιστε* (Lc 1, 3), der AG 1, 1 nicht wiederkehrt, weist auf einen Mann höheren Standes hin (cf AG 23, 26; 24, 3; 26, 25; § 54) und beweist außerdem, daß Theophilus zurzeit noch nicht Mitglied der christlichen Gemeinde war. Vollends wird dies bewiesen durch die Zweckangabe in Lc 1, 4. Theophilus soll durch die Darstellung des Lc von der Zuverlässigkeit der christlichen Geschichtstradition erst überzeugt werden, von der er gehört hat, und für die er sich ohne Frage interessiert (cf betr. *κατηχεῖν* AG 21, 21. 24). Die Bestimmtheit dieser Zweckangabe zeigt auch, daß es sich nicht um eine nur formale Dedikation handelt, sondern daß Lc sich in der Tat den Theophilus als den ersten Leser vorstellt und, sofern er doch an einen weiteren Leserkreis denkt, dem Bedürfnis von Leuten ähnlicher Stellung dienen will. Der Hauptgedanke des Vorworts ist eine Rechtfertigung des schriftstellerischen Unternehmens des Lc. Als die zunächst berufenen Geschichtsschreiber des Christentums gelten ihm diejenigen, die von Anfang an Augenzeugen dieser Geschichte und Diener der christlichen Predigt gewesen sind (AG 1, 21 f). Zu diesen kann Lc sich nicht rechnen, sondern stellt sich vielmehr in die Reihe derjenigen, welchen jene Urzeugen die betreffenden Tatsachen überliefert haben (cf Hbr 2, 3). Wenn er sich gleichwohl an dieses Werk wagt, so rechtfertigt er dies durch die Berufung auf den Vorgang vieler anderer, welche, ohne günstiger gestellt zu sein, es unternommen haben, von den zu einem gewissen Abschluß gekommenen Tatsachen der Christentumsgeschichte eine erzählende Darstellung zu geben, und sich dabei nach der Überlieferung der Urzeugen gerichtet, aus dieser geschöpft haben, ebenso wie Lc, welcher sich durch das *ἡμῖν* (v. 2) und durch das *κἀμοί* (v. 3) mit ihnen auf gleiche Linie stellt. Daß jene vielen ihre Sache schlecht gemacht haben, wird nicht gesagt, noch weniger wird ihr Unternehmen überhaupt getadelt. Nur die Schwierigkeit ihres und seines gleichartigen Unternehmens drückt das Wort *ἐπεχείρησαν* aus. Vielleicht soll auch damit gesagt sein, daß jene es nicht vollständig ausgeführt haben. In welcher Form die Ur-

zeugen dem Lc und jenen früheren Schriftstellern die Tatsachen überliefert haben, sagen die Worte in v. 2 nicht deutlich. An sich könnte dies in schriftlicher Form geschehen sein (cf AG 6, 14). Aber 1. bilden bei Juden und Christen *παραδιδόναι* und *παράδοσις* häufig einen Gegensatz zu *γραφή* (cf Mt 15, 2 f) und bezeichnen daher ohne gegenteilige Näherbestimmung regelmäßig mündliche Überlieferung (cf 1 Kr 11, 2. 23; 15, 3; Gl 1, 14; 2 Thess 2, 15; 3, 6; Rm 6, 17). 2. Von einer Überlieferung in Form von Schriften könnte hier nur dann die Rede sein, wenn sämtliche Autopten entweder gemeinsam ein einziges Geschichtswerk oder jeder von ihnen ein besonderes verfaßt hätten, was doch beides gleich absurd wäre. 3. Wenn das eine oder andere dennoch geschehen wäre, so hätte Lc sein Unternehmen vor allem diesem apostolischen Werke oder den vielen apostolischen Werken gegenüber rechtfertigen müssen als ein weder überflüssiges noch anmaßliches. 4. Es ist vielmehr klar, daß Lc sich und jene *πολλοί* als Vf schriftlicher Erzählungen den Autopten als ihren Gewährsmännern gegenüberstellt. Somit können letztere nicht gleichfalls Vf historischer Bücher sein. Wie Lc sich zu seiner Arbeit gerüstet habe, sagt der Partizipialsatz in v. 3. Ebenso wie das Objekt zu *παρέδοσαν* (v. 2) und zu *γράψαι* (v. 3) ist auch das Substantivum zu *πᾶσιν* aus *πραγμάτων* (v. 1) zu ergänzen. Allen von ihm darzustellenden Tatsachen ist Lc von ihrem Anfang an sorgfältig nachgegangen, natürlich nicht als miterlebender Augenzeuge, wodurch er sich im Widerspruch mit v. 2 zu den Urzeugen rechnen würde, sondern als Forscher von einem späteren Standorte aus. Erzählen aber will er diese sämtlichen Tatsachen der Reihe nach, womit nicht eine peinlich genaue chronologische Folge, sondern eine zusammenhängende, wahrhaft historische Darstellung verheißen ist. Dieses Proömium bezieht sich auf das ganze zweiteilige Geschichtswerk. Denn: 1. Die AG, die sich in 1, 1 als ein *δεύτερος λόγος* an das Ev als den *πρῶτος λόγος* anschließt, würde im anderen Fall gleichfalls eine Vorrede haben. 2. Die Bezeichnung des Objekts der früheren Geschichtswerke, welches auch das Objekt der Arbeit des Lc sein soll, paßt nicht auf das Ev für sich allein, mag man *ἐν ἡμῖν* enge mit *πεπληροφορημένων* verbinden, wogegen die Wortstellung spricht, oder zunächst mit *πραγμάτων*. In beiden Fällen wäre nicht die Geschichte Jesu gemeint, sondern die zu einem Abschluß gelangte Geschichte des Christentums überhaupt. Jenes konnte Lc um so weniger meinen, als er in AG 1, 1 den gesamten Inhalt des ersten Buches als den Anfang einer noch weiter sich fortsetzenden Geschichte

betrachtet. 3. Das ἀπ' ἀρχῆς (Lc 1, 2), das notwendig auch zu ὑπηρέται gehört, ist nur aus dem Gegensatz zu verstehen, daß Lc und jene πολλοί nicht von Anfang an, wohl aber im Verlauf der darzustellenden Geschichte Augenzeugen und Predigtgehilfen geworden sind. Dies weist auf die Wirstücke der AG hin. Von welchem Zeitpunkt an Lc als Begleiter des Pl gelten will, ist nicht völlig deutlich, da die Darstellung unmittelbar vor dem Eintritt des ‚Wir' in AG 16, 10—17 bei der Reise von Troas nach Philippi sehr skizzenhaft ist. Erst als Pl etwa sechs Jahre später wieder von Philippi nach Jerusalem reiste, tritt das ‚Wir' wieder ein (20, 5—21, 18), dann noch einmal auf der Reise nach Rom (27, 1—28, 16). Es ist nicht sicher, aber wahrscheinlich, daß der Berichterstatter in den Zwischenzeiten sich länger in Philippi und in Palästina aufgehalten hat. Ist er Lc, so dürfen wir hinzufügen, daß er nach der Ankunft in Rom auch dort dauernd geblieben ist (cf § 54). Aus dem Schlusse der AG ist aber nicht zu schließen, daß Lc in Rom war, und daß er unmittelbar nach Ablauf jener zwei Jahre (AG 28, 30) sein zweites Buch geschrieben hat. Die kurze Beschreibung der Lage des Pl während jener zwei Jahre zeigt vielmehr, daß Lc hier eine Menge ihm bekannter Tatsachen summarisch zusammenfaßt. Er scheint die Absicht gehabt zu haben, in einem dritten Buche die unvollendete Erzählung wieder aufzunehmen und zu vollenden. Dafür spricht 1. die Analogie des Schlusses des Ev im Vergleich mit AG 1. 2. Nur so wird begreiflich, daß Lc nicht einmal angibt, was jener zweijährigen Gefangenschaft des Pl ein Ende gemacht hat. 3. Ein wirklicher Abschluß der in der AG angefangenen Geschichtserzählung ist mit 28, 31 nicht erreicht. Abgesehen von der Unwissenheit des Lesers über das Ende jener Gefangenschaft des Pl war vor allem weitere Nachricht über Pt und die übrigen Apostel zu erwarten. 4. Für die Absicht eines τρίτος λόγος spricht der Ausdruck πρῶτον in AG 1, 1, statt dessen jeder gebildete Grieche πρότερον gebraucht haben würde.

§ 56. Die von Lucas benutzten Quellen.

Unmittelbar spricht sich Lc nicht über die von ihm benutzten schriftlichen Quellen aus, aber indirekt liegt in Lc 1, 2, daß er ebenso wie die vielen früheren Geschichtserzähler in erster Linie aus den mündlichen Erzählungen der Jünger Jesu und der ersten

Prediger des Ev, nur in bezug auf die späteren Ereignisse aus eigener Erfahrung geschöpft habe (§ 55). Gelegenheit zur Erforschung der Tradition hat Lc reichlich gehabt, wenn er schon in der ersten Zeit der antiochenischen Gemeinde dieser angehört hat (§ 54), wenn er sodann mit dem Jerusalemer Silvanus die zweite Missionsreise des Pl mitgemacht hat (AG 16, 10 ff; cf 15, 22), wenn er ferner mit Pl nach Jerusalem kam und in dem Hause des Mnason gewohnt hat, welcher der Gemeinde von der Urzeit an angehörte (AG 21, 16), und während der zweijährigen Haft des Pl in Cäsarea sich wahrscheinlich in Cäsarea aufhielt, wo ein Philippus wohnte (AG 21, 8), und überhaupt in Palästina. Somit hat Lc eine Menge von Zeugen für die Ereignisse in AG c. 1—8 und c. 10 gehabt. Die Traditionen der Familie Jesu (Lc c. 1 und 2) hatten an Jakobus und den übrigen Verwandten Jesu klassische Zeugen (AG 21, 18; Lc. 24, 18; cf Jo 18, 25). Die sonstige evangelische Tradition hatte damals in Palästina noch Hunderte von Zeugen (cf 1 Kr 15, 6), was Pl nicht viel mehr als ein Jahr vor der Ankunft des Lc in Jerusalem geschrieben hat. Alles den Pl Betreffende mußte Lc, soweit er es nicht selbst miterlebt hatte, in jahrelangem Verkehr mit Pl und dessen anderen Gehilfen erfahren. In beiden Büchern des Lc ist kaum etwas enthalten, wofür er auf unsichere Gemeindetradition angewiesen oder verhindert war, den überlieferten Tatsachen auf den Grund zu gehen. Dadurch ist aber nicht ausgeschlossen, daß er auch jene älteren historischen Versuche zu Rate zog, deren Vf vielleicht nicht in so ausgedehntem Maße wie Lc, aber im einzelnen vielleicht direkter und anhaltender aus bester Quelle hatten schöpfen können. Die Andeutungen des Prologes über jene *πολλοί* passen vorzüglich auf Mr, dessen Ev dem Lc kaum unbekannt geblieben sein kann, wenn er sich bald nach dem Tode des Pt dauernd bei Pl in Rom aufhielt (2 Tim 4, 11), wenn anders um die Zeit des Todes des Pt Mr in Rom sein Buch geschrieben hat. In der Tat besteht zwischen dem Wortlaut des Mr und des Lc eine Übereinstimmung, die nur aus Benutzung des Mr von seiten des Lc befriedigend erklärt werden kann. Ein so zusammenfassender Partizipialsatz wie Mr 1, 4 und Lc 3, 3 kann nicht wohl durch das bloße Medium mündlicher Tradition bei zwei Schriftstellern gleichlautend geworden sein. Dies gilt aber von den meisten Übereinstimmungen zwischen Mr und Lc, die zugleich Abweichungen von Mt sind (z. B. Mr 1, 40—3, 6; cf Lc 5, 12—6, 11). Überall aber erscheint Lc als der glättende Stilist. Die Annahme, daß Mr von Lc abhänge, und vollends die, daß Mr

nichts anderes als eine exzerpierende Kompilation aus Mt und Lc sei, macht nicht nur die Überlieferung über Mr (cf § 45), sondern auch das Mrev selbst als Literaturwerk unbegreiflich. Dagegen scheint Lc nach dem Prolog kein Ev apostolischen Namens gekannt zu haben. Unser griechischer Mt existierte noch nicht, und das aramäische Original wird für Lc kaum verständlich gewesen sein. Jedenfalls besteht keine direkte Abhängigkeit des Lc von unserem Mt. Ein Evangelist, der den Mr so stark benutzt hat, konnte nicht so selbständig neben Mt hergehen, wenn er ihm vorlag. Vergleicht man z. B. Lc 1 und 2 und dazu 3, 23—38 mit Mt 1 und 2; oder Lc 5, 1—11 mit Mt 4, 18—22; oder Lc 6, 12—7, 10 mit Mt c. 5—7 und 8, 5—13; oder Lc 11, 1—4 mit Mt 6, 9—13, so zeigt sich bei vielfacher Übereinstimmung in der Sache doch so wenig wörtlicher Anklang und bei sachlichen Abweichungen so wenig Spur einer absichtlichen Korrektur, daß gegenseitige Unabhängigkeit der Berichte zu behaupten ist. Abweichungen wie die in bezug auf die Reihenfolge der Versuchungen (Mt 4, 1—11; cf Lc 4, 1—13) oder in bezug auf die Gerichtsverhandlung (Mt 26, 57—68; c. 27; cf Lc 22. 54. 63—71) lassen sich nicht aus schriftstellerischer Absicht, sondern nur aus selbständiger Bearbeitung zweier abweichender Überlieferungen erklären. Daneben bleiben auffällige Übereinstimmungen besonders in bezug auf die Reden. Es ist aber zu beachten: 1. Nach dem kritisch gereinigten Text sind diese Übereinstimmungen viel weniger erheblich als nach dem Textus receptus. 2. Ein großer Teil derselben erklärt sich aus dem Verhältnis des Mr zu Mt einerseits und des Lc zu Mr andererseits. 3. Wieder anderes erklärt sich aus dem Umstand, daß der griechische Redaktor des Mt sich in stilistischer Hinsicht wahrscheinlich durch das inzwischen erschienene Lcev ebenso wie durch Mr beeinflussen ließ (cf § 53 a. E). 4. Wir Modernen und Occidentalen machen uns schwer einen ausreichenden Begriff von der Zähigkeit mündlicher Tradition im alten Orient, zumal in bezug auf heilig geachtete Worte, wie es die Worte Jesu waren (cf Mt 24, 35). So ist z. B. die Übereinstimmung zwischen Lc 22, 19 ff und 1 Kr 11, 23 ff auf dem Wege mündlicher Tradition und liturgischer Praxis völlig erklärlich. 5. Ausgeschlossen ist auch nicht, daß ebenso wie Mr auch andere, jetzt verlorene Versuche evangelischer Geschichtserzählung (cf Lc 1, 1) in manchen Fällen die Brücke zwischen Mt und Lc gebildet haben. Auch für die AG kann und wird wahrscheinlich Lc ältere Aufzeichnungen benutzt haben. Die Art, wie Agabus in 21, 10 wie eine unbekannte Person eingeführt wird,

während er doch schon in 11, 28 ebenso eingeführt war, ferner der aus dem Zusammenhang der Erzählung nicht zu erklärende Übergang von der Namensform Saulus zu Paulus (13, 9) u. dgl. mehr macht es wahrscheinlich, daß Lc in c. 1—12 an eine ältere Darstellung sich angeschlossen hat, die sich auf die Geschichte des Christentums in Palästina und die von dort ausgegangene Mission beschränkte. Es fehlen uns aber die Mittel zur Aufstellung detaillierter Hypothesen.

Eine Unterscheidung zwischen dem Vf der Wirstücke und dem Vf des ganzen Werkes läßt sich nicht begründen. Mit dem literarischen Bildungsgrad des Redaktors ist die Annahme unverträglich, daß er in den Wirstücken eine fremde Quelle gedankenlos abgeschrieben und unabsichtlich versäumt haben sollte, das für ihn unpassende ‚Wir' zu tilgen. Andererseits kann er diese Stücke auch nicht so unverändert aus einem fremden Berichte in trügerischer Absicht sich angeeignet haben, um für einen Zeitgenossen und Augenzeugen zu gelten, während er es nicht war. Denn man müßte dann 1. auch die betreffenden Aussagen des Prologes für einen bewußten Betrug erklären, und 2. wären die hier wie dort angewandten Mittel der Täuschung beispiellos bescheiden und unglaublich unzureichend. Das trotz der Andeutung des Prologs immer noch überraschend eintretende und wieder verschwindende ‚Wir' erklärt sich am natürlichsten dann, wenn Lc seine eigenen tagebuchartigen Aufzeichnungen aus früherer Zeit bruchstückweise seinem Werke einverleibt hat.

Die paulinischen Briefe können dem Vf kaum völlig unbekannt gewesen sein, wenn er zeitweise ein Gehilfe des Pl gewesen ist, und vollends dann nicht, wenn er erst um 110 oder 130 schrieb. Aber die Vergleichung der historischen Angaben, z. B. in Gl 1 und 2; 1 Th 1, 1—3, 6; 1 Kr 1, 11 ff; 9, 1—6; 15, 1—11. 32; 2 Kr, besonders c. 11 und 12, mit den parallelen Abschnitten der AG beweist, daß Lc sie nicht aus Quellen zu Rate gezogen hat. Dies ist wohl begreiflich bei einem Erzähler, der gerade dieses Teiles seines Geschichtsstoffes aus unmittelbarer Kunde gewiß war, und zu einer Zeit, als die Briefe des Pl noch nicht zu einer Sammlung vereinigt und in der Christenheit verbreitet waren. Ganz unbegreiflich dagegen wäre dies bei einem Schriftsteller um 110 oder 130. Zumal dann, wenn es die Absicht des Vf war, die Geschichte des Pl und seines Verhältnisses zu den Urapostеln auf Kosten der geschichtlichen Wahrheit und im Interesse einer besonderen kirchlichen Tendenz darzustellen, mußte er darauf Rück-

sicht nehmen, daß die Briefe des Pl in der Kirche seiner Zeit verbreitet und die einzigen schriftlichen Quellen der Geschichte und Lehre des Pl waren (cf 2 Pt 3, 16). Er mußte, um seiner Erzählung Eingang zu verschaffen, sich mit diesen Briefen auseinandersetzen, ihren geschichtlichen Inhalt möglichst vollständig verwerten, jeden für seinen Zweck überflüssigen Widerspruch vermeiden und auch bei tendenziöser Umdichtung des Stoffes den Schein der Übereinstimmung mit diesen allbekannten Urkunden so viel als möglich bewahren. Von alledem zeigt die AG das gerade Gegenteil. Darin liegt der entscheidende Beweis dafür, daß die AG keine literarische Fiktion späterer Zeit, sondern das Werk eines Mannes ist, welcher einem großen Teil der von ihm berichteten Tatsachen nahe genug gestanden hat, um solcher Beihilfe entbehren zu können. Ob Lc gleich nach dem Tode des Pl oder erst 10—20 Jahre später geschrieben hat, läßt sich seinem Werke nicht entnehmen und ist auch sonst nicht mehr oder noch nicht zu entscheiden.

§ 57. Die doppelte Ausgabe der Apostelgeschichte durch Lucas selbst.

Ist oben (S. 99 § 55 a. E.) bewiesen, daß Lc beabsichtigte, den beiden uns erhaltenen Büchern seines groß angelegten Geschichtswerkes ein drittes folgen zu lassen, so muß man sich darein finden, daß manche kritische Frage, welche sich bei Lesung der zwei uns vorliegenden Bücher aufdrängt, unbeantwortet bleiben wird. Dagegen verspricht eine Hypothese, die ich im Anschluß an Gelehrte des 18. Jahrhunderts und, angeregt durch Arbeiten von Fr. Blaß, in einem ausführlichen Werk über „die Urausgabe der AG des Lucas“ [1]) zu begründen versucht habe, Aufklärung mancher ohne diese Hypothese undurchdringlicher Dunkelheiten. Es ist hier nicht der Ort, die Beweise für ihre Richtigkeit zu wiederholen. Aber eine Erinnerung an diese durfte im „Grundriß der ntl Einleitung“ nicht fehlen.

[1]) Forschungen zur Gesch. des ntl Kanons u. d. altkirchl. Literatur Bd. IX (1916); ausführlich und manches Neue bietend auch in m. Einleitung ins NT 3. Aufl. (1924) S. 341—365.

V. Abschnitt.

Die Schriften des Johannes.

§ 58. Das Selbstzeugnis des vierten Evangelisten.

Der vierte Evangelist bezeugt schon in 1, 14, daß er zu den Augenzeugen des Erdenwandels Jesu und zwar zu den persönlichen Jüngern Jesu gehört (cf 1, 32; 2, 11; 20, 29; 1 Jo 1, 1—5; 4, 14). Das „Wir" des 1 Jo ist das gleiche wie im Ev (1, 14. 16) und schließt wie jenes ein „Ich" ein (cf 1 Jo 2, 1 ff); aber entsprechend der objektiven Erzählungsweise der Alten nennt er sich da, wo er als mithandelnde Person in der Geschichtserzählung auftritt, niemals in erster, sondern stets in dritter Person (cf Mt 9, 9 ff; Mr 14, 51). An diese Form hält er sich auch da, wo er die Identität des Augenzeugen und des Erzählers ausdrücklich hervorhebt (cf 19, 35). Undenkbar wäre es, daß der Evangelist gerade an dieser Stelle zugleich durch Ungeschick oder mit Absicht seine Verschiedenheit von dem Augenzeugen verraten haben sollte, indem er durch ἐκεῖνος auf den Augenzeugen als einen ihm Fernstehenden hinwies. An sich hätte es nichts Auffallendes, daß einer, der in dritter Person von sich redet, auch ἐκεῖνος von sich gebraucht (cf Jo 9, 37). Trotzdem ist die gewöhnliche Deutung von ἐκεῖνος οἶδεν auf den Evangelisten unmöglich; denn: 1. Es ist kein Gegensatz vorhanden, um deswillen mitten in dem Satz, dessen Hauptsubjekt der Erzähler ist, dieser durch ἐκεῖνος bezeichnet sein sollte. Eine stolze Berufung auf sein eignes Bewußtsein von seiner Ehrlichkeit würde eher ein αὐτός als ein ἐκεῖνος erfordern (cf 2, 25). 2. Ein solches Selbstzeugnis ist bei unserem Evangelisten undenkbar, da nach ihm Jesus selbst wiederholt ein solches Zeugnis als ungenügend bezeichnet hat (cf 5, 31 ff; 8, 14—19; 10, 25. 37 f; 14, 11). Dagegen ist nichts natürlicher und im NT gewöhnlicher, als daß ein Apostel für die Wahrheit seiner Aussage Gott oder Christum als Zeugen anruft (cf Gl 1, 20; 2 Kr 1, 23; 11, 11; 12, 19; 1 Th 2, 5. 10; 1 Tim 5, 21; 2 Tim 4, 1). Hier ist der in v. 33 genannte und in v. 34 durch αὐτοῦ bezeichnete Jesus gemeint (cf Jo 2, 19. 21). Gerade dem Jo ist es geläufig, Jesum als den die Herzen Durchschauenden darzustellen (cf 2, 24; 4, 17. 19. 29; 6, 64; 13, 10 f; 21, 15—17) und auch da, wo der Zusammenhang es nicht so deutlich wie hier erklärt, durch ἐκεῖνος auf Jesum hinzuweisen

(cf 1 Jo 2, 6; 3, 3. 5. 16; 4, 17). Der jetzt zur Rechten Gottes Erhöhte, dessen Lebensende Jo erzählt hat, weiß, daß sein Jünger nicht nur in diesem einen Falle, sondern in seinem ganzen Buche die Wahrheit sagt, und daß er es nicht zur Befriedigung seiner Eitelkeit oder aus irgendeinem anderen unlauteren Grunde tut, sondern lediglich zu dem Zwecke, daß die Leser gleichfalls zu dem Glauben gelangen, dessen Jo sich erfreut. Demnach hat diese Stelle den Wert einer eidlichen Beteuerung der Wahrhaftigkeit der Erzählung und der Identität des Erzählers mit dem Jünger in 19, 26 f. Wie uns 19, 35 auf 19, 26 zurückweist, so diese Stelle auf 13, 23; 18, 15. 16; 20, 2—10. Der Evangelist behauptet also an allen diesen Stellen, daß er ein Jesu besonders nahestehender Jünger aus dem Kreis der zwölf Apostel sei. Schon hierdurch ist man, da Pt von diesem Anonymus deutlich unterschieden und Andreas in 1, 40. 44; 6, 8; 12, 22 mit Namen genannt wird, auf einen der Zebedäussöhne angewiesen, welche mit Pt zusammen den vertrautesten Kreis um Jesus bildeten (cf Mr 5, 37; 9, 2; 13, 3; 14, 33). Dies bestätigt sich dadurch, daß die Brüder Jakobus und Johannes im vierten Ev nie genannt werden, auch ihr Vater nur in dem Anhang (21, 2); und selbst ihre Mutter Salome, die in 19, 25 sicherlich gemeint ist (cf Mr 15, 40; Mt 27, 56), wird nur als Schwester der Mutter Jesu bezeichnet. Dies erklärt sich nur dann, wenn der Evangelist einer dieser beiden Apostel war und eine Scheu empfand, seinen und seiner nächsten Anverwandten Namen innerhalb der Geschichte Jesu zu nennen. Vollends beweisend ist hierfür 1, 35—42. Schon das Verschweigen des Namens eines der beiden Johannesjünger, welche die ersten Jünger Jesu wurden, drängt zu der Kombination dieses Anonymus mit Jo oder Jk. Aber aus v. 41 ergibt sich, zumal nach der richtigen LA *πρῶτος* statt *πρῶτον* und bei richtigem Verständnis des *ἴδιον* in seiner distributiven Bedeutung, daß jener Namenlose ebenso seinen Bruder findet und zu Jesus führt, wie vor ihm Andreas seinen Bruder Pt. Es ist also hier indirekt und doch unzweideutig von dem Eintritt eines zweiten Brüderpaares in die Jüngerschaft Jesu geredet. Das können nur die Zebedäussöhne sein, die in allen Apostelkatalogen neben Andreas und Pt die ersten Stellen einnehmen. Ob Jk oder Jo in 1, 41 als Subjekt gemeint sei, und welcher von beiden als der Erzähler im ganzen Ev gelten will, läßt sich aus dem Texte nicht entscheiden. Aber der frühzeitige Tod des Jk (AG 12, 2) und die Einstimmigkeit der auf

Jo lautenden Überlieferung (§ 44) machen es unzweifelhaft, daß nicht Jk, sondern Jo gemeint ist.

§ 59. Der Nachtrag und die Zeit der Veröffentlichung des Johannesevangeliums.

Als ein nachträglicher Anhang zum ganzen Buche ist Jo 21 schon durch 20, 30. 31 charakterisiert. Dieser Anhang will aber nicht in dem Sinn wie das Vorangehende ein Werk des Apostels sein. Der Plural *οἴδαμεν* (21, 24) kann nicht nach 1, 14 erklärt werden. Denn unmöglich kann der Erzähler, der hier in dritter Person eingeführt wird, zugleich in einem ‚Wir', das ein „Ich" einschließt, sich mit anderen zusammenfassen. Es müssen vielmehr mehrere, von dem Apostel Jo verschiedene Personen hier 1. bezeugen, daß er der Vf des Ev sei, und 2. die Glaubwürdigkeit seines Zeugnisses bestätigen. Zugleich aber erklären sie ihn auch für den Urheber des Anhangs. Denn *μαρτυρῶν* und *γράψας ταῦτα* muß sich auf alles Voranstehende beziehen, wie der Gegensatz in 21, 25 zeigt. Daß die Abfassung dieses Anhangs nicht ebenso wie die von c. 1—20 auf den Apostel zurückgeht, zeigt auch der Ton der Darstellung. Erst hier werden gegen die Regel des vierten Ev Jo und Jk nach synoptischer Ausdrucksweise als Söhne des Zebedäus bezeichnet (v. 2). Wenn in v. 7 und v. 20 die aus 13, 23 bekannte Umschreibung statt des Namens Jo gebraucht wird, so ist doch das *ἐκεῖνος* in v. 7 und die Häufung der Ausdrücke in v. 20 ein Beweis dafür, daß nicht der Evangelist selbst die Feder geführt hat, sondern Männer aus seiner Umgebung, welchen das übrigens vollendete Ev vorgelegen hat. Wenn diese Männer in v. 24 den Lieblingsjünger Jesu als Gewährsmann und formell auch als Vf des Anhangs bezeichnen, so muß er ihnen den Stoff mitgeteilt und sie zu dessen Aufzeichnung ermächtigt haben. Daß Jo zur Zeit der Niederschrift von c. 21 noch am Leben war, ergibt sich schon aus dem Präsens *μαρτυρῶν* (v. 24) neben dem Aorist *γράψας*. Sollte damit nur die dauernde Geltung seines ehemaligen, in diesem Falle aber schriftlichen Zeugnisses bezeichnet sein, so müßte *μαρτυρῶν* hinter *γράψας* stehen. So aber wird vielmehr unterschieden zwischen dem noch andauernden Zeugen und dem einmaligen Schreiben. Ferner war das sichtliche Interesse, die Sage von einer dem Apostel Jo durch Jesus verheißenen Unsterblichkeit zu widerlegen (v. 23), nur verständlich, solange Jo noch am Leben war. Denn durch seinen Tod wäre jene Meinung

völlig widerlegt gewesen, und wenn sie doch als Aberglaube fortbestanden hätte, hätte sie nur durch Berufung auf die Zeugen seines Todes und Begräbnisses widerlegt werden können. Endlich muß der Nachtrag angefügt worden sein, ehe das Ev förmlich publiziert wurde und in weiterem Kreise sich zu verbreiten anfing. Denn es fehlt jede Spur davon, daß man in irgendeinem Teil der Kirche das vierte Ev ohne diesen Anhang gekannt habe. Ist somit c. 21, literargeschichtlich betrachtet, ein integrierender Bestandteil des Buches, so kann der Zeitraum zwischen Abfassung von c. 1—20 und Anfügung von c. 21 nur ein kurzer gewesen sein. Wahrscheinlich hat der Evangelist nach Sitte des Altertums sein mit 20, 31 abgeschlossenes Buch zunächst einem engeren Freundeskreis mitgeteilt und sich dann durch Aufforderungen aus diesem Kreise bewegen lassen, die Hinzufügung des Nachtrags zu gestatten. Den Wünschen weiterer Supplemente wird in v. 25, an dessen Echtheit nicht zu zweifeln ist, ausdrücklich entgegengetreten. Die Zeit der Abfassung des Nachtrags und der Veröffentlichung des Ev ist dadurch einigermaßen bestimmt. Während der Tod des Jo, der erst um d. J. 100 erfolgt ist, noch auf sich warten ließ, war der Tod des Pt, wahrscheinlich i. J. 64, schon vor längerer Zeit eingetreten. Denn erst nach dem Tode des Pt konnte das sehr dunkle Wort Jesu in v. 18 so bestimmt, wie hier in v. 19 geschieht, auf die Todesart, d. h. auf die Kreuzigung des Pt bezogen werden (cf die analogen Deutungen aus dem Effekt in 2, 21; 12, 16. 33; 18, 32), und erst nachdem diese Deutung sich festgesetzt und Jo den Pt um manches Jahr überlebt hatte, konnte die Meinung sich verbreiten, die in v. 23 bestritten wird. Nachdem dann die Zerstörung Jerusalems als vorläufige Erfüllung der Parusieweissagung erkannt worden war (cf Mt 16, 28), konnte man sich dabei beruhigen, daß Jesus dem Jo im Unterschiede von Pt ein am Lebenbleiben bis zu seinem Kommen in Aussicht gestellt habe, ohne doch damit ihm Verschonung mit dem leiblichen Tode zu verheißen.

§ 60. Verhältnis des vierten Evangeliums zu den älteren Evangelien.

Ist das Joev um 75—95 geschrieben und für christliche Leser bestimmt gewesen, die der Evangelist in 19, 35 und 20, 31 wie eine Gemeinde anredet, so versteht sich von selbst, daß der Evangelist bei seinen Lesern eine beträchtliche Kenntnis der ev

Geschichte voraussetzen muß; und es ist mindestens sehr wahrscheinlich, daß ihnen auch bereits schriftliche Darstellungen derselben (cf Lc 1, 1) bekannt waren. Dies gilt insbesondere vom Mrev. Ist der Apostel Jo der Vf des vierten Ev und ist er identisch mit dem Presbyter Jo, so ist uns durch dessen Schüler Papias ausdrücklich bezeugt, daß man in seiner Umgebung für das Mrev sich interessierte (cf § 45). Aber auch der Tatbestand des vierten Ev bestätigt dies. Nur Lesern gegenüber, die von der Wirksamkeit des Täufers und der Taufe Jesu durch ältere Darstellungen unterrichtet waren, war Jo 1, 19—34 verständlich. Daß Jesus, obwohl in Bethlehem geboren, als Galiläer und Nazarener aufgetreten sei (cf Jo 1, 46; 4, 44; 7, 41), daß er in Galiläa eine die ganze Bevölkerung aufregende Wundertätigkeit entwickelt habe, nachdem der Täufer vom Schauplatz abgetreten war (Jo 6, 2. 14; cf 4, 54; 5, 35), und daß Jesus einst zwölf Apostel erwählt habe (Jo 6, 67. 70): alles dies wird nicht erzählt, sondern als bekannt vorausgesetzt. Nur aus der Rücksicht auf andere ausreichende Darstellungen erklärt es sich, daß der Evangelist aus der Geschichte der letzten Tage vor dem Leiden überaus weniges erzählt (cf 12, 1; 13, 1). Während Jo allein von einem vorläufigen Verhör Jesu bei Hannas erzählt (18, 12—23), geht er über die offizielle, viel wichtigere Verhandlung bei Kajaphas schweigend hinweg, obwohl er sie erwähnt und die amtliche Würde des Kajaphas sehr stark betont (18, 24—28; cf 11, 49; 18, 13). Die Salbung in Bethanien wird schon, ehe sie in c. 12, 1 ff erzählt wird, in c. 11, 2 als bekannt vorausgesetzt, aber so, daß man sieht, nur die Handlung an sich war den Lesern bekannt, nicht der Name des Weibes (cf Mr 14, 3 ff; Mt 26, 6 ff). Dann kann aber auch die beinahe wörtliche Übereinstimmung zwischen Jo 12, 3 und Mr 14, 3 nicht ein Zufall sein. Auf Leser, die durch Mr 1, 14; cf Mt 4, 12 ff; AG 10, 37, zu der Meinung verleitet werden konnten, als ob alles öffentliche Auftreten Jesu erst nach der Gefangenschaft des Täufers begonnen habe, ist die Bemerkung in Jo 3, 24 berechnet, die ohne diese Voraussetzung abgeschmackt wäre. Bei diesem Verhältnis des vierten Ev zu den Synoptikern erscheint es natürlich, daß Jo vorwiegend solche Stoffe auswählte, welche von den Synoptikern übergangen waren, und daß er somit, soweit es sich mit dem in 20, 30 f ausgesprochenen Hauptzweck vertrug, die synoptische Tradition ergänzte und auch irrige Vorstellungen, die aus der Mangelhaftigkeit der bisherigen Überlieferung entstehen mußten, berichtigte. Von da aus ist auch das Verhältnis des Jo zu den

Synoptikern in bezug auf die Leidensgeschichte zu beurteilen. Aus seinem Schweigen über an sich wichtige Ereignisse folgt zunächst nur, daß er seine Leser darüber genügend unterrichtet glaubt. Es ist z. B. undenkbar, daß Jo beabsichtigt haben sollte, die Abendmahlsstiftung, die lange vor Entstehung der synoptischen Evv in fast stereotyper Form erzählt und bei jeder Abendmahlsfeier in Erinnerung gebracht wurde (cf 1 Kr 11, 23 ff; Lc 22, 14—20), dadurch zu beseitigen, daß er von ihr schwieg. Ebenso unannehmbar ist aber auch, daß Jo die synoptische Tradition, nach der Jesus am Abend des 14. Nisan mit seinen Jüngern das Passa gehalten hat und am 15. Nisan gekreuzigt worden ist, durch eine neue Darstellung habe beseitigen wollen, wonach Jesus am Abend des 13. Nisan sein letztes Mahl, das kein Passa gewesen wäre, gehalten hätte und am 14. Nisan gestorben sei. Für jene ältere Tradition ist auch Pl ein Zeuge. Denn der Ausdruck *τὸ ποτήριον τῆς εὐλογίας* (1 Kr 10, 16) und der andere *εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν* (1 Kr 11, 24; cf Exod 12, 14) weist darauf hin, daß Jesus bei Gelegenheit eines Passamahles das Abendmahl gestiftet hat. Diese Vorstellung ist also vor Entstehung des vierten Ev in der ganzen apostolischen Kirche die allein herrschende gewesen. Wenn es denkbar wäre, daß sie auf einem Irrtum beruhte, so hätte auch ein Apostel, der allein die richtige Meinung hegte, den eingewurzelten Irrtum nur durch eine ausdrückliche Verneinung desselben und durch feierliche Bezeugung seiner bessern Einsicht zu verdrängen suchen können. Noch mehr würde dies gelten von einem Pseudojohannes um 140, der eine um viel ältere und festere Überlieferung durch eine neue Ansicht eigner Erfindung beseitigen wollte. Vergeblich aber sucht man im vierten Ev jene ausdrückliche Verneinung und jene feierliche Versicherung. Leser, die unter dem Einfluß der älteren Tradition standen, konnten durch Jo 12, 1; 13, 1; 18, 39; 19, 14. 31 zu einer Änderung ihrer bisherigen Meinung nicht veranlaßt werden. Nur der Ausdruck in Jo 18, 28 konnte, aus dem Zusammenhang gerissen, so verstanden werden, als ob das Passamahl noch bevorgestanden hätte, als Jesus gerichtet und hingerichtet wurde. Da es aber undenkbar ist, daß Jo oder Pseudojohannes an dieser späten und überhaupt unpassenden Stelle und so ganz beiläufig die ganze bisherige Tradition durch eine neue Chronologie habe verdrängen wollen, so ist es anders zu erklären. Es ist *φαγεῖν τὸ πάσχα* nach 2 Chron 30, 21. 22 (cf Deut 16, 2 f) eine Bezeichnung der siebentägigen Passafeier überhaupt, die am Platze war, auch wenn das Passalammessen

schon vorüber war. Bei Anerkennung der Geschichtlichkeit der synoptischen Überlieferung läßt sich für eine willkürliche Umgestaltung derselben in diesem Punkte durch einen Pseudojohannes kein glaubhaftes Motiv ersinnen. Der Gedanke, daß Jesus als das wahre Passalamm gestorben sei, bedurfte dieser trügerischen Stütze nicht. Er findet sich viel deutlicher bei Pl (1 Kr 5, 7) als in Jo 1, 29; 19, 36. Auch die Synoptiker bezeichnen Christum indirekt als das ntl Passalamm, indem sie ihn das Abendmahl als Gegenbild des gesetzlichen Passamahles bei Gelegenheit eines solchen stiften lassen (cf besonders Mt 26, 28; Mr 14, 24; Lc 22, 20).

§ 61. Die Überlieferung.

Daß das vierte Ev um die Mitte des 2. Jahrhunderts der kirchlichen Evangeliensammlung angehörte (cf § 44), bestätigt sich allerseits, mag man von da aus rückwärts oder vorwärts blicken. Unverkennbar sind die Spuren seines Einflusses in den Briefen des Ignatius, deren Abfassung um 110 mit unzureichenden Gründen bestritten worden ist. Es läßt sich auch nichts Triftiges einwenden gegen die Nachricht eines alten lateinischen Prologes, wonach Papias ausdrücklich bezeugt haben soll, das vierte Ev sei noch zu Lebzeiten des Jo von diesem selbst herausgegeben worden. Das im Winter 1886/7 aufgefundene Bruchstück des Petrusevangeliums, das wahrscheinlich um 150 in Antiochien geschrieben wurde, zeigt sich ebenso vom vierten Ev mit Einschluß von c. 21 abhängig wie von den synoptischen. Die im J. 157 in Kleinasien entstandene montanistische Bewegung stützt sich von Anfang an auf die Verheißung des Parakleten in Jo 14—16. Von Wichtigkeit ist ferner der Osterstreit. Die kleinasiatische Landeskirche feierte von jeher das christliche Passa, unbekümmert um den Wochentag, zur Zeit des jüdischen Passas am 14. Nisan; die römische Kirche dagegen mit der Majorität aller übrigen Kirchen feierte dasselbe am Ende des zweiten Jahrhunderts an dem auf den 14. Nisan folgenden Sonntag. Die erstere Praxis fand in Kleinasien selbst um das J. 165 an dem Bischof Claudius Apolinarius einen Gegner. Der Meinung der Quartadecimaner, daß Jesus vor seinem Ende am 14. Nisan das Passa gegessen habe, stellte er die andere gegenüber, daß Jesus am 14. Nisan vielmehr als das wahre Passalamm geschlachtet worden sei. Letztere Ansicht konnte nur auf Grund des johanneischen Berichtes entstehen, an den sich Apolinarius auch wörtlich anlehnt, und sie konnte sich nicht so zuversichtlich

als die allein richtige hervorwagen, wenn nicht die ganze kleinasiatische Kirche die Auktorität des vierten Ev anerkannte. Dies ergibt sich daraus, daß Apolinarius seinen Gegnern, die sich hauptsächlich auf Mt stützten, den Vorwurf machte, sie verwickelten dadurch die Evv in Widerspruch miteinander. Wie Apolinarius die Synoptiker nach Jo auslegte, so legten jene den Jo nach den Synoptikern aus, und der Wortführer der Quartadecimaner um 190, Bischof Polykrates von Ephesus, berief sich für die in Kleinasien siegreiche quartadecimanische Praxis auf das einheitliche Ev, d. h. auf die Evangeliensammlung mit Einschluß des Joev, dessen wörtliche Kenntnis Polykrates bekundet. Diese anerkannte Geltung des vierten Ev wird auch bestätigt durch den Widerspruch der von Epiphanius so benannten Aloger, einer schon von Irenäus bekämpften Partei in Kleinasien, die um 170 im schroffen Gegensatz gegen den Montanismus alle johanneischen Schriften verwarf. Indem die Aloger die johanneischen Schriften für unwert erklärten, in der Kirche zu sein, bezeugten sie, daß sie damals in der Kirche anerkannt waren, und indem sie den Ketzer Kerinth, der am Ende des ersten Jahrhunderts in Ephesus gelebt hat, für den Vf derselben erklärten, bezeugten sie, daß das Ev und die Ap des Jo seit jener Zeit in der Kirche vorhanden waren. Abgesehen von diesem verspäteten Widerspruch ist das Ev allgemein dem Jo zugeschrieben worden. Darunter wurde, auch wenn Jo nicht ausdrücklich als Apostel bezeichnet wurde, stets der Apostel dieses Namens verstanden, was nach Jo 13, 23f; 21, 23 auch gar nicht anders sein konnte. Diese Überlieferung hat aber eine unerschütterliche historische Grundlage daran, daß der Apostel Jo bis zu den ersten Jahren des Kaisers Traian, also etwa bis zum J. 100, dauernd in Ephesus gelebt hat, und daß dessen Schüler Polykarp († 155) der Lehrer des Irenäus und der ältere Zeitgenosse der kleinasiatischen Bischöfe um das Jahr 170 war. Demnach hat das vierte Ev als ein echtes Werk des Apostels Jo zu Lebzeiten seiner persönlichen Schüler in Kleinasien Anerkennung gefunden. Da es nun vom Apostel jedenfalls im höheren Alter geschrieben wurde (cf § 59), so muß er es auch in Kleinasien geschrieben haben, und die dortigen Christen bilden den im Ev (19, 35; 20, 21) angeredeten Leserkreis. Als Nicht-Palästinenser und Nicht-Juden sind sie aus dem Ev selbst erkennbar (1, 39; 1, 42. 43; 4, 25; 5, 2; 9, 7; 19, 13. 17; 20, 16; ferner 2, 6; 19, 40). Dem entspricht es, daß Irenäus ausdrücklich bezeugt, Jo habe sein Ev später als die Synoptiker in Ephesus herausgegeben, u. a. auch zur Bekämpfung

der Irrlehre des Kerinth. Die durch Clemens Alex. und den Murat. Kanon in mannigfaltiger Gestalt überlieferte Erzählung, wonach Jo auf Bitten seiner Freunde und mit Rücksicht auf die älteren Evv das seinige geschrieben habe, geht wahrscheinlich zurück auf die etwa um 160—170 verfaßten apokryphen Johannesakten des Leucius. Man hat diese gesamte Überlieferung schon darum verwerfen zu müssen geglaubt, weil die Quartadecimaner sich für ihre Osterpraxis auf das Beispiel des Apostels Jo berufen haben. Unter der Voraussetzung, daß das vierte Ev im Widerspruch mit den Synoptikern Jesus schon am 14. Nisan sterben lasse, schien es undenkbar, daß der Apostel mit quartadecimanischer Praxis zugleich der Vf eines antiquartadecimanischen Ev sei. Mit der Unrichtigkeit dieser Voraussetzung (cf § 60) wird auch der Schluß hinfällig. Aber zwingend wäre der Schluß auch dann nicht, wenn die Voraussetzung richtig wäre. Denn wenn Jo in Kleinasien die Sitte vorfand, das christliche Passa zur gesetzlichen Zeit des jüdischen Passa am 14. Nisan durch Abendmahlsfeier mit vorangehendem Fasten zu feiern, so konnte er sich dieser Sitte bei jeder beliebigen chronologischen Ansicht anschließen. Nur die Argumente konnte er sich nicht aneignen, welche die Quartadecimaner um 165 und um 195 geltend machten, nämlich das Beispiel Jesu in dem Jahre seines Todes und das synoptische Zeugnis hierfür.

§ 62. Der zweite und dritte Brief des Johannes.

Die enge Zusammengehörigkeit des zweiten und dritten Johannesbriefes ist verbürgt durch die Gleichheit der Selbstbezeichnung des Vf, durch den Gleichlaut des Relativsatzes in v. 1 beider Briefe und durch die gleichartig motivirte Ankündigung eines baldigen persönlichen Besuches am Schlusse beider Briefe. Wenn in 3 Jo 9 auf einen gleichzeitigen Brief des Vf an die Gemeinde Bezug genommen wird, der Gaius angehört, so kann das nur auf den 2 Jo sich beziehen. Das κυρία in 2 Jo 1 und 5 ist weder ein Eigenname noch ein Titel, sondern bezeichnet die Gemeinde, an welche dieser Brief gerichtet ist, und an welche die Gemeinde des Ortes, wo der Vf weilt, einen Gruß sendet (v. 13; cf 1 Pt 5, 13). Sie heißt κυρία als Ehegattin des κύριος (cf 2 Kr 11, 2; Eph 5, 22—32). Die Gemeindeglieder sind ihre Kinder (v. 1. 4. 13). Daher kann an Stelle des Singulars unmerklich der Plural treten (v. 6 .8. 10. 12). Der in v. 4 nur angedeutete Anlaß des Schreibens wird durch

den dritten Brief deutlicher. Reisende Christen, wahrscheinlich Missionare (cf 3 Jo 7. 8), müssen kürzlich an dem Orte, wohin beide Briefe gerichtet sind, gewesen sein und haben dem Vf von der freundlichen Aufnahme berichtet, die sie bei Gaius fanden (3 Jo 6), zugleich aber über andere geklagt, namentlich über einen gewissen Diotrephes, der in herrischer Weise die Leitung der Gemeinde an sich reißt, ihnen die kirchliche Gastfreundschaft verweigert und auch die Auktorität des Briefschreibers verachtet hat (v. 9 f). Da diese Reisenden jetzt wieder auf einer Reise den Ort der Adresse berühren wollen, so empfiehlt sie der Vf seinem Freunde Gaius aufs neue (v. 1. 4. 6. 15). Die Zurechtweisung des Diotrephes behält Jo seinem demnächstigen Besuche vor (v. 10). Aber im Gemeindebriefe (2 Jo 4) wird angedeutet, daß bei weitem nicht alle dortigen Christen in der Wahrheit oder in den Geboten Gottes wandeln. Hierin ist zusammengefaßt das Festhalten an der rechten Lehre und Übung der brüderlichen Liebe. Die Lieblosigkeit des Diotrephes gegen jene reisenden Christen hat ihren Grund in der Abneigung gegen die von Jo und seinen Freunden vertretene Lehre und hat zur Kehrseite die gastfreundliche Aufnahme von Vertretern einer falschen Lehre. Daher drängt es den Jo schon jetzt, nicht nur zur Übung der Liebe zu ermahnen (2 Jo 5) und die Übung der Gastfreundschaft gegen die Irrlehrer zu verbieten (v. 10. 11), sondern auch vor der irrigen und antichristlichen Lehre selbst zu warnen, als deren Hauptinhalt die Leugnung der wahrhaft menschlichen Erscheinung Christi bezeichnet wird (v. 7—9). Aus beiden Briefen erhellt, daß der Vf zu einem bestimmten Kreis von Gemeinden eine oberhirtliche Stellung einnimmt. Dafür aber kann es nicht ein selbstgeschaffener Ausdruck sein, wenn er sich ὁ πρεσβύτερος nennt. Denn 1. wäre πρεσβύτερος ein sehr ungeeigneter Ausdruck dafür, zumal dieses Wort, wo es Amtsbezeichnung ist, stets das Glied eines Kollegiums bezeichnet (1 Pt 5, 1 ist nicht zu vergleichen). 2. Die Auslassung des Namens wäre dadurch nicht erklärt. Es muß vielmehr der Vf in einem größeren Kreise der ‚Alte' schlechthin oder der ‚geistliche Vater' genannt worden sein, so daß das Wort den Wert eines Eigennamens annahm (cf § 45). Hierunter ist aber in dem kirchlichen Kreise, wo diese Briefe entstanden und zuerst verbreitet worden sind, ohne weiteres der Apostel Jo verstanden worden. Denn als Briefe des Jo haben sie sich überallhin verbreitet. Irenäus hat den 2 Jo wiederholt mit dem 1 Jo als Schrift des Apostels Jo zusammengefaßt. Clemens Alex. hat die beiden kleineren Briefe hinter dem

1 Jo in seinen Hypotyposen erklärt, wenngleich das lateinische Fragment dieser Auslegung hinter dem 2 Jo abbricht. Um 250 zitiert ein afrikanischer Bischof den 2 Jo als apostolisch-johanneisch. Auch der Murat. Fragmentist hat mehrere Johannesbriefe in seinem NT gehabt. Aber die Undeutlichkeit der Selbstbezeichnung des Vf für spätere Leser, die Kürze der beiden Briefe und der anscheinend private Charakter derselben wirkte zusammen, ihre Stellung im Kanon schwankend zu machen. Vollends seitdem man einen vom Apostel Jo verschiedenen Presbyter Jo entdeckt zu haben glaubte (cf § 45), wirkte auch dies verwirrend. Schon zur Zeit des Origenes (um 230) wurden die kleineren Briefe von manchem beanstandet. In die syrische Kirchenbibel, die Peschittha, wurden sie nicht aufgenommen, und in der afrikanischen Kirche fand die Anerkennung ihrer Kanonizität noch um 360 Widerspruch. Für die Echtheit beider Briefe bürgt aber schon der konkrete geschichtliche Inhalt des 3 Jo. Ein denkbarer Zweck der Erfindung dieses, aber auch des davon untrennbaren 2 Jo wäre nicht zu ersinnen. Denn ein Fälscher, welcher dem Apostel Jo diese Gelegenheitsbriefe hätte unterschieben wollen, würde nach aller Analogie diesen angeblichen Vf deutlich und namentlich bezeichnet haben. Die theologischen Andeutungen und der Stil erinnern vielfach an das vierte Ev und noch mehr an den 1 Jo und bestätigen dadurch die johanneische Abfassung auch dieser Schriften.

§ 63. Der erste Brief des Johannes.

Viel allgemeiner als der 2 Jo und 3 Jo ist der erste Brief des Jo als ein Werk des Apostels Jo anerkannt worden. Schon Polykarp, der sich in seinem Brief an die Philipper (c. 1, 1) nicht nur an den paulinischen Philipperbrief (4, 10), sondern mindestens ebensosehr an die sehr ähnlich beginnenden kleinen Jobriefe anschließt (2 Jo 4; 3 Jo 3), wiederholt in c. 7, 1 beinahe wörtlich die in 1 Jo 4, 2. 3 ausgesprochenen Grundsätze, welche andererseits in 2 Jo 7 in abgekürzter Form nachklingen. Die Verbindung der zwei kleinen Briefe mit dem größeren ist älter als alle Kritik. Von Pseudonymie des 1 Jo kann schon darum nicht die Rede sein, weil der Vf in den Eingangsversen (1, 1—4) seinen Namen gar nicht nennt. Er bezeugt von sich in 1, 1—5 und 4, 14 (cf Jo 1, 14) nur dies, daß er zu den Augen- und Ohrenzeugen der Geschichte und Lehre Jesu gehört, welche diese ihre Kunde u. a. auch den Lesern dieses Sendschreibens mitteilen. Von sich und

den anderen Jüngern, die er so mit sich zusammenfaßt, sagt er in 1, 4 aber auch dies, daß sie ihre Verkündigung auch in schriftlicher Form ausüben. Dies kann jedenfalls nicht auf diesen Brief allein bezogen werden. Denn der Plural der Selbstbezeichnung, welcher von 2, 1 an (cf 2, 7. 12—14. 27; 5, 13) durch den Singular ersetzt wird, ist hier noch festgehalten, und nach der richtigen Lesart ohne ὑμῖν fehlt jede besondere Beziehung auf den Leserkreis. Andererseit ist dies auch nicht auf das vierte Ev allein zu beziehen, sondern auf alle damals vorhandene oder auch im Werden begriffene Schriftstellerei, wodurch die Jünger Jesu ihre mündliche Verkündigung ergänzten. Wenn die Ausdrücke in 1, 1 und 2 zunächst an ev Werke denken lassen, so wäre doch diese Beschränkung willkürlich. Denn 1. das ἀκηκόαμεν in v. 1 und 3 (cf 1, 5; 2, 7. 25; 3, 23; 2 Jo 9; 2 Pt 3, 2) erlaubt es, ebensosehr an schriftliche Verkündigung der Gebote und Lehren Jesu zu denken, wie sie auch in den Briefen eines Pt und Jo sich finden. 2. Gerade in diesem Briefe werden die Grundtatsachen der ev Geschichte oft genug in Erinnerung gebracht und in ihre religiösen Konsequenzen verfolgt (3, 5. 8. 16; 4, 2. 9. 10. 14; 5, 6. 20). 3. Es wäre das γράφομεν (1, 4) insbesondere auch wegen seiner präsentischen Form hier unpassend, wenn es sich nicht auf den hier beginnenden Brief mitbezöge. Übrigens zeigt diese Schrift noch weniger als der Hbr den Charakter eines Briefes. Der Mangel jeden Grußes und jeder Bezugnahme auf besondere Verhältnisse der Leser oder bestimmte Anlässe des Schreibens verbietet es jedenfalls, an eine einzelne Ortsgemeinde zu denken. Es muß ein größerer und zwar heidenchristlicher (cf 5, 21) Kreis sein, welchen der ihm wohlbekannte Vf unter wiederholter Anerkennung des nicht durch ihn selbst dort begründeten Christentums (cf 2, 7. 12 f. 18. 24. 27; 3, 11; 5, 13) an die einfachsten Grundsätze christlicher Frömmigkeit und Sittlichkeit erinnert und zugleich vor einer verführerischen Irrlehre warnt. Ebenso wie in 2 Jo 7 wird dieselbe auch hier in 4, 1—3 charakterisiert. Die Irrlehrer bekennen sich nicht zu der menschlich geschichtlichen Person, welche den Namen Jesus trägt (cf 4, 15; 5, 1). Darnach ist auch 2, 22 zu verstehen. Sie leugnen die Identität von Jesus und Christus in dem Sinne, daß sie den Christus, zu welchem sie sich dem Namen nach bekennen, von dem Menschen Jesus unterscheiden, welcher keine Bedeutung für die Religion haben soll. Nach 5, 6. 7 haben sie wahrscheinlich auf die Taufe Jesu ein übergroßes Gewicht gelegt und dagegen die Realität seines Todes geleugnet. Dies alles paßt im

wesentlichen zu der Schilderung der Christologie Kerinths und anderer ältester Gnostiker bei Irenäus. Daß aber der Apostel Jo gleichzeitig mit Kerinth in Ephesus gelebt und jede Gemeinschaft mit ihm perhorresziert habe, bezeugt Polykarp bei Irenäus. Es besteht kein Grund, den 1 Jo dem Vf des Ev und der beiden kleineren Briefe abzusprechen. Die angeblichen theologischen Unterschiede zwischen dem Joev und dem 1 Jo werden weit überwogen durch die außerordentliche Ähnlichkeit der Gedanken und des Ausdrucks. Ein Fälscher, welcher für den Apostel Jo gelten wollte, konnte sich nicht mit Andeutungen begnügen, welche durch nichts gerade auf diesen Apostel führten.

§ 64. Der Verfasser der Apokalypse.

Der Vf der Apokalypse nennt sich selbst nur Johannes, ohne andere Näherbestimmungen als solche, die von jedem Christen gelten (1, 1. 4. 9; 22, 8). Die schriftstellerische Einheit des Buches vorausgesetzt, ergibt sich daraus, 1. daß hier nicht irgendein Unbekannter späterer Zeit trügerischerweise die Maske des Apostels angelegt hat, und 2. daß er im Kreise der kleinasiatischen Gemeinden, an welche das Buch zunächst wie ein großer Brief adressiert war (1, 4. 11), nach Person und persönlicher Lage so gut bekannt war, daß es einer weiteren Näherbezeichnung nicht bedurfte. Daß der Vf zu Anfang und Schluß des Buches sich überhaupt mit Namen nennt, war darum notwendig, weil der Wert seines Buches durchaus auf der Zuverlässigkeit des Zeugen beruht, welcher hier von empfangenen Offenbarungen berichtet. Apostel aber nennt er sich nicht, weil sein diesmaliger Auftrag mit dem Amte eines Apostels nichts zu schaffen hat. Daß er kein Apostel gewesen sei, kann man aus der objektiven Redeweise in 18, 20 und 21, 14 nicht schließen (cf z. B. 1 Kr 12, 28; Eph 2, 20). Nach der Art seiner Selbsteinführung und des hier zutage tretenden Verhältnisses zu den Gemeinden der Provinz Asien ist im voraus wahrscheinlich, daß er derjenige Jo ist, welcher in vorgerückter apostolischer Zeit ebendort ein hervorragendes Ansehen genoß, der Lehrer des Polykarp und des Papias und der übrigen Senioren, auf welche sich Irenäus oftmals beruft, also der Apostel Johannes (cf § 45; 62). Eben diesem ist aber in jenen Kreisen, wie nach Irenäus nicht zu bezweifeln ist, die Ap von Anfang an zugeschrieben worden. Von Papias ist uns auch anderwärts überliefert, daß er die ‚Glaubwürdigkeit' (*τὸ ἀξιόπιστον*) der Ap, ihre Echtheit im Sinn der

kirchlichen Tradition bezeugt habe. Justinus Martyr (um 150) kennt den Apokalyptiker Jo als einen der zwölf Apostel. Auch die Aloger und andere Gegner der Ap, wie Cajus von Rom, dachten nicht an einen anderen Jo als Vf, sondern behaupteten, daß Kerinth in diesem Buche die Maske des Apostels Jo angenommen habe. Nur die Abneigung gegen den Inhalt der Ap und die Schwierigkeit, das vierte Ev und die Ap dem gleichen Vf zuzuschreiben, führte den Bischof Dionysius von Alexandrien (um 260) zu der Vermutung, daß ein anderer Jo apostolischer Zeit die Ap verfaßt habe, eine Konjektur, welche später Eusebius durch seine Entdeckung eines vom Apost. Jo verschiedenen, aber gleichzeitigen Presbyters gleichen Namens zu verstärken bemüht war. Es ist dies nichts anderes als ein tendenziöser Mythus. Die noch heute wirksamen Argumente gegen die Identität des Evangelisten und des Apokalyptikers sind hauptsächlich aus der stilistischen und theologischen Verschiedenheit beider Schriften geschöpft. In bezug auf ersteres ist zu bemerken:. 1. Der Stil des vierten Ev ist durchaus nicht gut griechisch und frei von Semitismen (cf den Gebrauch von ἐκ in Jo 16, 17; 1, 24). 2. Härten wie die in Ap 1, 4. 5 beruhen, wie der sonstige richtige Gebrauch von ἀπό c. gen. zeigt, nicht auf Unkenntnis der Sprache, sondern sind ein absichtlich gewählter signifikanter Ausdruck (cf Mr 13, 14 das Maskulinum ἑστηκότα). 3. Bei dem innigen Zusammenhang der Visionen der Ap mit den in der Erinnerung des Jo lebendigen atl Weissagungen besonders Daniels und Ezechiels war es natürlich, daß auch der Ausdruck von dorther bestimmt war. 4. Es lag in der Natur der Ap als eines unmittelbar nach Empfang von Visionen aufgezeichneten Berichts, daß der Vf Bedenken trug, nachträglich an der stilistischen Form zu ändern oder ändern zu lassen (cf 22, 18. 19). Dagegen entspricht es anderen Analogien, daß das Joev und die Briefe des Jo ihre stilistische Form teilweise der bessernden Hand von Freunden verdanken, welche im griechischen Ausdruck gewandter waren als der Vf.

In bezug auf die theologischen Anschauungen ist zu bemerken: 1. diejenigen des vierten Ev sind vielfach von den Auslegern in unzulässiger Weise spiritualisiert worden. 2. Ein durchgreifender Unterschied mußte bestehen zwischen Reden Jesu, welche der Evangelist unter einem bestimmten Gesichtspunkte frei auswählte, und Visionen, welche sich ihm in erschreckender Weise aufdrängten (Ap 1, 17; 19, 10; 22, 8 f), in welchen ihm das Ende der Geschichte sich darstellte. Um billig zu urteilen, muß man mit den johanneischen

Reden Jesu auch die im vierten Ev vorausgesetzten synoptischen Reden, insbesondere diejenigen eschatologischen Inhalts, mit hinzunehmen. 3. Es fehlt aber auch nicht an bedeutsamen Übereinstimmungen. Schon äußerlich betrachtet, fällt ins Gewicht das Vorkommen des Wortes ὁ λόγος als Name Jesu, im NT nur Jo 1, 1. 14; 1 Jo 1, 1 und Ap 19, 13; ferner das neunundzwanzigmalige ἀρνίον in der Ap (5, 12; cf Jo 1, 29; 19, 36); das Zitat in Jo 19, 37; cf Ap 1, 7, und endlich das Wort Jesu in Jo 7, 37; cf Ap 22, 17.

§ 65. Die Abfassungszeit der Apokalypse.[1])

Man verliert jeden festen Boden für die Bestimmung der Abfassungszeit der Ap durch die Annahme gewisser neuerer Hypothesen, welche die ganze Überlieferung über die Ap zu einem unverständlichen Rätsel machen und nur durch eine sehr disputabele Auslegung des dunklen Buches begründet werden. Dies gilt von der Hypothese Völter's, wonach die Ap ihre gegenwärtige Gestalt durch mehrere aufeinanderfolgende Überarbeitungen bis zur Zeit des Kaisers Hadrian erhalten hätte, und von derjenigen Vischer's, welcher die Ap für eine ungeschickte christliche Überarbeitung einer jüdischen Apokalypse erklärt, aber auch von der sorgfältiger ausgeführten Hypothese Fr. Spittas. Nach dieser bildet den Grundstock eine christliche Apokalypse, welche mit Abzug weniger Sätze 1, 4—6, 17; 8, 1; 7, 9—18; 22, 8—21 umfaßte und um das Jahr 60 wahrscheinlich von Johannes Marcus geschrieben war. Diese Urapokalypse soll dann ein christlicher Redaktor um 100 durch Aufnahme einer jüdischen Apokalypse aus der Zeit des Pompeius und einer gleichfalls jüdischen Apokalypse aus der Zeit des Caligula zu unserer Ap umgearbeitet haben. Unter Voraussetzung der Einheit des Buches ist vor allem folgendes festzustellen: Jo will die Gesichte auf Patmos empfangen haben und dorthin wegen des Wortes Gottes und des Zeugnisses Jesu gekommen sein (1, 9). Dies kann jedenfalls nicht heißen, er sei dorthin gekommen, um diese Offenbarung dort zu empfangen (cf 1, 1. 2), aber auch nicht, um auf der sehr kleinen Insel zu

[1]) Da die Diktate, welche durch diesen Grundriß wiedergegeben werden sollen, gegen Schluß des Semesters immer kürzer wurden, muß ich mich hier auf mein „Letztes Wort über die Einheitlichkeit und Echtheit der joh Apokalypse“ in m. „Alten und Neuen für weitere Kreise II. Neue Folge“ (1928 S. 72—86) berufen.

predigen, sondern nach Ap 6, 9; 12, 11; 20, 4; cf Mt 13, 21 muß sich dies beziehen auf einen unfreiwilligen Aufenthalt, zu welchem Jo um seines christlichen Bekenntnisses willen verurteilt worden war. Auf eine Zeit der Verfolgung, worin es auch zu einigen Ermordungen oder Hinrichtungen kam, weist auch das *συγκοινωνός* (1, 9; cf 2, 3 . 9f. 13). Hierin liegt eine bedeutsame Bestätigung der alten Überlieferung, daß der Apostel die Offenbarung unter Domitian geschrieben habe. Irenäus, welcher auch hierin die Tradition der Johannesschüler in Kleinasien repräsentiert, sagt bestimmt: Die Ap sei gegen Ende der Regierungszeit Domitians († 96) geschaut worden, eine Angabe, welche schon wegen ihrer unerfindbaren Bestimmtheit von größtem Gewicht ist. Unter Domitian haben nachweislich zuerst förmliche Prozesse gegen Christen wegen ihres religiösen Bekenntnisses stattgefunden; und gerade auch Verbannungen auf Inseln hat Domitian über angesehene Christen verhängt. Sind ferner unter den *ἄγγελοι* der sieben Gemeinden (1, 20; 2, 1 ff) die Vorsteher derselben zu verstehen, was nur mit sehr unzulänglicher Exegese zu bestreiten versucht worden ist, so ist hier eine monarchische Zuspitzung der Gemeinderegierung vorausgesetzt, welche nach allen ntl Zeugnissen vor dem Jahre 70 in Kleinasien noch nicht bestanden haben kann, andererseits aber nach den Briefen des Ignatius noch vor dem Ende des ersten Jahrhunderts dort sich entwickelt haben muß. Wäre die Ap kurz vor dem Jahre 70 geschrieben, so müßte man erwarten, daß die Zerstörung Jerusalems und insbesondere des Tempels, welche Jesus geweissagt hatte, den eschatologischen Horizont bildete, zumal da der jüdische Krieg damals schon in vollem Gange war. Der Inhalt von Ap 11 kann nicht als Ersatz dafür gelten. Denn dort wird ausdrücklich der Tempel von der Entweihung durch die Heiden ausgeschlossen und nur von Zerstörung eines Zehntels der Stadt durch ein Erdbeben geredet (11, 1—13). Das allerundenkbarste ist, daß ein jüdischer Christ sich in so grellen Widerspruch mit der Weissagung Jesu sollte gesetzt haben. Dagegen hilft auch nicht die Behauptung, daß dem Apokalyptiker die Rede in Mt 24 unbekannt gewesen sei. Denn es handelt sich hier um eine in der ganzen ntl Literatur mannigfach bezeugte Hauptweissagung Jesu, welche mit der Weissagung von seiner Parusie aufs innigste verbunden war (cf Mt 22, 7; 23, 32—38; 24, 1f; 26, 61; Lc 13, 34f; 19, 41—44; 21, 5—24; Jo 2, 19; AG 6, 13f; 1 Th 2, 16). Also muß in Ap 11 auf Grund der längst erfolgten Zerstörung Jerusalems ein ganz anderes Ereignis der letzten Zukunft geschildert sein. Die

Annahme einer Abfassung zwischen dem Tode Neros († 9. Juni 68) und der Zerstörung Jerusalems (a. 70) stützte sich im wesentlichen auf die unsichere Deutung von c. 12; c. 13 und c. 17, insbesondere auf die Zählung der sieben Könige in 17, 10 und auf die Deutung der Zahl des Antichrists in 13, 18, auf נֵרוֹן קֵסָר. Es widerspricht aber aller Analogie, daß in einem für griechische Leser bestimmten Buche einem Zahlenrätsel der Zifferwert der hebräischen Buchstaben zugrunde gelegt sein sollte, womit ein römischer Name geschrieben wurde. Die schon um die Mitte des zweiten Jahrhunderts aufgekommene Lesart 616 statt 666 beruht auf der vernünftigen Voraussetzung, daß griechische Buchstaben rücksichtlich ihres Zifferwertes zugrunde zu legen seien. Diese gewiß nicht zufällig entstandene und schon von Irenäus bestrittene Variante ergibt den griechischen Namen *Γάϊος Καῖσαρ*, den gewöhnlichen Namen des Kaisers Caligula. Die Bedeutung der Ap beruht wesentlich darauf, daß sie geraume Zeit nach dem Untergange Jerusalems, mit welcher die Christenheit nach der Weissagung Jesu dessen Wiederkunft nahe verbunden denken mußte, den durch Jesus bestätigten wesentlichen Gehalt der atl Prophetie und die Weissagung Jesu selbst (cf Ap 19, 10) unabhängig von dem Strafgericht über Jerusalem reproduziert hat.

Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. S.

Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Literatur.

Herausgegeben von Professor D. **Theodor von Zahn.**

1. **Teil.** Tatians Diatessaron. 1881. VI, 386 S. M 13.—
2. **Teil.** Der Evangelienkommentar des Theophilus v. Antiochien. 1883. IV, 302 S. M 12.—
3. **Teil.** Supplementum Clementinum. 1884. IV, 329 S. M 10.—
4. **Teil.** 1. Die lateinische Apokalypse der alten afrikan. Kirche von Johannes Haußleiter. — 2. Der Text d. von A. Ciasca hrsg. arab. Diatessaron von Ernst Sellin. — Analecta zur Geschichte und Literatur der Kirche im 2. Jahrh. von Theodor Zahn. 1891. XVIII, 329 S M 12.—
5. **Teil.** 1. Paralipomena von Theodor Zahn. — 2. Die Apologie des Aristides untersucht und wiederhergestellt von Reinhold Seeberg. 1893. IV, 438 S. M 20.—
6. **Teil.** 1. Apostel und Apostelschüler in der Provinz Asien. — 2. Brüder und Vettern Jesu. 1900. IV, 372 S. M 15.—
7. **Teil.** 1. Die altsyrische Evangelienübersetzung und Tatians Diatessaron untersucht von Arthur Hjelt. 1903. VIII, 166 S. M 9.—
8. **Teil.** Historische Studien z. Hebräerbrief. 1. Die ältesten latein. Kommentare zum Hebräerbrief von Eduard Riggenbach. 1907. X, 243 S. M 11.— — 2. Die sogenannten Melchisedekianer mit Untersuchungen ihrer Quellen auf Gedankengehalt und dogmengeschichtliche Entwicklung von Hellmuth Stork. 1928. 82 S. M. 5.—
9. **Teil.** Die Urausgabe der Apostelgeschichte des Lucas von Theodor Zahn. 1916. VI, 402 S. M 15.—

Geschichte des neutestamentlichen Kanons. Von Professor D. **Theodor von Zahn.**

1. Bd. Das neue Testament vor Origenes.
   1. Hälfte. 1888. V, 452 S. M 12.—
   2. Hälfte. 1889. III, 516 S. M 12.—
2. Bd. Urkunden und Belege zum 1. u. 3. Bde.
   1. Hälfte. 1890. IV, 408 S. M 10.50
   2. Hälfte. 1. Abt. 1891. 216 S. M 5.70
   2. Hälfte. 2. Abt. 1892. VI, 397 S. M 10.50

A. Deichertsche Verlagsbuchhdlg. D. Werner Scholl, Leipzig

Kommentar zum Neuen Testament

I. **Matthäus** von Th. Zahn. **4. Aufl. 1922. VIII, 730 S.** 14.50, geb. 16.50

II. **Markus** von G. Wohlenberg. **1. u. 2. Aufl. 1910. X,** 402 S. 8.—, geb. 10.—

III. **Lukas** von Th. Zahn. **3. u. 4. Aufl. 1920. VI, 774 S.** 16.—, geb. 18.—

IV. **Johannes** von Th. Zahn. **5. u. 6. Aufl. 1921. VI, 733 S.** 14.50, geb. 16.50

V. **1. Apostelgeschichte** Kap. 1—12 von Th. Zahn. **3. Aufl. 1922. IV, 394 S.** 8.—, geb. 10.—

V. **2.** — Kap. 13—Schluß von Th. Zahn. **3. u. 4. Aufl. 1927. IV, 493 S.** 18.80, geb. 21.30

VI. **Römerbrief** von Th. Zahn, durchgesehen von Lic. Fr. Hauck. **3. Aufl. 1925. 623 S.** 20.—, geb. 22.50

VII. **1. Korintherbrief** von Ph. Bachmann. **3. Aufl. 1921. III, 622 S.** 9.—, geb. 11.—

VIII. **2. Korintherbrief** von Ph. Bachmann. **4. Aufl. 1922. VIII, 435 S.** 8.50, geb. 10.50

IX. **Der Galaterbrief** von Th. Zahn. 1922. **3. Aufl.** durchges. von Lic. Fr. Hauck. 5.70, geb. 7.70

X. **Epheser-, Kolosser- u. Philemonbrief** von P. Ewald. **2. Aufl. 1910. III, 443 S.** 8.50, geb. 10.50

XI. **Philipperbrief** von P. Ewald. **3.** durchgesehene **Aufl.** von G. Wohlenberg. **1917. VIII, 237 S.** 5.50, geb. 7.50

XII. **1. u. 2. Thessalonicherbrief** von G. Wohlenberg. **2. Aufl. 1908. II, 221 S.** 4.50, geb. 6.50

XIII. **Pastoralbriefe (der 1. Timotheus-, der Titus- und der 2. Timotheusbrief)** von G. Wohlenberg. Mit einem Anhang: Unechte Paulusbriefe. **3. rev. Aufl.** 1923. 7.50, geb. 9.50

XIV. **Hebräerbrief** von E. Riggenbach. **2. u. 3. Aufl. 1922. LIV, 464 S.** 12.—, geb. 14.—

XV. **1. u. 2. Petrusbrief und Judasbrief** von G. Wohlenberg. **3. Aufl. 1923. 390 S.** 8.—, geb. 10.—

XVI. **Der Brief des Jakobus** von Lic. Fr. Hauck. **1926. VIII, 244 S. 4 Tafeln.** 10.50, geb. 13.—

XVII. **Johanneische Briefe** von Prof. D. Johs. Behm, Göttingen, erscheinen 1931.

XVIII. **Die Offenbarung St. Johannis** von Th. Zahn. I. Hälfte, Kap. 1—5. **1.—3. Aufl. 1924. IV, 346 S.** 12.—, geb. 14.— II. H., Kap. 6—22. **1.—3. Aufl. 1926. 287 S.** 12.—, geb. 14.50

Von dem Kommentar zum N. T., der unter der Führung Theodor Zahns erscheint, sind bis jetzt 17 Bände erschienen. Unter diesen 17 Bänden hat Zahn allein 7 geschrieben (Matthäus, Lukas, Johannes, Apostelgeschichte, Römerbrief, Galaterbrief, Offenbarung St. Johannes). Daß es Zahn vergönnt war, den Kommentar zur Apokalypse zu vollenden, ist für alle, die sich von Zahn haben ins N. T. einführen lassen, eine große Freude. Gerade in diesem seinem letzten Kommentar tritt uns die hervorragende, einzigartige Bedeutung der Zahnschen Exegese sonderlich entgegen.

A. Deichertsche Verlagsbuchhdlg. D. Werner Scholl, Leipzig

Soeben erschienen:

Grundriss der Geschichte des Lebens Jesu.

Von Geh.-Rat Prof. D. Dr. **Theodor von Zahn.** 1928. VI, 82 S.
br. M. 3.60, geb. M. 5.—

Grundriss der Geschichte des Apostolischen Zeitalters.

Von Geh.-Rat Prof. D. Dr. **Theodor von Zahn.**
1928. im Druck

Grundriss der Einleitung in das Neue Testament.

Von Geh.-Rat Prof. D. Dr. **Theodor von Zahn.**
1928. VII, 120 S. br. M. 5.—, geb. M. 6.50

Grundriss der Neutestamentlichen Theologie

von Geh.-Rat Prof. D. Dr. **Theodor von Zahn.** 1928. 132 S.
br. M. 4.80, geb. M. 6.—

Geisteskampf der Gegenwart. Nicht nur die Freunde des großen Erlanger Exegeten, sondern weit darüber hinaus alle Freunde des N. T's. werden die Schrift begrüßen und sich aus ihr gern über die schriftgemäße Lehre unterrichten lassen.

Thür. Pfarrerblatt. Das kleine, aber sehr inhaltsreiche Buch gibt Zeugnis von der erstaunlichen Arbeitskraft und Frische des hochbetagten Erlanger Gelehrten. Der Name Zahn gibt ja genug Gewähr dafür, daß man eine ganz gründliche Einführung in die neutestamentl. Lehre, hauptsächlich Jesu und seine Apostel, erhält. Wer wissenschaftlich, sachlich denkt, wird sich dadurch, daß er auf anderem theol. Standpunkt steht, von dieser Lektüre nicht abhalten lassen. Ja, es muß ihm ein Bedürfnis sein, die heiligen Sachen auch mal von der anderen Seite aus zu betrachten.

Allg. Evang. Kirchenzeitung: . . . Hier steht auf 2 Seiten mehr, als in sehr vielen theolog. Büchern auf 100—200 Seiten. Der Grundriß ist so klar geschrieben, daß man jedem jungen Theologen damit eine Freude bereitet, und kein erfahrener Theologe kann an diesem Werk vorübergehen, jeder muß dazu Stellung nehmen.

A. Deichertsche Verlagsbuchhdlg. D. Werner Scholl, Leipzig

Einleitung in das Neue Testament. Von Geh.-Rat Prof. D. Dr. **Theodor von Zahn.** 3. Aufl. Photomech. Druck. 1924. 1. Band VI, 495 S. M. 13.—, geb. M. 15.50
2. Band IV, 668 S. M. 17.—, „ M. 19.50

Grundriss der Geschichte des Neutestamentlichen Kanons. Eine Ergänzung zu der Einleitung in das Neue Testament. Von Geh.-Rat Prof. D. Dr. **Theodor von Zahn.** 2. Aufl. 1904. 92 S. M. 2.10, geb. M. 3.60

Altes und Neues in Vorträgen und kleineren Aufsätzen für weitere Kreise. Von Geh.-Rat Prof. D. Dr. **Theodor von Zahn.** 1927. IV, 214 S. br. M. 7.—, geb. M. 8.80

Inhalt: Bibelwort im Volksmund. — Natur und Kunst im Neuen Testament. — Der Ausbruch des Vesuvs im Jahre 79 n. Chr. nach seinem Eindruck auf Heiden, Juden und Christen. — Federzeichnungen eines deutschen Theologen von einer italienischen Reise im Herbst 1913: 1. Urteil eines deutschen Katholiken über die Feier der Messe in der Peterskirche. — 2. Ein katholischer Protest gegen die römische Inquisition. — 3. Grotta-ferrata. — 4. Monte Casino. — 5. Die Bronzestatue des Petrus in der Peterskirche. — 6. Ariccia. — Staatsumwälzung und Treueid in biblischer Beleuchtung. — Festrede zum 100. Geburtstag J. Chr. K. von Hofmanns. — Ein Brief von E. M. Arndt aus dem Jahre 1820.

Altes und Neues in Vorträgen und kleineren Aufsätzen für weitere Kreise. **Neue Folge.** Von Geh.-Rat Prof. D. Dr. **Theodor von Zahn.** 1928. 109 S. br. M. 3.80, geb. M. 5.50

Inhalt: Der Kampf um das Apostolikum. — Warum müssen wir am Bekenntnis festhalten? — Ein Weihnachtsbekenntnis. — Eine anonyme Vorrede zu einem wenig beachteten biblischen Drama. — Ein letztes Wort über die Einheitlichkeit und Echtheit der johanneischen Apokalypse. — Die Geburtsstätte Jesu in Geschichte, Sage und bildender Kunst.

A. Deichertsche Verlagsbuchhdlg. D. Werner Scholl, Leipzig

Date Due

Library Bureau Cat. no. 1137

BS
2330
Z19g
61959

AUTHOR Zahn, T.von.

TITLE Grundriss der Einleitung in das Neue Testament.

DATE LOANED	BORROWER'S NAME	DATE RETURNED
JUL 26 '57	LETTERING	
7-23-a	Ellerson	

TECHERT&Co

S0-GFV-973